Bericht

Parlamentarische Untersuchungskommission «Fischzuchtanlage Estavayer-leLac»





Secrétariat du Grand Conseil SGC Sekretariat des Grossen Rates SGR 08/09/2021

Inhaltsverzeichnis

1 E	inführung	6
1.1	Chronologie, Auftrag und Funktion der PUK	6
1.1.1	Chronologie	6
1.1.2	Parlamentarische Vorstösse	6
1.2	Auftrag der PUK	7
1.3	Funktion der PUK	7
1.3.1	Konstitution der PUK	7
1.3.2	Arbeitsweise	7
1.3.3	Information der Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre	8
	ntworten auf die Fragen im Rahmen des Auftrags des Dekrets zur Einsetzung einer parlame Intersuchungskommission	ntarischen 10
2.1	Klärung der Umstände, die zur jetzigen Situation geführt haben (Art. 2 Abs. 1 Bst. a)	10
2.1.1	Die Hauptakteure des Projekts	11
2.1.2	Die Entstehungsgeschichte des Projekts	12
2.1.3	Grundstückabtausch mit der Gemeinde Estavayer-le-Lac	13
2.1.4	Der Abbruch der Fischerhütten	13
2.1.5	Die Vorbereitung des Dekrets	13
2.1.6	Botschaft des Staatsrates	14
2.1.7	Abstimmung im Grosser Rat	15
2.1.8	öffentliche Auflage, Einsprachen und Rekurs	15
2.1.9	Die Organisation des Projekts innerhalb der Kantonsverwaltung	17
2.1.10	Das Ausführungsprojekt	18
2.1.11	Die Ausführung der Arbeiten	23
2.1.12	Wasserversorgung für die Fischzuchtanlage	27
2.1.13	Von der Schwerkraftströmung zum Pumpsystem	30
2.1.14	Einweihung und Inbetriebnahme	30
2.1.15	Mängel, Untersuchungen und Aufgabe der Fischzucht	34
2.1.16	Parlamentarische Untersuchungskommission und Volksmotion	37
2.2	Bewertung der getroffenen Entscheide / Feststellung der begangenen Fehler oder Mängel u Verursacher (Art. 2 Abs. 1 Bst. b und c)	nd ihrer 38
2.2.1	Fehlende Projektstruktur	38
2.2.2	Ablehnung eines Antrags auf einen Zusatzkredit	38
2.2.3	Die Ausgrenzung von Jean-Daniel Wicky	38
2.2.4	Das Fehlen eines Fachingenieurs	39
2.2.5	Die Weglassung eines Kühlaggregats zugunsten einer Wärmepumpe	41
2.2.6	Die Wasserversorgung der Fischzuchtanlage	41

2.2.7	Der Verzicht auf die Schwerkraftströmung	42
2.2.8	Verschiedene Mängel	42
2.3	Klärung der Verantwortung der verschiedenen am Dossier Beteiligten (Art. 2 Abs. 1 Bst. d)	43
2.3.1	Der Staatsrat	43
2.3.2	Hochbauamt	47
2.3.3	Amt für Wald, Wild und Fischerei .	50
2.3.4	Externe Intervenierende	54
2.4	Prüfung, ob der Betrag von 1,5 Millionen Franken, der für die Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanstalt nötig ist, stimmt (Art. 2 Abs. 1 Bst. e)	59
2.4.1	Die Studie der Firma Aqua Transform AG	59
2.4.2	Die Studie der BFH-HAFL	59
3 S	Schlussfolgerungen	61
3.1	Unverzeihliche Fahrlässigkeit	61
3.2	Zuständigkeiten und Sanktionen	61
3.3	Eine notwendige Wiederinbetriebnahme	61
4 E	Empfehlungen	63
4.1	Aufbau einer Projektstruktur	63
4.2	Vorlage von realistischen Budgets	63
4.3	Nachvollziehbarkeit der getroffenen Auswahl und der getroffenen Entscheide	63

Abkürzungsverzeichnis

_

BAP Baustellenprotokoll

BFH-HAFL Berner Fachhochschule – Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

BH Bauherr

FGK Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

GRG Grossratsgesetz
HBA Hochbauamt

ILFD Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

Inkl. MWST Inklusive Mehrwertsteuer

ohne MWST ohne Mehrwertsteuer
Protokoll BH Protokoll des Bauherrn

PUK Parlamentarische Untersuchungskommission
RUBD Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion

SVOG Gesetz über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung

VRG Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

WaldA Amt für Wald, Wild und Fischerei (aktuell Amt für Wald und Natur)

Anonymisierte Liste der angehörten Personen der PUK

A	ehemaliger Leiter des Bereichs Wildtiere, Biodiversität, Jagd und Fischerei im Amt für Wald und Natur, im Amt von 2013 bis 2017
B	Architekt im Hochbauamt
C	ehemaliger Leiter des Geschäftsbereichs Industrie der Firma WAG
D	Geschäftsführender Gesellschafter des Büros YSàrl
E	ehemaliger Kantonsarchitekt, im Amt von 2014 bis 2016
F	Wildhüter-Fischereiaufseher
G	Wildhüter-Fischereiaufseher
H	Aufseher in den Naturschutzgebieten der Grande Cariçaie
I	Architekt beim Büro YSàrl
J	Architekt beim Büro YSàrl
K	Planer für Gebäudetechnik bei der Firma WAG
Büro YSàrl	Büro, das mit dem Architekturauftrag betraut wurde
Firma WAG	Unternehmen, dem die Realisierung der technischen, HLKK- und Sanitärinstallationen übertragen wurden

1 Einführung

1.1 Chronologie, Auftrag und Funktion der PUK

1.1.1 Chronologie

Am 11. Mai 2011 hat der Grosse Rat mit 97 Stimmen ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen das Dekret Nr. 237 über einen Verpflichtungskredit von 2 Millionen Franken für den Bau einer Ersatzfischzuchtanlage¹ angenommen. Letztere sollte die 1959 errichtete Fischzuchtanlage ablösen.

Die neue Fischzuchtanlage wurde am 26. Oktober 2016 eingeweiht. In den ersten Betriebswochen traten in den Anlagen erhebliche funktionale Probleme auf. Der Betrieb wurde eingestellt und es wurden Übergangslösungen mit den kantonalen Fischzuchtbetrieben in St-Sulpice (Waadt) und Colombier (Neuenburg) gefunden.

Im Frühjahr 2017 beauftragte der Staatsrat das Ingenieurbüro Aqua Transform AG, eine technische Analyse der Anlagen zu erstellen. Ein entsprechender Bericht² wurde im Juli 2017 vorgelegt.

Im Dezember 2017 wurde von der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) eine Administrativuntersuchung über den Ablauf des Planungs- und Bauverfahrens für die Anlagen durchgeführt. Die Anwaltskanzlei Eller & Associés SA legte ihren Bericht³ im März 2018 vor.

Am 5. Oktober 2018 hat sich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) dafür ausgesprochen, dass der Staat die Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac in Angriff nimmt. Die Firma Aqua Transform AG reichte im Mai 2019 ein Projekt zur Optimierung der Anlagen mit Kosten von 1,526 Millionen Franken ein.

Am 7. Mai 2019 hat die Staatsverwaltung des Kantons Neuenburg dem Kanton Freiburg mitgeteilt, dass die Fischzuchtanlage Colombier die erforderliche Menge an Eiern garantieren kann. Sie schlug die Schaffung einer interkantonalen Fischzuchtanlage vor, an der sich die Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt beteiligen. Am 23. Oktober 2019 übermittelte der Neuenburger Staatsrat seinem Freiburger Amtskollegen einen Vorschlag mit Zahlen. Am 10. Dezember 2019 hat der Staatsrat von Freiburg das Angebot von Neuenburg angenommen und beschlossen, den Betrieb der Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac aufzugeben.

1.1.2 Parlamentarische Vorstösse

Am 24. Januar 2020 reichten die Grossrätin Nadia Savary-Moser und der Grossrat Eric Collomb eine Eingabe für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ein, «um Licht in das Debakel der Fischzuchtanlage zu bringen und deren Wiederinbetriebnahme zu erlangen»⁴. Am 6. Februar 2020 hat der Grosse Rat gegen den Ratschlag des Staatsrates mit 71 zu 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Eingabe der Grossrätin Savary-Moser und des Grossrats Collomb⁵ angenommen. Das Parlament verabschiedete daraufhin am 28. Mai 2020 das Dekret zur Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungskommission mit 98 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen⁶. Am selben Tag wählte er die Mitglieder der PUK.

Am 19. Februar 2020 reichten Dominic Catillaz und Romain Lambert beim Sekretariat des Grossen Rates Listen mit 2378 gültigen Unterschriften zur Unterstützung der Volksmotion «Wiedereröffnung der neuen Fischzuchtanlage in

¹ Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates, Mai 2011, Seiten 812 ff.

² Bericht Fischzucht Wasseraufbereitung, Aqua Transform, 28. Juli 2017.

³ Bericht zur Administrativuntersuchung, Eller & Associates SA, 17. März 2018.

⁴ Eingabe 2020-GC-8 «PUK Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac ».

⁵ Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates, Februar 2020, Seiten 79 ff.

⁶ Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates, Mai 2020, Seiten 497 ff.

Estavayer-le-Lac»⁷ ein. Die Bürgerinnen und Bürger fordern eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die Fischerei «in dem Sinne, dass der Staat Freiburg selbst die für die Wiederbesiedlung der Gewässer notwendigen Fischzuchtanlagen betreibt». Das Verfahren für die Behandlung dieses Vorstosses wurde bis zur Veröffentlichung des PUK-Berichts ausgesetzt.

1.2 Auftrag der PUK

Die Kommission hatte folgenden Auftrag:8

- a) Sie klärt die Umstände, die zur jetzigen Situation geführt haben.
- b) Sie beurteilt die getroffenen Entscheidungen.
- c) Sie bestimmt allfällige Verfehlungen und wer sie begangen hat.
- d) Sie klärt die Verantwortung der verschiedenen am Dossier Beteiligten.
- e) Sie prüft, ob der Betrag von 1,5 Millionen Franken, der für die Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanstalt nötig ist, stimmt.

1.3 Arbeitsweise der PUK

1.3.1 Konstitution der PUK

Die konstituierende Sitzung der PUK fand am 29. Mai 2020 statt. Die Kommission ernannte Grossrat Roland Mesot zu ihrem Präsidenten und Grossrat Eric Collomb zu ihrem Vizepräsidenten. Die PUK tagte damit in der folgenden Zusammensetzung:

Eric Collomb (Die Mitte), Sébastien Dorthe (FDP), François Genoud (Die Mitte), Bernadette Hänni-Fischer (SP), Roland Mesot (SVP), Cédric Péclard (Mitte Links Grün), Benoît Piller (SP), Rose-Marie Rodriguez (SP), Nadia Savary-Moser (FDP), André Schoenenweid (Die Mitte), Michel Zadory (SVP).

Das Sekretariat der parlamentarischen Untersuchungskommission und die Ausarbeitung des Berichts wurden von Patrick Pugin, Parlamentssekretär, übernommen.

Von der Konstituierung der Untersuchungskommission an haben die Mitglieder ihre Interessenbindungen im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Untersuchung offengelegt. Keine der angegebenen Verbindungen wurde als unvereinbar mit der Teilnahme an der parlamentarischen Untersuchungskommission betrachtet.

1.3.2 Arbeitsmethode

In den Artikeln 182-188 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 (GRG)⁹ wird der Rahmen einer Parlamentarischen Untersuchungskommission präzisiert. Für die Organisation der Arbeit der PUK, wie z.B. die Feststellung des Sachverhalts und die Beweiserhebung, gilt jedoch das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)¹⁰ (Art. 183 Abs. 3 GRG). Die PUK Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac hat sich bei ihrer Arbeit strikt an die gesetzlichen Bestimmungen und das Dekret vom 28. Juni 2020 gehalten.

Die wichtigste und wesentliche Aufgabe der Parlamentarischen Untersuchungskommission bestand darin, die Fakten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac zu eruieren. Das Ziel war es, diese Fakten so vollständig und genau wie möglich zu erheben. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Untersuchungskommission eine grosse Anzahl von Dokumenten (Pläne, Ausschreibungen, Verträge, Berichte, Protokolle, E-Mails usw.) geprüft. Diese verschiedenen Dokumente wurden mit der erforderlichen Objektivität und Präzision bearbeitet.

⁷ Volksmotion 2020-GC-28 «Wiedereröffnung der neuen Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac».

⁸ Dekret zur Einsetzung einer Parlamentarische Untersuchungskommission (Fischzuchtanstalt Estavayer-le-Lac)

⁹ Grossratsgesetz vom 6. September 2006.

¹⁰ Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1991.

Die Untersuchungskommission hat überdies Thomas Janssens, Leiter des Bereichs Aquakultur an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL), einer Abteilung der Berner Fachhochschule (BFH), als technischen Berater beigezogen. Thomas Janssens legte einen technischen Bericht vor, der diesem Bericht beigelegt ist.

Schliesslich hörte die Untersuchungskommission verschiedene Akteure des Dossiers an, die zur Auskunft aufgefordert wurden (Art. 183 Abs. 2 GRG). Zwölf Personen wurden angehört. Es handelt sich um:

- Pascal Corminboeuf, alt Staatsrat;
- Marie Garnier, alt Staatsrätin;
- Maurice Ropraz, Staatsrat;
- Jean-Daniel Wicky, ehemaliger Chef des Sektors Gewässerfauna und Fischerei des WaldA, ehemaliger stellvertretender Chef des Sektors Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei des WaldA;
- A______, ehemaliger Chef des Sektors Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei im Amt für Wald und Natur
 B_____, Architekt beim Hochbauamt;
 C______, ehemaliger Verantwortlicher des Departements Industrie der Firma W_____AG;
 D______, geschäftsführender Gesellschafter des Büros Y______Sàrl, beauftragt mit der Realisierung der Fischzuchtanlage;
- E_____, ehemaliger Kantonsarchitekt, im Amt von 2014 bis 2016;
- F , Wildhüter-Fischereiaufseher;
- G , Wildhüter-Fischereiaufseher;
- H , Aufseher in den Naturschutzgebieten der Grande Cariçaie.

Nach Abschluss der Ermittlungen und vor der Präsentation des Berichts vor dem Grossen Rat haben die Personen, an die Vorwürfe gerichtet werden, gemäss Art. 184 Abs. 4 GRG das Recht, sich vor der Untersuchungskommission zu äussern. Ihre Stellungnahmen sind im Bericht enthalten.

Der Bericht wurde gemäss Art. 186 Abs. 2 GRG auch dem Staatsrat überwiesen.

Die PUK «Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac» hielt 33 Sitzungen ab, von denen eine zum Teil dem Besuch der Fischzucht in Estavayer-le-Lac und eine weitere dem Besuch der Berner Fischzucht in Ligerz (Gléresse) gewidmet war. Sie begann ihre Arbeit am 15. Juni 2020 und beendete diese am 8. September 2021 mit der Abstimmung der Mitglieder über den Bericht, die einstimmig ausfiel.

Die PUK dankt Thomas Janssens, dem technischen Experten, der ihre Arbeit begleitete. Sie dankt auch allen befragten Personen für ihre umfassende Zusammenarbeit. Dank gebührt auch der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft für ihre Bereitschaft und ihren Einsatz. Abschliessend möchte die Untersuchungskommission dem Sekretariat des Grossen Rates für seine Unterstützung danken.

1.3.3 Information der Öffentlichkeit und Schutz der Privatsphäre

Der PUK war es ein Anliegen, die Privatsphäre und den Schutz der Persönlichkeit der Personen, die um Informationen gebeten wurden, zu respektieren; dabei wollte sie das Gesetz über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) berücksichtigen, in dessen Artikel 11 Abs. 1 festgelegt wird, dass personenbezogene Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, wenn mindestens eine der drei folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Eine gesetzliche Bestimmung sieht dies vor.
- b) Die betroffene Person hat der öffentlichen Bekanntgabe zugestimmt, oder ihre Einwilligung darf nach den Umständen vorausgesetzt werden.
- c) Sie stehen in einem Zusammenhang mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, und das öffentliche Interesse an der Information geht dem Geheimhaltungsinteresse der betroffenen Person vor.

Unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Grundlagen und der Grundsätze des Persönlichkeitsschutzes hat die Kommission beschlossen, in ihrem Bericht nur die Namen der Personen zu nennen, die gewählte Mandatsträgerinen

oder Mandatsträger sind oder damit beauftragt waren, im Rahmen dieses Geschäfts Bericht zu erstatten. Sie fragte jedoch die verschiedenen Protagonisten an, ob sie mit der Veröffentlichung ihrer Namen gemäss den Bestimmungen des InfoG einverstanden seien. Nur eine Person war damit einverstanden, nämlich Jean-Daniel Wicky.

2 Antworten auf die Fragen im Rahmen des Auftrags des Dekrets zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission

2.1 Klärung der Umstände, die zur jetzigen Situation geführt haben (Art. 2 Abs. 1 Bst. a)

Einige wichtige Daten

2007	Vorstellung eines Sanierungsprojekts der ehemaligen Fischzuchtanlage des Staates in der Gemeinde Estavayer-le-Lac. Letztere gibt an, dass sie dieses Gebiet in eine touristische Zone umwandeln möchte und schlägt einen Landabtausch vor.
17. Februar 2010	Das Verwaltungsgericht bestätigt den Abriss der Fischerhütten auf dem von der Gemeinde vorgeschlagenen Grundstück.
1. März 2011	Botschaft des Staatsrates zum Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Ersatzfischzuchtanlage.
11. Mai 2011	Der Grosse Rat nimmt das Dekret mit 97 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen an.
2. Dezember 2011 Auflage der Änderung des OP von Estavayer-le-Lac: Änderung der Nutzung der Fischzucht vorgesehenen Zone. Es wurden fünf Einsprachen eingereicht.	
16. Dezember 2011 Öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs für die Fischzuchtanlage. Es wurde Einsprachen eingereicht.	
21. Juni 2012	Eine Petition mit 1800 Unterschriften wurde beim Staatsrat und beim Gemeinderat von Estavayer-le-Lac eingereicht. Sie fordert, dass das Projekt der Fischzuchtanlage an einen anderen Standort verlegt wird. Die Behörden leisten dem Gesuch keine Folge.
28. Mai 2014	Die RUBD genehmigt die Änderung des OP von Estavayer-le-Lac. Gegen diesen Entscheid geht eine Beschwerde ein; die im Oktober 2014 abgelehnt wird.
3. Februar 2015	Das Oberamt des Broyebezirks hebt die Einsprachen auf und erteilt die Baubewilligung.
9. November 2015	Beginn des Baus der Fischzuchtanlage.
25. Oktober 2016	Eröffnung der Fischzuchtanlage
Dezember 2016	Inbetriebnahme der technischen Anlagen und Aufnahme der Produktion. Ende des Monats verderben 480 Liter Eier wegen Wassermangels infolge einer technischen Störung. Weitere Vorfälle werden folgen.
2. März 2017	Stilllegung der technischen Anlagen der Fischzuchtanlage.
Juni 2017	Lancierung eines technischen Gutachtens. Die Firma Aqua Transform AG reicht ihren Bericht im Juli 2017 ein.
Dezember 2017	Einleitung einer Administrativuntersuchung. Die Anwaltskanzlei Eller & Associés SA reicht ihren Bericht im März 2018 ein.
Mai 2019	Die Firma Aqua Transform AG schätzt die Kosten für die Sanierung der Fischzuchtanlage auf 1,562 Millionen Franken.
23. Oktober 2019	Der Neuenburger Staatsrat schlägt seinen Freiburger Amtskolleginnen und -kollegen vor, in Colombier (NE) eine interkantonale Fischzuchtanlage zu errichten.
10. Dezember 2019	Der Freiburger Staatsrat nimmt den Neuenburger Vorschlag an und beschliesst, die Produktion im Fischzuchtbetrieb Estavayer-le-Lac einzustellen.

20. Januar 2020	Zwei Grossräte machen eine Eingabe zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission. Diese Eingabe wird vom Grossen Rat am 6. Februar 2020 angenommen.
19. Februar 2020	Einreichung einer Volksmotion, welche die Wiedereröffnung der Fischzuchtanlage fordert.
28. Mai 2020	Der Grosse Rat nimmt das Dekret über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission an.

2.1.1 Die Hauptakteure des Projekts

Hier finden Sie ein kurzes Porträt der wichtigsten Personen, die direkt am Bau der neuen Fischzuchtanlage beteiligt waren, vom Beginn des Projekts an bis zu dessen Fertigstellung.

- Jean-Daniel Wicky, Chef des Sektors Gewässerfauna und Fischerei im WaldA danach stellvertretender Chef des Sektors Fauna, Biodiversität, Jagd und Fischerei des WaldA, ist von Anfang an in das Projekt eingebunden. Er war verantwortlich für die Ausarbeitung der «Beschreibung mit Begründung des Bedarfs» (siehe Kapitel 2.1.5). Als promovierter Biologe war er damals die einzige Person im Amt für Wald, Wild und Fischerei, der über umfassender Kenntnisse über die Biologie der Fische verfügte. Gegenüber der PUK erklärte er jedoch, dass die «Fischereiaufseher über technische Kenntnisse verfügen¹¹». Jean-Daniel Wicky wurde nach der Anstellung von (siehe Kapitel 2.1.8.3) schrittweise aus dem Projekt entfernt. Es wird im Dezember 2016 zurückgerufen, nachdem Hunderte von Litern Eier verloren gegangen waren. Er wurde im März 2018 pensioniert.
- trat seine Funktion im Sommer 2013 als Leiter des neuen Sektors Wildtiere, Biodiversität, Jagd und Fischerei des WaldA an. Er wurde wegen seiner Managementfähigkeiten angestellt, verfügte jedoch in Fischzuchtfragen über keine besonderen Kenntnisse. Er vertrat das WaldA während der gesamten Bauphase der Fischzuchtanlage. Er verliess das Amt im März 2017 «aus politischen Gründen»: Er sagte gegenüber der PUK, «dass dies eine Entscheidung der Staatsrätin» gewesen sei¹². Die damalige Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft bestätigte dies: Marie Garnier verwies aus ihrer Sicht auf ein «gegenseitiges Einvernehmen»¹³.
- stiess im Jahr 2010 als Architekt zum HBA. Schnell wurde er mit der Überwachung des Projekts der Fischzuchtanlage betraut. Er verliess das HBA 2018 (trat aber 2020 wieder ein).
- ist geschäftsführender Teilhaber des Büros Y Sàrl in Freiburg, an welches im freihändigen Verfahren die Architektenleistungen (BKP 291) für den Betrag von 150 000 Franken vergeben wurden. Zwei Sarl wurden hauptsächlich mit dem Dossier der Fischzuchtanlage betraut – der Mitarbeiter des Büros Y eine vor dem Bau (I), der andere während des Baus (J
- Bruno Gallusser war geschäftsführender Gesellschafter der Bruno Gallusser Ingenieurbüro GmbH in St. Gallen. Er galt als der einzige auf Fischzuchtanlagen spezialisierte Ingenieur in der Schweiz (siehe Kapitel 2.1.2). Er hat das Projekt der Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac aus technischer Sicht entworfen und war für die Kalkulation der technischen Anlagen verantwortlich. Aufgrund gesundheitlicher Probleme kündigte Bruno Gallusser 2009 an, seine Aktivitäten einzustellen¹⁴. Bei der PUK-Anhörung erklärte B : «Als ich das Projekt übernahm, war Herr Gallusser bereits nicht mehr sehr stark beteiligt. Es war sehr schwierig, ihn zu kontaktieren. Zudem war er an Zungenkrebs erkrankt, was die Kommunikation nicht gerade erleichterte 15.» Im Jahr 2011 ist Bruno Gallusser «auf Reisen, was die Koordination zwischen dem Architekten und dem Ingenieur erschwert, eine solche ist nur per E-Mail möglich 16». Er übernahm aber die Beschreibung der Anlage und ihrer Bestandteile aus der am 9. März 2012 auf der Internetplattform www.simap.ch veröffentlichten Ausschreibung. Ausserdem analysierte er die drei eingegangenen Angebote und nahm am 12. Juli 2012 während eines Besuchs in der Schweiz an der Anhörung des

11

¹¹ Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.

Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020.
 Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezenber 2020.

¹⁴ Protokoll Bauherr 02 vom 29. September 2009.

¹⁵ Protokoll der Anhörung von B vom 5. November 2011.

¹⁶ Protokoll Bauherr 08 vom 11. Juli 2011.

	voraussichtlichen beauftragten Unternehmens teil. Danach verschwand Herr Gallusser von der Bildfläche. Er wird in der Folge nicht mehr kontaktiert.
>	C war der Leiter des Departements Industrie der Firma W AG. Am 18. April 2012 unterzeichnete er das im Namen seines Arbeitgebers eingereichte Angebot. Er wird auch am 12. Juli 2012 von einem Anhörungsausschuss angehört, der mit der Beurteilung der technischen Kenntnisse des Hauses W AG beauftragt ist. Er war der Hauptansprechpartner der Ämter und des beauftragten Architekten: «Ich war derjenige, der die Koordinierungs- und Projektleitersitzungen verfolgte, und ich hatte einen Projektleiter für die Ausführung. Ich war der Vorgesetzte ¹⁷ .» Ende 2016 wurde er ins Krankenhaus eingeliefert und zog sich damit vom Dossier zurück. K stellte danach die Nachfolge sicher.
>	F, Wildhüter-Fischereiaufseher, vertrat die Benutzer der Fischzuchtanlage in den BH-Sitzungen. Er arbeitete seit 2007 in der alten Fischzuchtanlage. «Ich bin Sohn und Enkel von Fischzüchtern. Dies ist mehr als ein Job für mich, es ist eine Leidenschaft», vertraute er der PUK an ¹⁸ . Er war an der Konzeption der neuen Fischzuchtanlage beteiligt: «Ich wurde gefragt, welche Fischarten in welchen Mengen produziert werden sollten usw. Ich gab Zahlen für die Berechnungen zur Umsetzung der technischen Aspekte der Anlage an ¹⁹ .» Ab 2016 wurde er nicht mehr zu den BH-Sitzungen eingeladen. Er ist immer noch als Wildhüter-Fischereiaufseher tätig.
2	.1.2 Die Entstehungsgeschichte des Projekts
kar Prä Lai der	Jahr 2007 legte der Staatsrat der Gemeinde Estavayer-le-Lac ein Projekt für die Renovierung und Erweiterung der ntonalen Fischzuchtanlage vor. Das 1959 erbaute Gebäude war baufällig und zu klein geworden. Anlässlich dieser isentation schlug der Gemeinderat, der diesen Sektor in eine Tourismuszone umwandeln wollte, dem Staat einen ndtausch vor, der die Verlegung der Fischzucht auf eine benachbarte Parzelle ermöglichte. Der neue Standort auf m Platz Nova Friburgo wurde als ideal für die betrieblichen Anforderungen der Fischzuchtanlage und des otshauses erachtet. Das Sanierungsprojekt wurde daher ausgesetzt.
ein Fra der	Jahr 2008 wandte sich der Kantonsarchitekt an das kürzlich gegründete Büro YSàrl in Freiburg und bat es, erstes Projekt für die neue Fischzuchtanlage zu entwickeln. Da das Honorar unter dem Schwellenwert von 150 000 anken lag, wurde der Auftrag freihändig vergeben. «Der Kantonsarchitekt hat uns aufgrund unserer Sensibilität für Holzbau und die Integration des Gebäudes in die Landschaft gebeten, dieses Mandat zu übernehmen», erklärt, geschäftsführender Gesellschafter des Büros YSàrl ²⁰ .
Ga Da der Est	r die technischen Aspekte war die Bruno Gallusser Ingenieurbüro GmbH in St. Gallen zuständig. Ingenieur Bruno Illusser gilt als der einzige Spezialist für Fischzuchtanlagen: «Er war damals der Einzige in der Schweiz» gemäss niel Wicky ²¹ . Er weist darauf hin, dass Gallusser viele Fischzuchtanlagen in der Schweiz konzipierte: Er hatte an Renovierung des Gebäudes in Murten mitgewirkt und skizzierte das Renovationsprojekt für das Gebäude in avayer-le-Lac. Gallusser ist auch der Planer der kantonalbernischen Fischzuchtanlage in Ligerz, die vollaktionsfähig ist, wie die parlamentarische Untersuchungskommission bei einem Besuch feststellen konnte.
das geg der Do	rei Ämter sind an der Errichtung des Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac beteiligt: das Hochbauamt (HBA) und Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA, heute Amt für Wald und Natur, WNA). Wie Jean-Daniel Wickygenüber der PUK erklärte, wurde 2009 eine technische Kommission gebildet, die aus den beiden Amtsvorstehern, in beauftragten Architekten und ihm selbst bestand. Ein Mitarbeiter des HBA, der für die Weiterverfolgung des ssiers zuständig war, wird zu einem späteren Zeitpunkt zu ihr stossen. Die Kommission stützt sich auch auf das ssen und die Erfahrung eines Wildhüters-Fischereiaufsehers, eines Benutzers der Fischzuchtanlage von 1959. Die

<sup>Protokoll der Anhörung von C______ vom 27. November 2020.
Protokoll der Anhörung von F_____ vom 7. Januar 2021.
ebd.
Protokoll der Anhörung von D____ vom 27. November 2020.
Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.</sup>

Schritte und Arbeiten dieser Kommission sind in neun Protokollen des Bauherrn (BH-Protokoll) festgehalten, die einen Zeitraum von drei Jahren (Juli 2009 bis September 2012) abdecken²².

In den oben zitierten Protokollen werden die verschiedenen Phasen beschrieben, die zur öffentlichen Auflage zur Änderung des OP der Gemeinde Estavayer-le-Lac und zum Bau der neuen Fischzuchtanlage führten.

2.1.3 Grundstückabtausch mit der Gemeinde Estavayer-le-Lac

Der Tausch von Grundstücken zwischen dem Staat und der Gemeinde Estavayer-le-Lac wurde in einer Vereinbarung geregelt. Neben dem Tausch der Parzellen – Quadratmeter für Quadratmeter – vereinbarten die beiden Parteien auch, dass sich die Gemeinde Estavayer-le-Lac mit 150 000 Franken an den Baukosten der neuen Fischzuchtanlage beteiligen wird, was dem geschätzten Wert des Fischzuchtgebäudes von 1959 entspricht. Dieser Kredit wurde vom Generalrat von Estavayer-le-Lac am 28. September 2011²³ bewilligt.

Die Vereinbarung wurde unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat das Dekret über den Verpflichtungskredit für den Bau der neuen Fischzuchtanlage annimmt und dass eine Baubewilligung erteilt wird, unterzeichnet.

2.1.4 Der Abbruch der Fischerhütten

Der 2007 von der Gemeinde Estavayer-le-Lac dem Staat Freiburg vorgeschlagene Grundstücksabtausch war an eine Bedingung geknüpft: Die Gemeindebehörde musste auf ihrem Grundstück die vier Fischerhütten beseitigen. Mit den Beschlüssen vom 20. August 2008 widerrief der Gemeinderat die der Eigentümerschaft der besagten Hütten erteilten Genehmigungen zum gesteigerten Gemeingebrauch der öffentlichen Sache auf den 28. Februar 2009. Der Oberamtmann der Broye, bei dem Beschwerde eingereicht wurde, bestätigte am 4. Juni 2009 die Beschlüsse der Gemeinde und betonte insbesondere, dass die Gemeindeverordnung über die Nutzung der öffentlichen oder privaten Sache für Bauten am Seeufer den Widerruf von Genehmigungen für den gesteigerten Gemeingebrauch der öffentlichen Sache ermöglicht, wenn die Nutzung des Grundstücks für ein öffentliches Werk oder ein Werk von öffentlichem Interesse vorgesehen ist; im vorliegenden Fall traf das für die Fischzuchtanlage zu.

Der vor dem Kantonsgericht angefochtene Entscheid des Oberamts wurde in einem Urteil vom 17. Februar 2010²⁴ bestätigt. Der II. Verwaltungsgerichtshof betonte insbesondere, dass kein Zweifel daran bestehe, dass die Fischzuchtanlage den Begriff des Werkes von öffentlichem Interesse erfülle. Das Gericht entschied ausserdem, dass der abgewiesen Beschwerdeführer ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage des Baugesuchs für die neue Fischzuchtanlage drei Monate Zeit habe, um seine Hütten abzureissen und das Material zu entfernen.

Am 21. Juni 2012 wurde dem Staatsrat und dem Gemeinderat von Estavayer-le-Lac eine Petition mit rund 1800 Unterschriften überwiesen, in der gefordert wird, «die kantonale Fischzuchtanlage an einen anderen, weniger sensiblen Standort zu verlegen». Die zwei Behörden leisteten dem Gesuch keine Folge. Für diese ist «eine neue Fischzuchtanlage nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik an den Ufern des Sees gerechtfertigt»²⁵.

Die vier Fischerhütten werden am 16. Juli 2013 schliesslich abgerissen²⁶.

2.1.5 Die Vorbereitung des Dekrets

Im Mai 2010 weiss die technische Kommission, die mit der Ausarbeitung des Dossiers für die neue Fischzuchtanlage beauftragt ist, noch nicht, ob dieser Bau Gegenstand eines Dekrets sein wird, das dem Grossen Rat vorzulegen ist²⁷.

²² BH-Protokolle 01 bis 09.

²³ Protokoll der Sitzung des Generalrats von Estavayer-le-Lac vom 28. September 2011.

²⁴ Urteil des Kantonsgerichts vom 17. Februar 2010.

²⁵ Medienmitteilung der ILFD vom 23. November 2012.

²⁶ La Liberté vom 17. Juli 2013.

²⁷ BH-Protokoll 03 vom 26. Mai 2010.

Das auf 2 Millionen Franken veranschlagte Projekt ist bereits mit 1,069 Mio. Franken finanziert²⁸, so dass ein Dekret nicht erforderlich erscheint. Der Entscheid darüber obliegt dem Staatsrat.

Der Staatsrat entschied sich schliesslich für ein Dekret. An der Sitzung der Kommission, die mit der Prüfung des Dekretsentwurfs beauftragt war, berichtete der Regierungsvertreter Pascal Corminboeuf, dass «der Staatsschatzverwalter der Auffassung war, dass es besser sei, eine Botschaft für einen Verpflichtungskredit zu verfassen, um die Transparenz des staatlichen Voranschlags zu gewährleisten²⁹».

Der Vorsteher des WaldA war für die Ausarbeitung des Dekrets zuständig, während der Leiter des Sektors aquatische Fauna und Fischerei für die Ausarbeitung «einer Beschreibung mit Begründung des Bedarfs verantwortlich war. Die absolute Notwendigkeit der Fischzuchtanlage muss nachgewiesen werden»³⁰.

2.1.6 Botschaft des Staatsrates

Am 1. März 2011 verabschiedete der Staatsrat die *Botschaft Nr. 237 zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Ersatzfischzuchtanlage*³¹. Dieser wurden Pläne und Fotos des Gebäudemodells beigelegt.

In der Botschaft wird unter anderem die Rolle der von den Mitgliedskantonen des Konkordats über die Fischerei im Neuenburgersee betriebenen Fischzuchtanlagen am Neuenburgersee beschrieben, wobei darauf hingewiesen wird, dass die damals in Estavayer-le-Lac betriebene Anlage pro Saison zwischen 35 und 40 Millionen Felchenbrütlinge (Paläa und Bondellen) und rund 200 000 Hechtbrütlinge produziert.

Die Botschaft enthält die Stellungnahme der interkantonalen technischen Kommission für die Fischerei im Neuenburgersee, die der Ansicht ist, «dass eine Fischzucht am Südufer des Neuenburgersees nötig ist, um die im Konkordat festgelegten Anforderungen zu erfüllen». Die Kommission erklärte ausserdem, dass [...] aus biologischen und organisatorischen Gründen [...] [davon abzuraten sei], die Aufzucht junger Fische in einer einzigen, bereits bestehenden Anlage im Kanton Neuenburg zusammenzulegen. ³²».

Der Gesamtbetrag der Investition wurde (einschliesslich MWST von 8 %) auf 2 Millionen Franken veranschlagt. Diese Schätzung, die eine Genauigkeit von +/- 10 % aufwies, setzte sich aus den folgenden Elementen zusammen

BKP	Arbeiten	Franken
0	Grundstück	0
1	Vorbereitungsarbeiten	290 000
2	Gebäude	1 156 000
3	Betriebseinrichtungen	414 000
4	Umgebungsarbeiten	75 000
5	Sekundäre Kosten und transitorisches Konto	64 000
9	Möblierung und Dekoration	1000
Total		2 000 000

In der Botschaft wurde ebenfalls angemerkt, dass die Fischzuchtanlage voraussichtlich im Herbst 2012 in Betrieb genommen werden könne.

14

²⁸ Erlös aus dem Verkauf der Fischzuchtanlage «En Redon» (502 000 Franken), Beteiligung der Gemeinde Estavayer-le-Lac (150 000 Franken), Massnahme im Rahmen des Wirtschaftsförderungsplans (150 000 Franken), Betrag zur Sanierung der alten Fischzuchtanlage (267 000 Franken).

²⁹ Protokokll der Anhörung der Untersuchungskommission vom 7. April 2011.

³⁰ BH-Protokoll 05 vom 24. August 2010.

³¹ Botschaft des Staatsrats vom 1. März 2011.

³² ebd.

Am 7. April 2011 hat die mit der Prüfung beauftragte ordentliche Kommission dem Grossen Rates einstimmig vorgeschlagen, diesen Dekretsentwurf anzunehmen.

2.1.7 Abstimmung im Grossen Rat

Das Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Ersatzfischzuchtanlage wurde vom Grossen Rat am 11. Mai 2011 behandelt. Alle Fraktionen unterstützten das Projekt, das sowohl für den Staat als auch für die Gemeinde Estavayer-le-Lac³³ als vorteilhaft erachtet wurde.

In der Schlussabstimmung wurde das Dekret mit 97 Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Der Staatsrat hat es am 24. Mai 2011 mit sofortigem Inkrafttren promulgiert.

2.1.8 öffentliche Auflage, Einsprachen und Rekurs

Für die Konkretisierung der neuen Fischzuchtanlage brauchte es zwei öffentliche Auflagen. Zunächst musste der Ortsplan (OP) von Estavayer-le-Lac geändert werden, und dann musste das Gesuch um eine Baubewilligung des Gebäudes in die Vernehmlassung gegeben werden.

2.1.8.1 Die Änderung des OP

Mit der Änderung des OP sollte die Nutzung des Grundstücks, auf dem die Fischzuchtanlage errichtet werden sollte, von einer Wohnzone mit touristischem Charakter und einer Grünzone und Nichtbauzone in eine Arbeitszone mit besonderen Vorschriften geändert werden.

Die öffentliche Auflage zu dieser Änderung wurde von der Gemeinde Estavayer-le-Lac im *Amtsblatt* Nr. 48 vom 2. Dezember 2011 veröffentlicht. Fünf Einsprachen, die vom Gemeinderat gesetzeskonform behandelt wurden, gingen ein.

Die Änderung des OP wurde vom Gemeinderat am 23. Juli 2013 beschlossen, gleichzeitig erklärte er die Einsprachen für unzulässig. Zuerst wurde bei der RUBD, danach beim Kantonsgericht Beschwerde erhoben, bevor letztere schliesslich zurückgezogen wurde.

Am 28. Mai 2014 genehmigte die RUBD die Änderung des OP der Gemeinde Estavayer-le-Lac. Gegen diesen im *Amtsblatt* Nr. 22 vom 30. Mai 2014 veröffentlichte Entscheid wurde beim Kantonsgericht eine Beschwerde eingereicht, es wies die Beschwerde am 14. Oktober 2014 ab. Der Entscheid wurde innert der gesetzlichen Frist nicht ans Bundesgericht weitergezogen und wurde somit rechtskräftig und vollstreckbar.

2.1.8.2 Das Baubewilligungsgesuch

Die öffentliche Auflage des Baus einer neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac wurde im *Amtsblatt* Nr. 50 vom 16 Dezember 2011 publiziert. Mit dieser Präzisierung: «Gesuchsteller: Staat Freiburg, Amt für Wald, Wild und Fischerei; Kaufversprechen an den Staat Freiburg, Hochbauamt».

Gegen das Baubewilligungsgesuch gingen sieben Einsprachen ein. Bevor das Oberamt des Broyebezirks daüber entscheiden konnte, musste sie das Inkrafttreten der Änderung des OP von Estavayer-le-Lac abwarten. Erst am 3. Februar 2015 konnte die Behörde die Einsprachen aufheben, indem sie sechs von ihnen für unzulässig erklärte und die letzte abwies. Noch am selben Tag erteilte das Oberamt die Baubewilligung. Gegen diese Entscheide wurden keine Einsprachen erhoben.

³³ Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates vom 11. Mai 2011, S. 812ff.

2.1.8.3 Die Anstellung von A und die Ausgrenzung von Jean-Daniel Wicky
Die Schaffung des neuen Sektors Wildtiere, Biodiversität, Jagd und Fischerei war die Antwort von Staatsrätin Marie Garnier auf eine Administrativuntersuchung zur Organisation des WaldA. Die vorgeschlagene Reorganisation zielte insbesondere darauf ab, Spannungen innerhalb des Korps der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher abzubauen; diese waren in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, auf die der Staatsrat am 7. Mai 2013 antwortete, zum Ausdruck gekommen ³⁴ .
Um die Ordnung wiederherzustellen, wurde in der Administrativuntersuchung die Einstellung einer Person mit Führungsqualitäten empfohlen ³⁵ . A ist Inhaber eines Master-Abschlusses in Public Administration und wurde für diese Stelle ausgewählt. «A war Mitglied des Kantonalvorstands der Jägerinnen und Jäger, und soweit ich mich erinnere, hatte er ein EFZ in Landwirtschaft und ein Zertifikat als Wirtschaftsprüfer ³⁶ . Er hatte auch einen Rang in der Armee. Ich hatte den Eindruck, dass er in der Lage war, den Respekt der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und Wildhüter-Fischereiaufseher zu gewinnen und zusammen mit den Jägern und Landwirten die Wildtierprobleme zu lösen», berichtete Marie Garnier ³⁷ .
Vor der Umstrukturierung war Jean-Daniel Wicky Leiter des Sektors aquatische Fauna und Fischerei des WaldA, und ihm zufolge sollte er den neuen fusionierten Sektor leiten: «Sogar das Organigramm war bereits entschieden. Aus Gründen, die ich nicht kenne, wurde ich zu Frau Garnier gerufen, die mir erklärte, sie wolle jemand anderen. Ihre Argumentation: Sie wolle mich schonen, weil ich 2010 aufgrund einer Erschöpfung einen Arbeitsunterbruch zu verzeichnen hatte», sagte er der PUK ³⁸ . Diese Version wird von der ehemaligen Staatsrätin bestritten, die sagte, dass Herr Wicky «nicht Sektorchef sein wollte» ³⁹ .
Nach Angaben mehrerer von der PUK angehörten Personen hatten A und Jean-Daniel Wicky keine Affinität zueinander und arbeiteten kaum zusammen. Jean-Daniel Wicky, der stellvertretende Chef des Sektors, erklärte gegenüber der PUK, er habe eine «Fernbeziehung zu A unterhalten. Wir merkten recht schnell, dass es die falsche Person am falschen Platz war. Er hatte keine Erfahrung in der Führung von Menschen.» seinerseits sagte der PUK gegenüber aus, dass «Herr Wicky nicht mit mir zusammenarbeiten wollte und mir Steine in den Weg legte. Ich habe ihn zu mehreren Sitzungen [zum Projekt der Fischzuchtanlage] eingeladen, aber er kam nicht. Ich gab es auf, ihn ins Projekt miteinbeziehen zu wollen. ⁴¹ Diese Behauptung wird von Jean-Daniel Wicky ⁴² bestritten.
Die mangelnde Zusammenarbeit und die Feindseligkeit zwischen den beiden Männern wird nicht ohne Folgen für das Projekt bleiben: «Ich weiss nicht, warum Herr Wicky von der Bildfläche verschwunden ist, aber ich sehe, dass es Informationen gibt, die verloren gegangen sind, und dass es keine klare Kommunikation zu bestimmten Themen gegeben hat», sagte B gegenüber der PUK ⁴³ . Seiner Meinung nach erfolgte «die Übernahme des Dossiers durch A [jedoch] recht effizient ⁴⁴ ».

³⁴ Antwort des Staatsrates auf fünf parlamentarische Vorstösse 2012-CE-3083 vom 7. Mai 2013.
³⁵ Medienmitteilung ILFD vom 6. März 2013.

³⁶ A gibt in seinem Positionsbezug zum PUK-Bericht an, dass er über einen Master-Abschluss in Public Administration des IDHEAP, eine Ausbildung als Treuhänder und zwei eidgenössische Fachausweise in Landwirtschaft und Handel verfügt.

Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.
 Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.

³⁹ Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.

Protokoll der Anhörung von Haile Gamer Vom 10. Dezember 2020.
 Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.
 Protokoll der Anhörung von A vom 22. Oktober 2020.
 Stellungnahme von Jean-Daniel Wicky zum PUK-Bericht, siehe S. 49.

⁴³ Protokoll der Anhörung von B_____ vom 5. November 2020.

⁴⁴ ebd.

2.1.9 Die Organisation des Projekts innerhalb der Kantonsverwaltung

2.1.9.1 Das Fehlen einer Baukommission

Im Reglement über die staatlichen Baukommissionen ⁴⁵wird in Artikel 2 bestimmt:

Für das auf 2 Millionen Franken geschätzte Projekt der Fischzuchtanlage – wovon 1,069 Millionen Franken bereits finanziert waren – gab es keine Baukommission. Die Bildung eines solchen Organs war für dieses «kleine» Werk offenbar nie vorgesehen. Stattdessen wurde eine [andere] «Baukommission» gegründet, wie dies aus einem Protokoll des Bauherrn (BH-Protokoll) von 2011⁴⁶, in dem die interne Organisation beschrieben wird, hervorgeht: «[Der Kantonsarchitekt] leitet die Kommission, das Hochbauamt überwacht und leitet das Projekt. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei [Sic!] stellte die technische Begleitung im Rahmen der Kommission sicher.» Die Kommission scheint in dieser Form zumindest bis September 2012 bestanden zu haben, als die letzte Sitzung mit BH-Protokoll dieses Zeitraums stattfand (eine neue Reihe von Sitzungen mit BH-Protokoll beginnt dann 2016).

Im Sommer 2014 trat der Kantonsarchitekt in den Ruhestand. Sein Nachfolger übernahm das Präsidium der «technischen Kommission» nicht, von der er nie zu hören bekam. Aus den Protokollen geht hervor, dass er weder an den Sitzungen des Bauherrn noch an irgendwelchen Baustellensitzungen teilnahm. Letzterer rechtfertigt sich wie folgt: «Der Kantonsarchitekt nimmt nicht an den Baustellensitzungen teil, weil seine Verfügbarkeit dies nicht ermöglicht. Ausserdem erforderte dieser Bau meine Anwesenheit in einer Baukommission nicht.» Anzumerken bleibt die Tatsache, dass «der Kantonsarchitekt regelmässig informiert wurde, aber er war nicht direkt in die Ausführung des Projekts involviert», gab B______ der PUK gegenüber an und versicherte, dass er in der Begleitung des Projekts immer die erforderliche Unterstützung seiner Hierarchie hatte 49.

2.1.9.2 Verwirrliche Zuständigkeiten

Aus den von der PUK durchgeführten Anhörungen geht hervor, dass während der Bauphase keine klare Organisationsstruktur geschaffen wurde. «Das ist das Hauptproblem: Es gab nie eine Baukommission, d. h. ein Gremium, das Dinge überprüfte. Wenn ich Fragen an das HBA richtete, verwiesen sie mich an das WaldA und umgekehrt. Gemäss D______ war es «ein strategischer Fehler, dass keine Baukommission vorhanden war⁵⁰.»

Maurice Ropraz, Raumplanungs-, Umwelt und Baudirektor von 2012 bis 2016, ist unbekannt, ob die Einrichtung einer Baukommission in Betracht gezogen wurde: «Meiner Meinung nach war es nicht erforderlich, für ein solch kleines Projekt eine Baukommission einzurichten», erklärte er der PUK⁵¹. Für ihn lag «der Lead *[für das Dossier der Fischzuchtanlage]* offensichtlich beim WaldA»⁵². Für seine frühere Kollegin, Marie Garnier, von 2012 bis April 2018 Direktorin der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, lag die Federführung beim HBA: «Es war eine der Regeln des Staatsrats, sich nicht in die vom HBA bearbeiteten Dossiers einzumischen.⁵³ Der Vorsteher des Amts für Wald und Natur, der bei der Anhörung von Frau Garnier durch die PUK anwesend war, fügte hinzu: «Das HBA war der Bauherr. Das WaldA war als Endnutzerin dabei. Die Aufträge wurden vom HBA und der RUBD erteilt.⁵⁴

¹ Die Einsetzung einer Baukommission wird von Fall zu Fall vom Staatsrat beschlossen (Abs. 1).

² Grundsätzlich ist die Einsetzung der Kommission für Projekte mit veranschlagten Kosten von über 1 Mio. Franken obligatorisch (Abs. 2).

⁴⁵ Reglement über die staatlichen Baukommissionen vom 7. November 1978.
⁴⁶ BH-Protokoll 07 vom 30. Mai 2011.
⁴⁷ Protokoll der Anhörung von E______ vom 17. August 2020.
⁴⁸ ebd.
⁴⁹ Protokoll der Anhörung von B_____ vom 5. November 2020.
⁵⁰ Protokoll der Anhörung von D_____ vom 27. November 2020.
⁵¹ Protokoll der Anhörung von Maurice Ropraz vom 10. Dezember 2020.

⁵³ Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.

⁵⁴ *ebd*.

Garniers Vorgänger an der Spitze der ILFD, Pascal Corminboeuf, sagte ebenfalls, dass es Aufgabe der RUBD sei, die Projekte zu realisieren. Zuvor fügte er an: «Ich war nie ein Befürworter der Methode, wonach eine Direktion ein Projekt bis zur Abstimmung im Grossen Rat oder gegebenenfalls zur Volksabstimmung führt und dann die RUBD mit dem Bau betraut wird. Das bedeutet, dass die RUBD – insbesondere das HBA – über Spezialisten für alles verfügen sollte: Das gilt für ein Spital ebenso wie für ein Gymnasium, einen Bauernhof und gar eine Fischzuchtanlage.» ⁵⁵		
Auf den unteren Ebenen scheint es keine klare Vorstellung davon zu geben, wer für was verantwortlich ist. Der ehemalige Kantonsarchitekt E, der in der Anfangsphase des Projekts nicht im Amt war, kann sich nicht an ein Organigramm für dieses Projekt erinnern. Aber für ihn waren die Dinge klar: «Die RUBD ist für die Einhaltung der Kosten, des Zeitplans und der Qualität der Bauarbeiten verantwortlich. Alle betrieblichen und technischen Elemente lagen in der Verantwortung der ILFD ⁵⁶ .		
B gab an, seine Aufgabe sei es gewesen, «das Projekt aus organisatorischer Sicht zu leiten. Ich habe den Auftragnehmer [das Büro YSàrl] und den Bauherrn [das WaldA] begleitet, insbesondere bei den Ausschreibungsverfahren.» ⁵⁷ Ein Standpunkt, der von A nicht geteilt wird: «Wir waren die Benutzer. Der Verantwortliche für den Bau ist das HBA, ich betrachtete das Ganze nur aus finanzieller Sicht. Wir haben dafür gekämpft, dass das Budget eingehalten wird.» ⁵⁸		
Aus der Sicht der Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen/Wildhüter-Fischereiaufseher ist die Wahrnehmung noch einmal anders: «Der Gebäudehülle wurde durch das HBA beaufsichtigt, aber die technische Konzeption lag in der Verantwortung unseres Amtes. Daher hat A die ganze Verantwortung für die Verwaltung der Technik übernommen», so F 59. Auf die Frage hin, wer das Projekt aus technischer Sicht leitete, kam von seinem Kollegen G die gleiche Antwort: «Der einzige Kapitän an Bord war A» 60		
2.1.10 Das Ausführungsprojekt		
2.1.10.1 Die Vergabe von BKP 300 (die technischen Anlagen)		
Die Ausschreibung für die technischen Anlagen, HLKK und die Sanitäranlagen (BKP 300) wurde im <i>Amtsblatt</i> Nr. 10 vom 9. März 2012 und auf der Plattform www.simap.ch veröffentlicht. Drei Unternehmen haben Angebote eingereicht. Nach der Auswertung der Angebote belegte die Firma WAG den ersten Platz. Im Juni 2012 sendete Beine E-Mail an C, worin dieser informiert wurde, dass «wir vor der Vergabe dieses Auftrags gerne wissen möchten, ob alle in den Plänen und im Angebot enthaltenen Informationen für Sie verständlich sind». Einen Monat später erschien C vor einer Anhörungskommission, um die technischen Kenntnisse der Firma WAG zu beurteilen. Die Kommission – bestehend aus B (HBA), F (Wildhüter-Fischereiaufseher, Vertreter des WaldA), I (Architekt, des Büros Y Sàrl) und Bruno Gallusser (Bruno Gallusser Ingenieurbüro GmbH) – kam am Ende der Anhörung zum Schluss, dass «der Anbieter gemäss den gestellten Fragen das Funktionieren verstanden und die Fragen des Ingenieurs ⁶¹ zur Zufriedenheit beantwortete».		
2.1.10.2 Suche nach Einsparungen		
Nach dem Eingang der Angebote steigt der revidierte Voranschlag für das Projekt auf 2,52 Millionen Franken. Die Überschreitung ist mit den betrieblichen Einrichtungen verbunden (BKP 3). «Zusammenfassend wird festgestellt, dass das Projekt technisch komplexer ist als erwartet und dass 500 000 [Franken] fehlen, um es zu verwirklichen», wird im		
Protokoll einer Sitzung vom September 2012 festgestellt ⁶² . In derselben Sitzung erinnerte der beauftragte Architekt daran, dass in seinem Honorarangebot eindeutig angegeben war, dass «der Auftrag des Architekten nur die		

Koordinierung mit den Arbeiten des BKP 3 berücksichtigte. Das Büro Y Sarl ist daher nicht für den Mehrwert verantwortlich, der mit dem BKP 3 verbunden ist.»⁶³ Es ergeben sich zwei Möglichkeiten: «Erstens kann beim Grossen Rat ein Antrag auf einen Zusatzkredit gestellt werden; diese Lösung scheint heikel zu sein. Zweitens wird ein Teil der «mobilen» Betriebsmittel für einen Betrag von 500 000 [Franken] aus dem allgemeinen Voranschlag herausgenommen und intern innerhalb des Amtes eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden.»⁶⁴ Da ein Gesuch um einen Zusatzkredit «heikel» erschien, wurde die zweite Variante gewählt. Daraus folgt: «B sendet Jean-Daniel Wicky die Offerten für die Betriebseinrichtungen, damit er die Möglichkeit einer Vereinfachung der technischen Ausrüstung prüft und gegebenenfalls bestimmt, welche Betriebseinrichtungen für den Betrag von 500 000 [Franken] aus der Offerte «herausgenommen» werden könnten.»⁶⁵ Jean-Daniel Wicky wird gebeten, das Ergebnis seiner Analyse an einer für den 26. September angesetzten Sitzung vorzustellen. Das Protokoll dieser Sitzung konnte nicht aufgefunden werden. Jean-Daniel Wicky gab der PUK an, dass nach dem Austausch mit Ingenieur Gallusser «gesagt wurde, dass eine mögliche Einsparung darin bestünde, auf die Kühlung des Wassers zu verzichten»⁶⁶. Dieser Hinweis wird jedoch später in einer E-Mail von Jean-Daniel Wicky an B bestritten: «Unsere Untersuchungen in anderen neueren Fischzuchtanlagen in der Schweiz haben gezeigt, dass eine Kühlanlage notwendig ist, um das Ausschlüpfen zu optimieren⁶⁷.» Für die Benutzer der Fischzuchtanlage geht es darum, den Zeitpunkt des Ausschlüpfens aus den Eiern, die sich je nach Wassertemperatur entwickeln, beeinflussen zu können. Jean-Daniel Wicky präzisiert auch, dass «mein Waadtländer Kollege eine Mitfinanzierung durch den interkantonalen Fonds für die Wiederbevölkerung des Murtensees VD/FR in Erwägung zieht. Bevor ich formelle/offizielle Schritte über die beiden von dieser Angelegenheit betroffenen Staatsrätinnen einleite, möchte ich den genauen Betrag für die Finanzierung der Kühlanlage⁶⁸ wissen.» fest, davon Kenntnis genommen zu haben, «dass die Kühlanlage für In seiner Antwort auf diese E-Mail hält B ein gutes Funktionieren der künftigen Fischzuchtanlage notwendig ist⁶⁹». Er stellt fest, dass «wir nach der Rückmeldung der geforderten Sparmassnahmen an den potenziellen Auftragnehmer [...] jedoch keine grösseren Einsparungen machen konnten. Der Wegfall des Kühlsystems bedeutet, dass wir das Gebäude und das Wasser für die Sanitäranlagen auf andere Weise beheizen müssen, wofür wir einen ebenso grossen Betrag investieren müssen. In der besten Variante würden wir mit dieser Lösung rund 40 000.00 Franken (exkl. MWST) einsparen⁷⁰.

⁶³ ebd.
⁶⁴ ebd.
⁶⁵ ebd.
⁶⁶Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.
⁶⁷ E-Mail von Jean-Daniel Wicky an B______ vom 30. November 2012.
⁶⁸ ebd.
⁶⁹ E-Mail von B an Jean-Daniel Wicky vom 18. Dezember 2012.

E-Mail von B an Jean-Daniel Wicky vom 18. Dezember 2012.
 E-Mail von B an Jean-Daniel Wicky vom 18. Dezember 2012.

Im September 2012 wurden weitere Sparvorschläge eingebracht. Sie belaufen sich auf insgesamt 190 000 Franken und werden von B_____ in seiner E-Mail an Jean-Daniel Wicky detailliert aufgeführt:

Ersatz von Aluminium- durch Holz-/Metallfenster	40 000.00 Franken (Architekt)
Ersatz von Sockelleisten aus Edelstahl durch Kunststoff	15 000.00 Franken (Architekt)
Vereinfachung der technischen Anlagen	40 000.00 Franken (technische Installation, Firma WAG)
Versetzung des Beckens um 10°.	25 000.00 Franken (noch zu prüfen, siehe E-Mail vom 17. Juli von Herrn Gallusser)
Streichung des Filtertanks	40 000.00 Franken (noch zu prüfen, siehe E-Mail vom 17. Juli von Herrn Gallusser)
Reduktion der Kälteproduktion 30 000.00 Franken	30 000.00 Franken (noch zu prüfen, siehe E-Mail vom 17. Juli von Herrn Gallusser)

B vertrat daraumin die Ansicht, dass «diese Sparmassnammen untersucht werden sonten, bevor eine
Entscheidung getroffen wird. Meiner Meinung nach sind die Einsparungen bei der Technik am wenigsten sicher und wir sollten sie nicht zu sehr berücksichtigen und auf eine zusätzliche Finanzierung von 500 000.00 Franken abzüglich der Änderungen des Architekten, d. h. 445 000.00 Franken, setzen ⁷¹ .» Dieser Vorschlag wurde nicht berücksichtigt. Anlässlich seiner Anhörung bei der PUK erklärte B folgendes: «Ich habe beantragt, dass beim Grossen Rat ein Zusatzkredit beantragt wird. Mir wurde gesagt, das gehe nicht, man müsse intern nach Lösungen suchen ⁷² .
Im Januar 2013 wies Jean-Daniel Wicky in einer neuen E-Mail an B darauf hin, dass wir nach einer Diskussion mit dem Wildhüter-Fischereiaufseher F «feststellen, dass die Wassertemperatur im Netz für die Ausbrütung von Paläa- und Bondellen-Eiern recht gut geeignet ist und wir denken [], dass eine Kühlanlage nicht unbedingt notwendig ist ⁷³ ». Er sagte, dass die Ergebnisse mit denjenigen der Kollegen in Neuenburg verglichen werden, deren Fischzuchtanlage mit einer Kühlanlage ausgestattet ist. Herr Wicky beharrt hingegen darauf: «Der Bedarf für eine Kühlanlage für die Ausbrütung von Seeforellen ist unbestritten. Gleichwohl hat F erfahren, dass es Inkubationsschränke gibt, die individuell gekühlt werden können. Dies könnte zu Einsparungen führen ⁷⁴ . Er nutzt die Gelegenheit, um B zu fragen, ob er noch in Kontakt mit Ingenieur Gallusser stehe, um dessen Meinung einzuholen.
Die Frage der zusätzlichen Kosten blieb 2013 unbeantwortet. Am 14. Januar 2014 organisierte Jean-Daniel Wicky im Einvernehmen mit A

⁷¹ E-Mail von B_ an Jean-Daniel Wicky vom 18. Dezember 2012.

⁷² Protokoll der Anhörung von B_____ vom 5. November 2020.
73 E-Mail von Jean-Daniel Wicky an B_____ vom 25. Januar 2013.

 ⁷⁴ ebd.
 75 E-Mail von Jean-Daniel Wicky an B und F vom 20. Dezer
 76 Protokoll der Anhörung von A vom 22. Oktober 2020.
 77 Stellungnahme von Jean-Daniel Wicky zum Bericht der PUK, siehe S. 49. vom 20. Dezember 2013.

In der Sitzung vom 14. Januar 2014 oder in einem anschliessenden Telefonat schlug A um Geld zu sparen vor, dem Büro Y Sàrl das Architekturmandat zu entziehen und das Projekt als Generalunternehmer zu übernehmen. Dieser Antrag wurde vom HBA abgelehnt, wie B in einer E-Mail an A erläutert: <i>«Der [Kantonsarchitekt]</i> ist nicht für eine Änderung des Auftrags an das Büro Y Sàrl, denn zum einen würden wir dadurch kein Geld sparen und zum anderen müssten wir alle Ausschreibungsverfahren wiederholen, was zeitaufwändig und unproduktiv wäre ⁷⁸ .»		
Im gleichen E-Mail weist B auch darauf hin, dass: «die Frage des Budgets noch immer nicht geklärt ist, und solange das nicht geklärt ist, werden die Bauarbeiten nicht beginnen. In unseren früheren Sitzungen haben wir festgestellt, dass die Vereinfachung des Projekts allein nicht ausreicht, um die erforderlichen Kosteneinsparungen zu finden. Es bedarf weiterer Überlegungen, zunächst durch das [WaldA] und dann durch den beauftragten Architekten ⁷⁹ ».		
Einige Monate später sendet B eine neue E-Mail an A: «Was die Ausführung der Arbeiten betrifft, so haben wir mit [dem Kantonsarchitekten] die möglichen Optionen angesichts der Mehrkosten des Projekts erörtert und schlagen folgende Wahl vor, um den vom Grossen Rat bewilligten Kredit einzuhalten. Da der Grossteil der Mehrkosten auf die Betriebsanlagen entfällt, planen wir, den Rohbau wie geplant zu errichten und die Technik von Jahr zu Jahr nach Bedarf einzurichten ⁸⁰ .» A lehnt diesen Vorschlag ab: «[] daran können wir uns nicht halten. Die technische Anlage ist in der Tat ein Ganzes. Eine Teilausstattung des Standorts würde bedeuten, dass wir mehrere Jahre lang keine Jungfische produzieren könnten. Daher lade ich Dich ein, Dich mit uns zu treffen, um andere Lösungen zu diskutieren ⁸¹ .		
Am 12. August 2014 veröffentlichte das HBA ein Dokument, das die Geschichte des Projektes der Fischzuchtanlage zusammenfasst ⁸² . Im Kapitel Finanzen wird daran erinnert, dass es «ausgeschlossen ist, die Arbeiten ohne eine Finanzierungsgarantie oder eine Änderung des Projekts zu beginnen». Anschliessend werden drei Möglichkeiten für die Einleitung der Arbeiten vorgestellt und kommentiert:		
> Das Projekt ändern «Diese Option wird nicht empfohlen, da sie eine erneute Ausschreibung des Projekts bedeuten würde.»		
> Vereinfachen der Konstruktion des Projekts «Dies ist die Option, die das WaldA weiterverfolgen möchte, obwohl es weiss, dass sie am schwierigsten zu verwirklichen ist. Sehr viel Arbeit erforderlich.»		
> Suche nach zusätzlichen Mitteln «Dies ist die einfachste Option, aber sie wird wohl vom WaldA nicht verfolgt, jedenfalls nicht für einen Betrag von 0,5 Mio. Franken.»		
In einem E-Mail-Austausch stellte die PUK fest, dass am 20. und 29. August 2014 zwei Arbeitssitzungen organisiert wurden. Von diesen Sitzungen existieren keine Protokolle.		
Am 12. September 2014 schickte die Firma WAG B ein Angebot mit dem Titel «Aktualisierung der HLKK- und Sanitär-Installationen der künftigen Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac» ⁸³ . Die Kosten werden auf 546 358.95 Franken zurückgefahren, damit fallen sie 141 385.65 Franken geringer aus als in der Offerte aus dem Jahr 2012.		
Der Staatsrat vergab die Arbeiten zu einem Betrag von 687 744.40 Franken schliesslich am 25. August 2015 an die Firma WAG, was dem Betrag des von der Firma am 18. April 2012 eingereichten Angebots entsprach, obwohl die Firma WAG ihr Angebot bereits nach unten korrigiert hatte. Hätte der Staatsrat dem letztgenannten		
 ⁷⁸ E-Mail von B an A vom 27. Februar 2014. ⁷⁹ ebd. ⁸⁰ E-Mail von B an A vom 23. Juni 2014. 		
81 E-Mail von A an B vom 27 Juni 2014. 82 Geschichte des Baus einer neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac, Stand am 12. August 2014. 83 E-Mail von C an B vom 12. September 2014.		

Angebot den Zuschlag erteilt, wäre er gezwungen gewesen, den Auftrag neu auszuschreiben, wodurch sich der Beginn der Bauarbeiten verzögert hätte.

In der nachstehenden Tabelle werden die wichtigsten Preisunterschiede zwischen den Angeboten von 2012 und 2014 pro Position verglichen:

Betriebseinrichtungen	Angebot vom 18.04.2012 (in Franken)	Angebot vom 12.09.2014 (in Franken)	Differenz (in Franken)	Differenz (in %)
Kühlsystem	149 263	113 678	35 585	23,8 %
Apparate	81 045	53 038	28 007	34,6 %
Reguliereinrichtung	32 639	26 531	6108	18,7 %
Wärmeerzeugung	41 828	32 930	8898	21,3 %
Apparate	23 096	14 118	8978	38,9 %
Raumheizung	13 795	13 897	- 102	
Wärmerückgewinnung	12 641	12 695	- 54	
Wassertanks	127 799	105 440	22 359	17,5 %
Gemeinsamer Wassertank	26 400	24 190	2210	8,4 %
Wassertank 1°C	35 370	26 786	8584	24,3 %
Wassertank zur Filterwaschung	36 570	27 848	8722	23,9 %
Wassertank 10°C	27 033	24 190	2843	10,5 %
Sanitäranlagen	201 926	189 891	12 035	6 %
Aktivkohlefilter	41 458	34 815	6643	16 %
Fischaufzuchtbecken	53 943	22 300	31 643	58,7 %
Brutzylinder	48 900	24 450	24 450	50 %
Studienarbeiten	30 000	25 000	5000	16,7%
TOTAL (ohne MWST) (mit MWST)	680 095 687 744.60	540 281 546 358.95	139 814 141 385.65	20,6 %

Ein Vergleich der Angebote zeigt, dass 2014 ein preiswerteres Kühlaggregat und ein preiswerterer Aktivkohlefilter ausgewählt wurden, die aber weniger leistungsfähig waren, die Grösse der einzelnen Tanks reduziert wurde, die Zahl der Fischzuchtbecken verringert wurde und die Zahl der Brutzylinder halbiert wurde.

2.1.10.3 Das Projekt Gallusser

Wie viele der PUK-Gesprächspartner anmerkten, war Bruno Gallusser der einzige Spezialist für Fischzuchtanlagen in der Schweiz. Es war daher nur logisch, dass das WaldA ihn bat, das Projekt für die Renovierung der alten Fischzuchtanlage und den anschliessenden Bau der neuen Fischzuchtanlage zu entwickeln.

In den Jahren 2009 und 2010 lieferte der Ingenieur detaillierte Pläne und Zeichnungen. Er erstellte auch die Beschreibung der Anlage und ihrer Komponenten, wie sie in der Ausschreibung von 2012 enthalten waren. Damit verfügte die Firma W_____AG «über alle notwendigen Grundlagen, um [das Projekt] als Gebäudetechnikunternehmen umzusetzen», versicherte C_____ gegenüber der PUK⁸⁴.

⁸⁴ Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020.

«Für mich war [das Projekt Gallusser] endgültig, sonst hätten wir uns nicht auf die Firma WAG verlassen können, um die Fischzuchtanlage zu realisieren», sagte B gegenüber der PUK ⁸⁵ . Auch Jean-Daniel Wicky ist überzeugt, dass die Fischzuchtanlage heute Jungfische produzieren würde, wenn der ursprüngliche Plan befolgt worden wäre: «Das Gutachten [der Firma Aqua Transform AG ⁸⁶] zeigt, dass das untersuchte Projekt funktioniert hätte. Aber was realisiert wurde, entspricht nicht dem, was ausgeschrieben wurde ⁸⁷ .»
Die Änderung am Gallusser-Projekt «wurde vorgenommen, um das Budget einzuhalten. Wir haben das Konzept geändert, um die Fischzuchtanlage so rentabel wie möglich zu machen», erklärte A der PUK ⁸⁸ .
2.1.10.4 Die Änderung des Konzepts der Fischzuchtanlage Am 10. November 2014, zwei Monate nach der Einreichung des letzten Angebots der Firma WAG, schrieb C eine E-Mail an B und D, in der es hiess: «Um an unsere Diskussion und Eure Anfrage anzuknüpfen ⁸⁹ »:
 das Kälteaggregat wurde weggelassen; eine Wärmepumpe erwärmt das Wasser im Becken auf 10°C, produziert Warmwasser und heizt die Räumlichkeiten; die Entnahme des Seewassers für die Wärmepumpe wird im Bereich des Bootshauses erfolgen; das von der Wärmepumpe abgeleitete Wasser könnte möglicherweise für das Fischzuchtverfahren verwendet werden.
Von diesem Moment an ist der Entwurf des Fachingenieurs nicht mehr die Richtschnur für den Bau der technischen

Von diesem Moment an ist der Entwurf des Fachingenieurs nicht mehr die Richtschnur für den Bau der technischer Anlagen. In der Folge werden weitere wichtige Änderungen vorgenommen.

2.1.10.5 Ein erster Nachtragskredit

Der revidierte Voranschlag vom 16. Januar 2015 – der die von der Firma W______AG vorgeschlagenen technischen Anpassungen berücksichtigt – weist eine Schlussrechnung von 2,28 Millionen Franken⁹⁰ aus. Die zusätzlichen Investitionen in Höhe von 280 000 Franken wurden der ILFD vom Staatsrat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2015 bewilligt. Diesem Investitionskredit steht eine Einsparung von 150 000 Franken im Budget 2015 des WaldA unter der Rubrik «forstliche Planung» gegenüber, sowie eine Entnahme von 90 000 Franken aus dem interkantonalen Fonds für die Wiederbevölkerung des Murtensees und 40 000 Franken aus dem interkantonalen Fischereifonds des Neuenburgersees.

2.1.11 Die Ausführung der Arbeiten

2.1.11.1 Der Baubeginn

Am 24. März 2015 wurde in einem ersten Baustellenprotokoll bekannt gegeben, dass der Bau der neuen Fischzuchtanlage am 7. April 2015 beginnen würde⁹¹. Doch zwei Tage später, «wurde, gemäss einem Entscheid des Bauherrn, der Start der Baustelle auf unbestimmte Zeit verschoben⁹²». Das Fehlen eines Kredits von 280 000 Franken

<sup>Protokoll der Anhörung von B_____ vom 5. November 2020.
Bericht Fischzucht Wasseraufbereitung, Aqua Transform AG, vom 28. Juli 2017
Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.
Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020.
E-Mail von C____ an B____ und D____ vom 10. November 2014.
Überarbeiteter Voranschlag vom 16. Januar 2015, des Büros Y_____ Sàrl.</sup>

⁹¹ Baustellenprotokoll 000 vom 24. März 2015.

veranlasste das HBA, dem Vorsteher der RUBD zu empfehlen, die Arbeiten «bis zu einem positiven Entscheid des Staatsrats über die Finanzierung des Dossiers⁹³» zu verschieben.

Schliesslich wurde die Baustelle am 9. November 2015 eröffnet, fünf Monate nach dem Beschluss des Staatsrats⁹⁴.

2.1.1	11.2	Aktualisierung der te	chnischen A	Anlagen			
		nar 2016, besuchten B er (NE), die «ausschliesslic					die Fischzuchtanlage von d».
Bei o	diese		erentwicklur				tracht gezogen. Das Protokoll
		Amt für Wald, Wild un sserqualität dokumentieren		i wird die	für die Fo	ortpflanzung der	Dohlenkrebse erforderliche
	übe						n Verbindung setzen, um sich punktueller Behandlungen zu
	Mu		ls mit Anga	be der Abı	nessungen	und der notwen	agen in Estavayer-le-Lac und digen Wasserzuführung und _AG weiter.
		Firma WAG prüwasser gemäss den folgend					ner maximalen Nutzung von n zu können:
	0	die Art des Filters und das	Netz/die Ne	tze, innnerh	alb dem/de	nen er zu installie	eren ist;
	0	Änderungen der Art und A Grundlage der zu erstellen		om Amt fü	ir Wald, W	ild und Fischerei	beantragten Becken auf der
	0	die erforderlichen Wasserv	ersorgungs-	und Entwä	sserungsans	chlüsse;	
	0	die Installation eines Forel	lenaufzuchts	chranks;			
	0	Änderungen an den in der	Sitzung besp	rochenen G	eräten (Ab	deckungen des B	eckens, Brutzylinder);
		Möglichkeit der Anbringur Boot.	ng eines ø 40	-Schlauches	s für den Tra	nnsport der Jungf	ische von der Brutanlage zum
		Firma WAG prüf schiedenen Sachverhalte.	t bis Freitag	, 4. März <i>[.</i>	<i>2016]</i> , die t	echnische und fi	nanzielle Machbarkeit dieser
Gesa C Betri	mtk ebsl	osten für die HLKK- und _ präsentierte am Tag	Sanitäranlag darauf an verschieden	gen erhöher der BH-Si en anlässlic	n sich dami tzung die ch der letzt	t auf rund 690 0 «technischen E	aktualisiertes Angebot. Die 100 Franken (exkl. MWST) ⁹⁷ . inrichtungen und ihr neues sprochenen Punkten und den

⁹³ Notiz des HBA an SR Ropraz vom 26. März 2015.

⁹⁴ Baustellenprotokoll 002 vom 13. November 2015.

⁹⁵ BH-Protokoll 02 vom 19. Februar 2016. 96 BH-Protokoll 02 vom 19. Februar 2016. 97 Angebot der Firma W AG vom 1

 ⁹⁷ Angebot der Firma W AG vom 17. März 2016.
 98 BH-Protokoll vom 18 März 2016.

Das Sitzungsprotokoll fasst dies wie folgt zusammen⁹⁹:

- Das neue Konzept integriert die Elemente, die aus der alten Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac und derjenigen in Murten wiedergewonnen werden können.
- Die wiederverwerteten Elemente ersetzen die Edelstahlbecken (2 runde Aussenbecken, 1 rundes Innenbecken, 8 rechteckige Innenbecken), die in der dem Auftrag zugrunde liegenden Variante vorgesehen waren.
- Die in der Basisvariante vorgesehenen 10 x 20-Liter-Zylinder wurden durch eine Edelstahlanlage ersetzt, die 20 30-Liter-Zylinder mit einem Becken für die Dekantierung der Eierschalen und 4 Becken für die Rückgewinnung der Jungfische aufnehmen kann.
- Die Anzahl der Becken und ihr Volumen haben erheblich zugenommen. Dies bedeutet, dass der für den Betrieb der Anlagen erforderliche Wasserdurchfluss zunimmt.
- Die Rohre für die Wasserentnahme aus dem See wurden bereits gebaut, so dass der Durchfluss des aus dem See entnommenen Wassers auf maximal 20 m³/Std. erhöht werden kann. Der Filter muss an den Durchfluss angepasst und daher entsprechend vergrössert werden.
- Die vorgestellte Anlage erfordert einen Durchfluss von 30 m³/Std. im Gesamtbetrieb, weshalb die Wasserversorgung aus dem See mit derjenigen des Leitungswassernetzes der Gemeinde ergänzt werden muss
- Die Wasserversorgung der Gemeinde wurde mit einem Filter ausgestattet, der die gefahrlose Verwendung des Wassers für die Fischzucht auch bei hohen Chlorkonzentrationen ermöglicht.

Am Ende der Präsentation erinnerte A daran, dass das Budget einen Betrag von 550 000 Franken (einschliesslich Mehrwertsteuer) für technische Anlagen vorsieht und dass es nicht möglich ist, diesen Betrag zu wies dann darauf hin, dass es «möglich ist, die Installation durchzuführen, indem man die Elemente auswählt, die gemäss der vorliegenden Beschreibung realisiert werden sollen, um das verfügbare Budget nicht zu überschreiten¹⁰⁰». Im Protokoll wird berichtet:

- Es wird eine erste Variante für die Realisierung der Anlagen ohne den zusätzlichen Filter an der kommunalen Wasserversorgung und ohne die Edelstahlinstallation für die 20 30-Liter-Zylinder skizziert. Diese Skizze zeigt, dass es durchaus möglich ist, mit dieser Strategie das finanzielle Ziel zu erreichen.
- Der BH muss bis Donnerstag, 24. März, anhand der vorgelegten Beschreibung festlegen, welche Elemente beibehalten und/oder entfernt werden müssen, um sicherzustellen, dass die Kosten den vertraglich festgelegten Betrag von 550 000 Franken inkl. MWST nicht überschreiten und die Anlage den Produktionsbedarf deckt.

Die PUK fand einen Briefentwurf mit HBA- und WaldA-Briefkopf, adressiert an die Firma W Untersuchungskommission konnte nicht überprüfen, ob dieses Schreiben versandt wurde. Dieser Entwurf, der im Folgenden wiedergegeben wird, fasst jedoch den Standpunkt der beiden Ämter zu dem am 18. März 2016 vorgestellten Projekt zusammen:

«Nach unserem Besuch in der Fischzuchtanlage des Staates Neuenburg /...] haben Sie mehrere Anfragen erhalten, um Ihr Angebot und das Projekt an die Anforderungen der Benutzer, d. h. der Wildhüter/innen-Fischereiaufseher/innen, anzupassen. Wir haben Sie mehrmals gebeten, das Budget für die technischen Installationen einzuhalten, das sich nach einer ersten Änderung des Projekts nach der öffentlichen Auflage auf rund 550 000 Franken beläuft, was Sie auch verstanden haben. Wir haben Sie am 18. März 2016 in unseren Büros empfangen, um das neue Projekt und das damit verbundene Angebot mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei und dem Architekten zu besprechen.

Bei dieser Präsentation entdeckten wir ein sehr vollständiges und detailliertes Projekt, das an die zukünftige Nutzung angepasst ist und den Bedürfnissen des Bauherrn in jeder Hinsicht entspricht. Das Angebot lag jedoch um mehr als 170 000 Franken über dem Betrag, der dem Kunden zur Verfügung stand, weshalb wir Teile dieses Angebots

⁹⁹ BH-Protokoll vom 18 März 2016.

¹⁰¹ Entwurf eines Schreibens des HBA und des WaldA an die Firma W AG vom 16. April 2016.

gestrichen haben, um zu einem neuen Betrag von ca. 530 000 Franken zu gelangen, der immer noch den aktuellen Anforderungen entspricht. Die weggelassenen Elemente können in das Projekt integriert werden, um künftige Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage dieser Beträge teilen das Amt für Wald, Wild und Fischerei und das Hochbauamt Ihnen mit, dass der Betrag von 550 000 Franken im vorliegenden Projekt nicht überschritten werden kann und dass für dieses Projekt, für das Sie die technische Verantwortung tragen, kein Mehrwert akzeptiert wird.

Nach den handschriftlichen Angaben von B , die direkt auf dem Angebot vom 17. März 2016 angebracht sind, ist der Verzicht auf folgende Punkte vorgesehen:

Betriebseinrichtungen	Preis (in Franken)
Aktivkohlefilter für Leitungswasser	34 815.00
30-Liter-Brutzylinder (10 Stück)	23 100.00
Metallstrukturen für Inkubationszylinder	28 380.00
Absetzbecken für Muscheln und Jungtiere	17 760.00
Brutaufzuchtbecken	36 960.00
Zusätzliche 30-Liter-Brutzylinder (10 Stück)	23 100.00
TOTAL (OHNE MWST.)	164 115.00

stellte klar, dass er nur geprüft habe, ob mit der Übertragung dieser Elemente das für diesen Posten verfügbare Budget beibehalten werden könne. «Jedoch handelt es sich dabei nicht um ein Entscheidungsdokument, um dieses oder jenes Element zu streichen», versichert er und betont erneut, dass eine solche Entscheidung nicht beim HBA, sondern beim WaldA liege¹⁰².

Die Schlussrechnung inklusive dieser Reduktion vermindert sich somit auf 526 453.70 Franken (exkl. MWST). Die Ämter versichern, dass die Beseitigung dieser Ausrüstung die Bedürfnisse der Fischzuchtanlage nicht beeinträchtigt.

2.1.11.3 Die Umsetzung der technischen Anlagen

Aus den Protokollen geht hervor, dass die die Firma WAG das Gelände der Fischzuchtanlage im Mai 2016 besetzte.
Am 25. Mai 2016 holt A nach einer Besichtigung vor Ort ein Angebot der Firma WAG zur
Fertigstellung der technischen Anlagen ¹⁰³ ein. A bestätigt in einer E-Mail den Wunsch des WaldA, «ein
vollständiges Angebot für den Abschluss der technischen Installation der Fischzuchtanlage [] zu erhalten, d. h. für
den letzten Teil, der seinerzeit aus budgetären Gründen verschoben wurde 104». Er bittet auch darum, dass das Angebot
den Ersatz der «Eternit»-Produktionsbecken durch Polyesterbecken ¹⁰⁵ berücksichtigt. Anders als geplant, konnten die
letztgenannten Elemente «aufgrund der Asbestgefahr» schliesslich nicht von der alten Fischzuchtanlage übernommen
werden ¹⁰⁶ ».

¹⁰² E-Mail von B_ ____ vom 14. April 2021. ¹⁰³ Protokoll CH 016 vom 25. Mai 2016.

¹⁰⁴ E-Mail von A_____ an C____ vom 31. Mai 2016.

¹⁰⁶ Protokoll der Anhörung von A____ vom 22. Oktober 2020.

Am 6. Juni 2016 reicht die Firma W_____AG ihr Angebot für die «zusätzlichen Fischzuchteinrichtungen 107» ein. Es setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebseinrichtungen	Preis (in Franken)
Fischaufzuchtbecken Rechteckig (10 Stück) Rund (4 Stück)	25 125.00 8400.00
Brutzylinder (20 Stück, 30 Liter Inhalt) Metallstruktur für Inkubationszylinder	46 200.00 28 380.00
Absetzbecken für Muscheln und Jungtiere	17 760.00
Brutaufzuchtbecken	9240.00
Forellenschränke (2 Stück)	13 928.00
TOTAL (OHNE MWST.)	149 033.00

Die meisten der am 17. März 2016 gestrichenen Einrichtungen werden wieder aufgenommen, der Aktivkohlefilter für das Leitungswasser jedoch nicht.

2.1.11.4 Endgültiger Kostenvoranschlag und zweiter Zusatzkredit

Mit den Ergänzungen zum Angebot vom 17. März 2016 erhöht sich die Rechnung für die Fischzuchtanlage auf 2,441 Millionen Franken. In seiner Sitzung vom 4. Juli 2016 «ermächtigt der Staatsrat die ILFD [...], die Arbeiten an der Fischzuchtanlage im Jahr 2016 für einen Gesamtbetrag von 2 441 000 Franken abzuschliessen, d. h. 161 000 Franken mehr als der im Juni 2015 genehmigte Betrag. Ein Teil der tatsächlichen Überschreitung von 149 000 Franken (161 000 Franken [abzüglich] 12 000 Franken interner Übertragungen) wird durch eine Entnahme von 100 000 Franken aus dem Fonds für die Wiederbevölkerung des Murtensees gedeckt. Die Interkantonale Kommission für die Fischerei im Murtensee hat an ihrer Sitzung vom 9. Juni 2016 dieser Entnahme zugestimmt. Die noch fehlenden 49 000 Franken werden im jährlichen Voranschlag des WaldA kompensiert 108.»

Am 8. August 2016 erteilte die RUBD der Firma W_____AG den Auftrag für die Fertigstellung der technischen Installationen im Betrag von 150 709.35 Franken (inkl. MWST).

2.1.12 Wasserversorgung für die Fischzuchtanlage

2.1.12.1 Das Projekt Gallusser

Idealerweise sollte die Fischzuchtanlage mit Seewasser versorgt werden, das aus der Tiefe des Sees gepumpt wird, um eine gewisse Stabilität zu gewährleisten. Aufgrund der Beschaffenheit des Geländes – mit einem sanften Gefälle – wäre jedoch die Verlegung von etwa 800 Metern Rohr erforderlich gewesen. Diese Option war zu kostspielig und wurde aufgegeben. Daher entschied man sich für die Nutzung von Wasser aus dem Trinkwassernetz der Gemeinde Estavayerle-Lac.

«Das Wasser des Trinkwassernetzes ist aufbereitet [...] und entspricht den Anforderungen einer Fischzuchtanlage», versichert Fachingenieur Gallusser¹⁰⁹. Er weist darauf hin, dass das Risiko für die Fischzuchtanlage in der möglichen Verwendung von Chlor zu Desinfektionszwecken durch die Gemeinde liegt: dies würde wohl zum Tod aller Fische führen. Um ein solches Ergebnis zu vermeiden, ist der Einbau eines Aktivkohlefilters vorgesehen: «Damit kann Chlor in grossen Mengen und zuverlässig zurückgehalten werden»¹¹⁰.

¹¹⁰ ebd.

¹⁰⁷ Angebot der Firma W_____AG vom 6. Juni 2016.

¹⁰⁸ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Staatsrats vom 4. Juli 2016.

¹⁰⁹ Entscheidungsgrundlagen Abwasserbehandlung, Bruno Gallusser, 14. September 2010.

Die Nutzung von Wasser aus dem kommunalen Trinkwassernetz für den Betrieb der Fischzuchtanlage bleibt die einzige Option, auch nach der Änderung des Fischzuchtkonzepts im November 2014, welche die Installation einer Wasserentnahme im Bootshaus vorsieht. «Historisch gesehen ist der einzige Zweck dieser Wasserzufuhr die Versorgung der Wärmepumpe», gab C der PUK gegenüber an ¹¹¹ .
2.1.12.2 Die Nutzung von Seewasser für die Fischproduktion
Die Nutzung von Seewasser wird nach einem Besuch der Fischzuchtanlage in Colombier im Februar 2016 in Betracht gezogen. Aus dem Protokoll ¹¹² dieses Besuchs geht hervor, dass:

gez	ogen. Aus dem Protokon dieses Besuchs gent hervor, dass:
•	Das [WaldA] wird die für die Aufzucht von Dohlenkrebsen erforderliche Wasserqualität dokumentieren.
•	Das [WaldA] erkundigt sich bei den zuständigen Behörden nach der Qualität des nach Estavayer-le-Lac gelieferten Wassers und den möglichen Risiken einer punktuellen Behandlung.
•	Die Firma WAG prüft die Möglichkeiten, die Anlagen im Sinne einer maximalen Nutzung von Seewasser für die Zucht von Dohlenkrebsen zu verwenden.
	dieser Stelle schlägt C vor, die Rückflüsse der Wärmepumpe zur Aufzucht von Dohlenkrebsen zu wenden: «Dies wurde vom WaldA und von F bei einem Treffen im Januar 2016 bestätigt ¹¹³ .» Es geht
jedo	och nicht darum, auf Wasser aus dem Leitungsnetz zu verzichten, auch wenn dies in Erwägung gezogen wurde, wie
die	Lektüre des BH-Protokolls vom 18. März 2016 nahelegt, in dem C darauf hinweist, dass die Anlage in der
vorg	gestellten Form für ihren gesamten Betrieb einen Wasserverbrauch von 30 m³/Std. erfordert. Es wird jedoch darauf
hing	gewiesen, dass «die Rohre für die Wasserentnahme aus dem See bereits gebaut wurden, so dass der Durchfluss des
aus	dem See entnommenen Wassers auf maximal 20 m ³ /Std. erhöht werden kann, weshalb die Wasserversorgung aus

dem See mit der Wasserversorgung aus dem kommunalen Leitungswassernetz¹¹⁴ ergänzt werden muss». C

weist also darauf hin, dass, wie im Projekt Gallusser vorgesehen, «die Wasserversorgung aus dem kommunalen Trinkwassernetz mit einem Filter versehen wurde, um die Verwendung des Wassers ohne Gefahr für die Fischzuchtanlage zu ermöglichen, falls im Wasser ¹¹⁵ erhöhte Chlorkonzentrationen festgestellt werden sollten.» Aus

wirtschaftlichen Gründen wird dieser Filter aus dem Angebot vom 17. März 2016 gestrichen (siehe Kapitel 2.1.11.3).

F______ gibt seinerseits an, dass er und seine Kollegen auf das Problem der hohen Trübung im Winter hinwiesen, als sie erfuhren, dass das aus dem Bootshaus gepumpte Wasser für die Fischzucht verwendet werden sollte. «Aber man antwortete uns, dass dies mit den neuen Filtern kein Problem sei. Die Sache war geregelt 116.» G______ versichert, dass er dies zu verhindern versuchte: «Im Hangar stehen die Pumpen fünf Zentimeter über dem Schlick Das kann nicht funktionieren. Darauf habe ich beim Baustellentermin vor dem Architekten und allen Verantwortlichen hingewiesen. Ich sagte ihnen, dass es nicht funktionieren würde, Wasser aus dem Hangar zu entnehmen und dass der Filter in kürzester Zeit verstopft sein würde. Für die Reinigung des Filters werden nach Angaben eines Technikers, mit dem ich vor Ort sprach, 8 m³ Wasser benötigt, während wir eine Reserve von 4 m³ hatten. Ich habe ihnen gesagt, dass dies so nicht funktionieren könne. A______ sagte, ich sei zu negativ eingestellt und bat mich, den Raum zu verlassen 117.» A_____ bestreitet diese Behauptung 118.

Für Jean-Daniel Wicky ist die Entscheidung, das aus dem Hangar abgepumptes Wasser für die Fischzuchtanlage zu verwenden, unverständlich: «Jemand, der sich in der Fischzucht auskennt, würde sowas niemals tun¹¹⁹.»

¹¹¹ Protokoll der Anhörung von C______ vom 27. November 2020.
112 BH-Protokoll 02 vom 23. Februar 2016.
113 Protokoll der Anhörung von C_____ vom 27. November 2020.
114 BH-Protokoll 03 vom 23. März 2016.
115 *ebd*.
116 Protokoll der Anhörung von F_____ vom 7. Januar 2021.
117 Protokoll der Anhörung von G_____ vom 8. Oktober 2020.
118 Stellungnahme von A____ zum Bericht der PUK, siehe S. 48.
119 Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020.

2.1.12.3 Ein problematischer Anschluss

Auch ohne Filter werden die Anlagen an das kommunale Trinkwassernetz angeschlossen. Der Durchmesser des installierten Wasserversorgungsrohrs reicht jedoch nicht aus, um eine ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten. Die Benutzer werden dies im Januar 2017 feststellen, wenn der Pegel des Sees sehr niedrig ist und das gesamte benötigte Wasser über das kommunale Trinkwassernetz hätte zugeführt werden müssen. «Wir stellten fest, dass der Einlassdurchmesser auf ø DN 32 reduziert worden war. Da haben wir gemerkt, dass wir nicht genug Wasser hatten», sagte C vor der PUK 120. Seiner Ansicht nach führt dies zu einer «grossen Funktionsstörung».
Im Jahr 2014 hatte die Firma WAG folgenden Bedarf angemeldet:
«Trinkwassereinleitung für eine Nenndurchflussmenge von 18 $\mathrm{m}^3/\mathrm{Std}$. oder PE ø 63 mm^{121} »
Gemäss den Angaben der Gemeinde Estavayer-le-Lac handelt es sich beim verlegten Rohr um ein PE 40 PN 16 ¹²² . «Ich weiss nicht, wer dies angefordert hat», sagte C der PUK gegenüber ¹²³ . Das mit den Anschlussarbeiten beauftragte Unternehmen teilte der PUK mit, dass es in seinen Archiven «keine anderen Informationen gefunden habe als das von J vom Büro Y Sàrl [] (per Telefon) angeforderte Angebot, welches das Datum vom 27.03.2015 ¹²⁴ trägt». Das Unternehmen erklärt, dass die Arbeiten auf der Grundlage dieses Angebots durchgeführt wurden: «Wir haben keine weiteren Informationen über den Durchmesser des PE-Rohrs erhalten, das im Boden verlegt werden soll ¹²⁵ .»
D stellt seinerseits fest, dass in einem Protokoll vom November 2015 eine Bemerkung im Kapitel «Architekt» auftaucht:
«Prüfen Sie mit der Firma WAG, ob der Durchmesser der Wasserleitung ausreichend ist ¹²⁶ ».
Und so ist er der Ansicht, dass «wir bei der Firma WAG nachgefragt hätten, ob der Durchmesser der Wasserleitung ausreicht ¹²⁷ ». Der Architekt legt auch eine Kopie eines E-Mail von J vom 19. Dezember 2016 vor, in welcher der Installateur gebeten wird, zu bestätigen, dass der installierte Durchmesser tatsächlich DN 40 ist. «Wir wussten natürlich, dass es sich um einen Durchmesser von 40 handelte, also musste uns dieser Durchmesser bestätigt werden ¹²⁸ .»
Die Firma WAG ist der Ansicht, dass «der Auftrag für die sanitäre Wassereinleitung wahrscheinlich vom Architekten ¹²⁹ erteilt wurde». Das Unternehmen übermittelte der PUK den Gebäudeplan, den es dem Architekten am 21. Januar 2016 zur Ausführung vorlegte ¹³⁰ . Dieser Plan zeigt, für die Einführung von Wasser: ø 75 (DN 65) Serie 5, SDR 11 ¹³¹ . Die Firma WAG versichert, sie habe in ihren Archiven keine Unterlagen gefunden, die den Wechsel zu einem Rohr der Dimension PE 40 PN 16 zu erklären vermögen. Aber das Unternehmen versichert: «Diese Änderung wurde von der Firma WAG ¹³² nicht beantragt.»
120 Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020. 121 E-Mail von C an D vom 9. Dezember 2014. 122 E-Mail des Generalsekretärs der Gemeinde Estavayer-le-Lac vom 25. Januar 2021. 123 Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020. 124 E-Mail der Firma S Sårl vom 2. Februar 2021. 125 ebd. 126 Baustellenprotokoll 002 vom 13. November 2015. 127 E-Mail von D vom 15. Februar 2021. 128 ebd. 129 E-Mail von R , Anwalt der Firma W AG, vom 17. Februar 2021. 130 E-Mail der Firma W AG an das Büro Y Sårl und J vom 21. Januar 2016. 131 Kanalisationsplan – unter Boden, Firma W AG, fälschlicherweise auf den 21. Januar 2015 datiert. 132 E-Mail von R , Anwalt der Firma W AG, vom 17. Februar 2021. 135 E-Mail von R , Anwalt der Firma W AG, vom 17. Februar 2021. 136 E-Mail von R , Anwalt der Firma W AG, vom 17. Februar 2021. 137 E-Mail von R , Anwalt der Firma W AG, vom 17. Februar 2021.

2.1.13 Von der Schwerkraftströmung zum Pumpsystem

Beim Projekt des Fachingenieurs Gallusser wurde das Wasser aus dem Netz gepumpt und anschliessend in einem Reservoir gespeichert, um zur Ruhe zu kommen. Anschliessend wurde es durch die Wirkung der kommunizierenden Gefässe zu den anderen Reservoirs transportiert.

Beim gelieferten Projekt wird das im Absetzbecken gespeicherte Wasser jedoch mit Hilfe einer am Boden des Beckens angebrachten Pumpe von einem Becken in ein anderes umgepumpt. Es wird dann vom Boden nach unten gepumpt, was zu instabilen Strömungen und zusätzlichen Druckproblemen aufgrund von Turbulenzen in der Pumpe und den Leitungen führt¹³³. «Das Hauptproblem ist der Druck in den Rohren, der zu Problemen mit der Gasübersättigung führen kann. Wasser mit einer zu hohen Gesamtgassättigung fördert die Gasblasenkrankheit (Stickstoffsättigung, Dekompressionskrankheit) bei Jungfischen. Fische sind nicht in der Lage, mit aufgeblähten Gefässen zu überleben, nachdem sie dieser Gasübersättigung ausgesetzt wurden», erklärt der von der PUK¹³⁴ beauftragte technische Berater. Aufgrund mangelnder Kenntnisse der Fischbiologie wurde das nicht berücksichtigt.

Aufgrund mangelnder Kennthisse der Fischbiologie wurde das nicht berucksichtigt.
Diese Änderung am ursprünglichen Konzept wurde von der Firma WAG vorgenommen. Nach Angaben vor C sollte damit der Architektur des Gebäudes Rechnung getragen werden, welche die geplante Schwerkraftströmung nicht zuliess: «2015 erhielten wir die Pläne des Architekten mit den Höhenangaben usw. Auf dieser Grundlage wurden die Ausführungspläne anhand der Pläne von Gallusser erstellt. Wir haben auf die Angaber des Architekten reagiert, der uns gesagt hat, wie wir die Rohre verlegen sollen. Wir haben uns alle Lösungen angesehen um den Abfluss durch Schwerkraft zu erreichen, aber es war nicht möglich. Daher entschieden wir uns für die Verwendung von Pumpen ¹³⁵ .
D erklärt, dass er erst durch die Veröffentlichung des Berichts der Firma Aqua Transform AG von der Änderung durch die Firma W AG erfuhr. Er versichert, dass das Gebäude aus architektonischer Sicht aufgrund des Lösungsvorschlags von Bruno Gallusser entwickelt wurde. Und er sagte, «Mir wurde nie gesagt, dass die Installation der Firma W AG Pumpen erfordert. Wir sind nie gebeten worden, die Gebäudekonstruktion aufgrund eines Schwerkraftproblems zu ändern 136».
Nach Angaben von B war genug Platz vorhanden, um das Projekt wie ursprünglich geplant durchzuführen «Wir haben den Einsatz von Pumpen nie verstanden. Dies war ein Vorschlag der Firma WAG, wurde aber nie diskutiert ¹³⁷ .» Dieser Entscheid, so versicherte er, wurde von den Benutzerinnen und Benutzern nicht bestätigt, «die damit vor vollendete Tatsachen gestellt wurden ¹³⁸ .»
2.1.14 Einweihung und Inbetriebnahme

2.1.14.1 Einweihung der Fischzuchtanlage

Im März 2016 teilte A______ dem Architekten mit, dass «wir planen, den Fischzuchtbetrieb in Estavayer-le-Lac am Donnerstag, den 30. Juni 2016, am späten Vormittag, offiziell einzuweihen¹³⁹.» Ein als zu optimistisch eingeschätzter Zeitplan: «Wir sind der Auffassung, dass die Einweihung [nicht] für den 30. Juni 2016 organisiert werden sollte, da dies bei der Planung keinerlei Spielraum zulässt. [...] Wir halten es für vernünftig, die Eröffnung frühestens am 29. Juli durchzuführen¹⁴⁰.» A______ antwortet im gleichen Atemzug: «[...] die Agenda von Frau Staatsrätin ist im Präsidialjahr sehr voll. Ausserdem beginnen fast zur selben Zeit die Schulferien, und Mitte Juli findet auf dem Platz vor der Fischzuchtanlage das Musikfestival Estavayer statt. Die Auswahl ist also mehr als eingeschränkt¹⁴¹.

¹³³ Technische Beurteilung und Kostenprüfung für die Reaktivierung der kantonalen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac, BFH-HAFL, Juni 2021, S. 12 ¹³⁴ ebd. ¹³⁵ Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020. ¹³⁶ Protokoll der Anhörung von D vom 27. November 2020. ¹³⁷ Protokoll der Anhörung von B vom 5. November 2020. 138 ebd. 139 E-Mail von A an J vom 24. März 2016. 140 E-Mail von J an A vom 14. April 2016. 141 E-Mail von A vom 14. April 2016. an J

Die Absicht, die Anlage im Sommer einzuweihen, wurde aufgegeben, da der Staatsrat erst im Juli 2016 das am 6. Juni 2016 eingereichte Angebot der Firma W_____AG «für die zusätzlichen Anlagen» bestätigte (siehe Kapitel 2.1.11.4). Die Einweihung fand schliesslich am 26. Oktober 2016 statt¹⁴². Eine Woche zuvor zeigte das letzte Baustellenprotokoll, dass die Firma W____AG¹⁴³ scheinbar noch viel Arbeit vor sich hatte:

- Isolierung der Rohre im Technikraum;
- Abschluss der Installation und des Anschlusses der Anlagen innerhalb des Gebäudes;
- Inbetriebnahme der Anlagen im Gebäude;
- provisorische Einrichtung der runden Aussenbecken für die Einweihungsfeierlichkeiten;
- dem Architekten den Plan f
 ür die Abwassersockel
 übermitteln;
- Isolierung der verbleibenden Rohre im Inneren des Gebäudes nach der Einweihung;
- Installation und Anschluss von Aussenbecken und Elektroventile nach der Einweihung.

Im Protokoll heisst es weiter, dass «25. Oktober 2016 ganztägig die Reinigung des Gebäudes stattfinden wird. [...] Alles Material und alle Werkzeuge der Firmen sind am Vortag am Ende des Tages wegzuräumen und aus dem Gebäude zu schaffen 144.

Der ehemalige Staatsrat Pascal Corminboeuf erinnert sich, dass er im September 2016, «knapp zwei Monate vor den Wahlen in den Staatsrat¹⁴⁵», eine Einladung zur Einweihung der Fischzuchtanlage erhielt. Ihm bleibt eine «sehr seltsame» Erinnerung an diesen Tag: «Uns wurde das Bootshaus gezeigt, aber nicht der Rest. [...] Uns wurde gesagt, dass die Fischzuchtanlage bald betriebsbereit sein werde. Ich fand die Atmosphäre seltsam, aber ich war mir noch nicht sicher, warum¹⁴⁶.»

Auf die Frage, warum die Einweihung stattfand, obwohl die Arbeiten noch nicht abgeschlossen waren, antwortete A______, dass es sich um eine «politische Entscheidung¹⁴⁷» gehandelt habe. Die ehemalige Magistratin verteidigt sich: «Ich war nicht auf dem Laufenden darüber, was nicht abgeschlossen war. Ich nehme als Staatsrätin keine Bauten ab. Ich glaube, es war das WaldA, das gesagt hat, dass die Arbeiten abgeschlossen waren. Oder das HBA¹⁴⁸.» Der Generalsekretär der ILFD, der an der Anhörung von Marie Garnier teilnahm, stellt – um eine Parallele herzustellen – fest, dass beschlossen wurde, dass die Einweihung des Schulbauernhofs von Grangeneuve im Rahmen eines Zeitplans vor Abschluss der Arbeiten stattfinden solle: «Wir gingen für die Fischzuchtanlage auf die gleiche Art und Weise vor¹⁴⁹.»

2.1.14.2 Ungeeignete Brutzylinder

Der technische Berater der PUK war überrascht von der Grösse der Brutzylinder für Fischeier (Zuger Gläser) mit einem Fassungsvermögen von 30 Litern. In seinem Bericht hebt er hervor: «Die installierten Brutzylinder sind untypisch und ungeeignet, unabhängig von den erforderlichen Lagerungsmengen von Eiern. Die Höhe von (1,8 Meter) ist zu hoch. Für diese Art von System ist ein ausreichender Durchfluss erforderlich, ohne dass ein zu hoher Druck entsteht. Bei einem so hohen Wasserstand ist ein erheblicher Druck erforderlich, um die Brutsäulen zu betreiben und eine gute Durchmischung der Eier zu erreichen. Das Problem der Übersättigung ist unvermeidlich. Es ist nicht möglich, Eier zu entfernen, was für die Beseitigung toter Eier, die Qualitätskontrolle und andere Manipulationen erforderlich ist. Die Mengen sind im Verhältnis zur Produktionskapazität zu gross: Kleinere Mengen erleichtern das Management der Eier.

31

¹⁴² Medienmitteilung ILFD vom 26. Oktober 2016.

¹⁴³ Baustellenprotokoll 021 vom 19. Oktober 2016.

¹⁴⁴ eba

¹⁴⁵ Protokoll der Anhörung von Pascal Corminboeuf vom 22. Oktober 2020.

¹⁴⁶ ebd.

¹⁴⁷ Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020.

¹⁴⁸ Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.

¹⁴⁹ ebd.

Es ist wichtig, regelmässig einen Vorrat anzulegen und das Mischen von Eiern unterschiedlichen Alters zu vermeiden 150». Der ursprüngliche Plan von Ingenieur Gallusser sah die Installation von 20 Brutzylindern mit je 20 Litern Inhalt vor 151. Bei den Sparmassnahmen im Sommer 2014 wurde die Zahl der Zylinder halbiert (siehe Kapitel 2.1.10.2). Aber die Zylinder hatten immer noch ein Fassungsvermögen von 20 Litern. Die 30-Liter-Zylinder wurden im März 2016 die technischen Einrichtungen «und ihr neues Betriebskonzept entsprechend den verschiedenen in den letzten Sitzungen besprochenen Punkten und den Anweisungen der Benutzer (Wildhüter/innen-Fischereiaufseher/innen)» vorstellte (siehe Kapitel 2.1.11.2). ist H für diese Änderung verantwortlich: «Im März 2016, bevor die Arbeiten begannen – die Pläne waren angenommen worden – kam H_____ mit Anfragen, Änderungen: z. B. die Brutzylinder von 20 bis 30 Litern vergrössern, Absetzbecken für die Eierschalen und ein Rohr zum Auffangen der Jungfische. [...] H_ das gesamte Material geprüft und alle Elemente validiert¹⁵².» bestreitet, die Brutzylinder angefordert zu haben, die er nach deren Lieferung entdeckt hätte, aber ohne Η Auffangbecken für die Jungfische. In diesem Fall hätte er interveniert: «A gab den Auftrag: Es liegt an Ihnen, eine Lösung zu finden. Ich bin ein Feinmechaniker. Ich wurde um eine Skizze gebeten /...]. In drei Tagen entwickelte ich ein Auffangbecken für die Jungfische. 153.» F bestätigt dies: «Man lieferte uns die Zuger Gläser und es gab kein Auffangbecken für die Jungfische. Wir haben gemeinsam an einer Lösung gearbeitet [...]. H zusammen mit den Wildhütern-Fischereiaufsehern eine Skizze angefertigt, wie die Jungtiere aufgefangen werden können. [...] Es gab keine etablierte technische Lösung für dieses Problem seitens der Ingenieure. Uns wurde ein Fahrzeug mit fehlenden Teilen geliefert: Es musste eine Lösung gefunden werden, damit es funktioniert¹⁵⁴.» Diese überdimensionierten Brutzylinder wurden anscheinend gewählt – die PUK konnte nicht feststellen, von wem –, um «das gleiche Volumen auf einer kleineren Fläche auszubrüten¹⁵⁵». F erklärte gegenüber der PUK, dass «uns gesagt wurde, dass wir mit den grösseren Zylindern die Quadratmeter auf dem Boden optimieren können, um mit dem verfügbaren Volumen eine höhere Produktion zu erzielen. Im Nachhinein wurde klar, dass dieses Material überhaupt nicht geeignet war. Aber wir konnten nicht von vornherein sagen, dass es nicht funktionieren würde 156». 2.1.14.3 Die Inbetriebnahme der technischen Anlagen Die Inbetriebnahme der technischen Anlagen erfolgt im Dezember 2016. Die Benutzer beginnen sofort mit der Produktion. «Am Anfang, als es nur kleine Mengen an Eiern gab und der Wasserbedarf gering war, hat es funktioniert», und betont, dass er zuversichtlich war, dass er und seine Kollegen die Anlage zum Laufen bringen würden¹⁵⁷. Er gab aber seine Illusionen bald auf: «Je mehr wir die Produktion steigerten, desto grösser wurden die Probleme. An mehreren Morgen sind [...] grosse Mengen von Eiern übergelaufen, während die Anlage in Betrieb war. Wir stellten fest, dass der Wasserbedarf zu hoch war und nicht genügend Wasser in den Tanks vorhanden war, weil die Rückspülung des Filters die Wasserversorgung aus dem See¹⁵⁸ unterbrochen hatte. Es gab zwar einen Anschluss an das kommunale Leitungswassernetz, «aber da die Leitung zu klein war, kam nicht genügend Wasser an» (siehe Kapitel 2.1.12.3). 150 Technische Beurteilung und Kostenprüfung für die Reaktivierung der kantonalen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac, BFH-HAFL, Juni ¹⁵¹ Detailplan Zylinderbatterie Erbrütung (5x20L), Bruno Gallusser GmbH, 5. Januar 2010. ¹⁵² Protokoll der Anhörung von C_ vom 27. November 2020. ¹⁵³ Protokoll der Anhörung von H vom 22. Januar 2021. ¹⁵⁴ Protokoll der Anhörung von F vom 7. Januar 2021. ¹⁵⁵ Medienmitteilung ILFD vom 26. Oktober 2016. ¹⁵⁶ Protokoll der Anhörung von F_ vom 7. Januar 2021.

¹⁵⁷ ebd. ¹⁵⁸ ebd. Dann kam Jean-Daniel Wicky zurück: «Ich wurde als Feuerwehrmann hinzugezogen, als man feststellte, dass alle Eier starben.» Das war zu Weihnachten 2016. Es musste alles organisiert werden, damit die Eier in Colombier ausgebrütet und die alte Fischzucht wieder in Betrieb genommen werden konnte¹⁵⁹.

Die Ergebnisse dieser ersten Saison sind sehr dürftig. Nach Angaben der Tageszeitung *La Liberté*, die im Juni 2017 die Störungen in der Fischzucht aufdeckte, lagen die Verluste je nach Art zwischen 41 % und über 85 %: «Die Zahlen sind eindeutig: Während der ersten Brutzeit konnten von 620 Litern bebrüteten Eiern nur 92 Liter zur Reife gebracht werden. Alle anderen starben. Was die zweite Bondelleneier-Produktion betrifft, so verdankten sie ihre Rettung nur einer Notverlegung in die alte Fischzucht in Estavayer-le-Lac, die vorläufig wieder in Betrieb genommen wurde. Ebenso besorgniserregend sind die Ergebnisse für die Forellen- und Hechtproduktion, von denen weniger als ein Fünftel das Ende ihrer Brutzeit erreichte. Und das ist dem System D zu verdanken: die Einrichtungen der alten Fischzuchtanlage wurden in die neue¹⁶⁰ übertragen.»

Der Betrieb wurde überstürzt in Betrieb genommen, bedauert C, denn der Druck auf die Benutzer, die sich zur Produktion für die Saison 2016-2017 verpflichtet hatten, war enorm: «Sie gingen blind vorwärts, ohne die Testphase zu respektieren. Ich weiss nicht, wer den Befehl zur Herstellung von Fisch ausgegeben hat. Wir wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Im Rückblick war dies keine würdige Vorgehensweise. Das Werk wurde nicht abgenommen ¹⁶¹ .» Als die Produktion anläuft, ist die Fischzuchtanstalt noch nicht fertig: «Einige Arbeiter waren noch immer auf der Baustelle», erzählt F ¹⁶² .
D glaubte, dass die erste Saison dem Testen vorbehalten sein würde. Zumindest für ein oder zwei Monate, «was uns die Zeit gegeben hätte, um das Gebäude ¹⁶³ fertigzustellen». Aber dazu wird es keine Gelegenheit geben: «Ich war überrascht, wie schnell sie sagten, dass nichts funktioniert. [] Sehr schnell gelangte es in die politische Welt und wurde zu einem Problem. Der Kantonsarchitekt sagte mir, ich solle alles stoppen ¹⁶⁴ .»
H ist der Ansicht, dass dieses erste Produktionsjahr eine Testphase war: «Um herauszufinden, ob es funktioniert, muss man [die Fischzuchtanstalt] mit Eiern betreiben 165!»
A ist der Auffassung, dass «der Betrieb funktionierte, aber die Inbetriebnahme nicht ordnungsgemäss durchgeführt wurde 166». Dies wird durch einen technischen Vorfall belegt, welcher der PUK gemeldet wurde: «Das Steuerpult meldet einen Alarm. Der Wildhüter-Fischereiaufseher geht vor das Steuerpult und fragt sich, was da los ist. Wir hatten 600 Liter Eier in den Brutsäulen. Er glaubte, das Problem behoben zu haben, und kam am nächsten Tag zurück, um festzustellen, dass 540 Liter Eier im Sterben lagen 167.» Das automatische Alarmsystem war ausgeschaltet: «Das Problem war ein Kurzschluss [], der durch ein beschädigtes Kabel verursacht wurde», erklärt das mit dem Alarmmanagement beauftragte Unternehmen 168. «Sie stellten fest, dass das Metall beim Füllen und Entleeren der Becken arbeitete und schliesslich das Kabel durchtrennte», merkt A an, was auf einen schwerwiegenden Konstruktions- oder Implementierungsfehler hindeutet 169. Er ist ausserdem der Ansicht, dass die Reparatur noch am selben Abend hätte durchgeführt werden können, wenn der Wildhüter-Fischereiaufseher die erforderlichen Massnahmen ergriffen hätte. Und das Schlimmste hätte vermieden werden können: «Ich bin kein Spezialist, aber ich kann sehen, dass da 600 Liter Eier waren und dass es eine Panne gab. Ohne diesen Vorfall wären 600 Liter Jungfische ordnungsgemäss ausgeschlüpft 170.

Tatsache ist, dass die Bilanz zu dieser ersten Betriebssaison sehr dürftig ausfällt: Millionen von Eiern sind verloren gegangen und die Anlage funktioniert nicht.

¹⁵⁹ Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020. ¹⁶⁰ *La Liberté* vom 30. Juni 2017. ¹⁶¹ Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020. ¹⁶² Protokoll der Anhörung von F vom 7. Januar 2021. ¹⁶³ Protokoll der Anhörung von D vom 27. November 2020. ¹⁶⁴ ebd. ¹⁶⁵ Protokoll der Anhörung von H vom 22. Januar 2021. ¹⁶⁶ Protokoll der Anhörung von A vom 22. Oktober 2020. ¹⁶⁷ ebd. 168 E-Mail von X (Firma XY SA) an K (Firma W AG) vom 2 März 2017. ¹⁶⁹ Protokoll der Anhörung von A_ vom 22. Oktober 2020. ¹⁷⁰ ebd.

Mängel, Untersuchungen und Aufgabe der Fischzucht 2.1.15

2.1.15.1 Wesentliche Mängel

¹⁷¹ Abnahmeprotokolll des Werks vom 21. März 2017.
172 E-Mail von Dominique Schaller an Gian Carlo Chiovè vom 4. April 2017.
173 E-Mail von A_____ an J____ vom 11. April 2017.
174 E-Mail von K____ an J____ und D___ vom 11. April 2017.
175 ebd.
176 ebd.

2.1.15.2 Die technische Expertise – der Bericht der Aqua Transform AG

Die vom Staatsrat beauftragte Aqua Transform AG legt ihm ihren Bericht ¹⁷⁷ Ende Juli 2017 vor. Darin wird die gelieferte Anlage mit dem ursprünglichen Entwurf von Ingenieur Gallusser verglichen, im Bericht werden die verschiedenen Probleme aufgelistet und es werden darin Lösungen skizziert, um diese zu lösen. Im Bericht wird das Fazit gezogen, dass die Anforderungen des Gallusser-Projekts fast vollständig ignoriert wurden: «Die Vorgaben für das Bauprojekt, im Besonderen das vordimensionierte Prinzipschema, Details, Anschlüsse Nennweiten des Ingenieurs Bruno Gallusser, mit detaillierten Angaben wie es in etlichen neuen oder sanierten Fischzuchtanlagen in Europa erfolgreich läuft, wurde fast gänzlich ignoriert¹⁷⁸.» Der Autor empfiehlt einen vollständigen Rückbau der Anlagen und einen anschliessenden Wiederaufbau: «Ein kompletter Rückbau der Bauteile und ein Neuaufbau wäre der korrektere Weg um optimales Fischzuchtwasser zu erhalten¹⁷⁹.»

Der Aqua-Transform-Bericht verweist ausserdem auf Baumängel, die jedoch nicht die Ursache für das Scheitern der Fischzuchtanlage sind.

In ihrer Stellungnahme zum Bericht kommt die Firma W_____AG auf die Elemente zurück, die ihr vorgeworfen werden Nämlich:

werden. Nammen.			
>	Wasserentnahme aus dem Bootshaus Das Unternehmen erinnert daran, dass das ursprüngliche Projekt des Ingenieurs Gallusser vorsah, dass das Wasser für die Fischzuchtanlage aus dem Trinkwassernetz von Estavayer-le-Lac entnommen werden sollte. Das aus dem Bootshaus entnommene Wasser sollte ursprünglich nur für die Versorgung der Wärmepumpe verwendet werden. Der Bauherr hätte anschliessend beschlossen, für die Produktion Seewasser zu nutzen: «Der Bauherr hat nachträglich entschieden, dass Seewasser für die Produktion verwendet werden solle 180.)»		
>	Installation der Wärmepumpe Die Firma WAG erklärt, dass das ursprüngliche Projekt zwar eine Kühlanlage vorsah, der Bauherr jedoch das Fischzuchtkonzept änderte, nachdem er entschieden hatte, dass eine Kühlung des Wassers auf 1°C nicht erforderlich sei. Die Firma WAG schlug daraufhin vor, das Kühlaggregat durch eine Wärmepumpe zu ersetzen, die vom Bauherrn bestellt wurde: «Die offerierte Wärmepumpe wurde anschliessend vom Bauherrn bei uns bestellt ¹⁸¹ .»		
>	Pumpensystem statt Abfluss durch Schwerkraft Die Firma WAG räumt ein, dass das Grundkonzept keine Pumpen vorsah. Aber das Unternehmen hatte keine andere Wahl, da die Architektur und die Treppe des Technikraums den geplanten Abfluss durch Schwerkraft verhinderten: «Diese Pumpen wurden von uns eingebaut, da die Architektur und die Treppe im Technikraum eine 'ideale' Leitungsführung verhinderten 182.»		
vor	Firma WAG ist ausserdem der Ansicht, dass der Aqua Transform-Bericht kein Gutachten ist, da er die n Bauherrn und den Benutzern auferlegten Aufträge und Änderungen nicht berücksichtigt: «Dieser Bericht ücksichtigt weder die Bestellungs- noch die Prozessänderungen, die der Bauherr/Betreiber uns vorgegeben hat ¹⁸³ .»		
	schliessend betont die Firma WAG, dass sie alles daransetzen wird, dass die Fischzuchtanlage auch künftig utzt werden kann. «Wir sind interessiert, eine gemeinsame Lösung zu finden, die alle Parteien zufrieden stellt ¹⁸⁴ .»		
	s Büro YSàrl nimmt zum Bericht von Aqua Transform ebenfalls Stellung. D stellt erstens fest, dass kklar ist [], dass die überwiegende Mehrheit der festgestellten Probleme mit technischen Anlagen zusammenhängt,		

¹⁷⁷ Bericht Fischzucht Wasseraufbereitung, Aqua Transform AG, 28. Juli 2017.

¹⁷⁸ Bericht Fischzucht Wasseraufbereitung, Aqua Transform AG, 28. Juli 2017.

^{1/9} ebd

¹⁸⁰ Stellungnahme zum Bericht der Aqua Transform AG, Firma W AG, 29. September 2017.

¹⁸¹ ebd.

¹⁸² ebd.

¹⁸³ ebd.

¹⁸⁴ ebd.

die ausserhalb unseres Mandats lagen¹⁸⁵». Zu den architektonischen Aspekten «möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns an das ursprüngliche Pflichtenheft gehalten haben und dass der Bauherr bei zwei Gelegenheiten die Pläne unterschrieb [...]. Die Bemerkung des Benutzers bezieht sich eher auf einen Mangel in der Definition des Pflichtenheftes als auf den architektonischen Entwurf¹⁸⁶.» Das Büro Y_______Sàrl ist der Ansicht, dass es keine Haftung zu übernehmen hat: «Wir sind der Meinung, dass wir die Anforderungen des uns erteilten Mandats voll erfüllt haben, d. h. ein architektonisch einwandfreies Gebäude zu errichten und dabei das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, die administrativen Hürden und die besonderen Anforderungen der Ausschreibungen zu respektieren, was es ermöglichte, das vom Bauherrn festgelegte Budget einzuhalten¹⁸⁷.» D_______ erklärt sich, «ohne Anerkennung einer Haftung und in gutem Glauben», weiterhin bereit, das HBA bei der Lösung der im Bericht der Aqua Transform AG festgestellten Probleme zu unterstützen.

2.1.15.3 Die Administrativuntersuchung – der Bericht der Anwaltskanzlei Eller & Associates SA

Im Dezember 2017 leiteten die ILFD und die RUBD eine Administrativuntersuchung über die Verwaltung des Planungs- und Bauverfahrens für die Einrichtungen ein, und die damit beauftragte Anwaltskanzlei Eller & Associates SA legte im März 2018 ihren Bericht vor.

Während der Auditor beim Büro Y______Sàrl, das die Arbeiten lediglich koordinierte, wenig zu beanstanden hat, ist er bei der Firma W_____AG, die «als Generalunternehmerin agierte und die die Gesamtheit des Werks¹⁸⁸ konzipierte und umsetzte», wesentlich strenger. Nach Ansicht des Prüfers handelte das Unternehmen «strikt intern und damit ohne grosse externe Kontrolle, da weder das HBA noch das WaldA diese technischen Installationsarbeiten wirksam kontrollieren konnten»¹⁸⁹. Für den Auditor ist das Kontrolldefizit eklatant.

Im Bericht wird festgestellt, dass die erheblichen Änderungen, welche die Firma W_____AG am ursprünglichen Entwurf vornahm, um neuen Benutzerbedürfnissen Rechnung zu tragen, kein Problem darstellen, «solange die überarbeitete Einrichtung neuen und alten Bedürfnissen gerecht wird. Das Problem ist, dass gerade diese Bedürfnisse nicht mehr erfüllt werden und die Anlage nicht funktioniert¹⁹⁰.

Nach Angaben ihres Anwalts hatte die Firma W_____AG «nie die Gelegenheit, sich zur Administrativuntersuchung zu äussern, und sie hat dies auch nie spontan getan. Im Bericht, den sie im Rahmen dieser Untersuchung erhielt, wurden die Namen der beteiligten Parteien geschwärzt, was das Lesen und Verstehen des Dokuments erschwerte und jede Feststellung hätte zufällig erscheinen lassen¹⁹¹.»

2.1.15.4 Geplante Wiederaufnahme des Betriebs

Im Oktober 2018 ersuchte die RUBD die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) um eine Stellungnahme zu den Arbeiten, die der Staatsrat in der Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac durchführen möchte, um die Wiederaufnahme der Anlage zu ermöglichen. Zum damaligen Zeitpunkt weiss die RUBD noch nicht, ob dem Staat durch die Arbeiten zusätzliche Kosten entstehen oder ob diese durch die Garantie gedeckt sind. Die Idee ist, die Aqua Transform AG zu beauftragen, die Instandstellung der Fischzuchtanlage zu unterstützen.

Die FGK stellte fest, dass die Verwaltung bei der Baustellenüberwachung Defizite aufwies, und fragte, was geplant sei, um die Situation zu verbessern. Der Direktor der RUBD anerkennt, dass es teilweise interne Verantwortung gibt. Gemäss den Untersuchungsergebnissen sollten jedoch keine Massnahmen gegen eine bestimmte Person ergriffen werden. Er wies auch darauf hin, dass der Staat versuchen wird, einen Teil der Beträge von den Unternehmen zurückzufordern.

¹⁸⁵ E-Mail von D	an das Hochbauamt vom	4 Oktober 2017	
¹⁸⁶ ebd.			
¹⁸⁷ E-Mail von D	an das Hochbauamt vom	4. Oktober 2017.	
188 Administrativuntersu	uchung, Eller & Associates,	Geänderte Fassung vom 17. Mär	z 2018
¹⁸⁹ ebd.		ŭ	
¹⁹⁰ ebd.			
¹⁹¹ E-Mail von R	, Anwalt der Firma W	AG, vom 24. März 2021	

An diesem Tag sprach sich die FGK dafür aus, dass der Staat die Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac aufnimmt.

Anfang 2019 veröffentlichte die Tageszeitung 24 Heures einen Artikel, in dem unter Berufung auf den Wildhüter-Fischereiaufseher verkündet wurde, dass es das Ziel des Kantons sei, die Anlage auf die Saison 2019/2020 hin erneut in Betrieb zu nehmen¹⁹².

Wie vereinbart, beauftragte der Staatsrat die Aqua Transform AG, die Kosten der Instandstellung zu berechnen. Das Verdikt fällt im Frühjahr 2019: «Gemäss dem technischen Gutachten würde die Anpassung der Anlage gemäss dem ursprünglichen Projekt eine Investition von rund 657 000 Franken erfordern. Zu diesem Betrag kommen 258 000 Franken für Ausrüstung und Mobiliar hinzu, so dass sich der Gesamtbetrag auf 915 000 Franken beläuft. Um die Produktion zu optimieren und den heutigen Anforderungen anzupassen, sind zusätzliche Kosten von 611 000 Franken erforderlich, so dass sich der Gesamtbetrag auf 1 526 000 Franken beläuft¹⁹³.

2.1.15.5 Das Angebot des Kantons Neuenburg und die Aufgabe des Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac

Am 7. Mai 2019 hat die Neuenburger Regierung ihren Freiburger Amtskollegen ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie eine Zusammenarbeit und die Schaffung eines interkantonalen Fischzuchtbetriebs (der Kantone Freiburg, Neuenburg und Waadt) in Colombier vorschlägt. Einige Monate später, am 23. Oktober 2019, übermittelte der Neuenburger Staatsrat seinen Vorschlag, der «ein jährliches Betriebsbudget von insgesamt rund 140 000 Franken für die drei Kantone, einschliesslich Personalkosten, und Investitionen von insgesamt rund 145 000 Franken in den ersten drei Jahren vorsieht. Mit dieser Investition wird der quantitative Bedarf an Jungfischen gedeckt¹⁹⁴.

Am 10. Dezember nimmt der Freiburger Staatsrat den Vorschlag des Staates Neuenburg an und beschliesst, die Produktion in der Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac einzustellen. Diese Partnerschaft wird für den Kanton Freiburg als finanziell vorteilhafter erachtet: Zusätzlich zu den 1,526 Millionen Franken für die Reaktivierung der Fischzuchtanlage weist die Regierung darauf hin, dass sich die Betriebskosten der kantonalen Fischzuchtanlage auf 180 000 Franken belaufen würden, wobei die Hälfte davon auf die Wasserversorgung entfällt. «Die jährlichen Kosten für eine interkantonale Fischzuchtanlage in Colombier werden bis 2022 auf 63 000 Franken und danach auf 47 000 Franken geschätzt», hält der Staatsrat fest und präzisiert, dass in diesen Beträgen die Betriebskosten sowie die Investitionen von 145 000 Franken der ersten drei Jahre enthalten seien 195.

2.1.16 Parlamentarische Untersuchungskommission und Volksmotion

Am 20. Januar 2020 reichten Grossrätin Nadia Savary-Moser und Grossrat Eric Collomb eine Eingabe für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ein, «um Licht in das Debakel der Fischzuchtanlage zu bringen und deren Wiederinbetriebnahme zu erlangen¹⁹⁶». Am 6. Februar 2020 nahm der Grosse Rat gegen den Ratschlag des Staatsrats mit 71 zu 25 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Eingabe von Grossrätin Savary-Moser und von Grossrat Collomb¹⁹⁷ an. Das Parlament verabschiedete daraufhin am 28. Mai 2020 das Dekret zur Einsetzung der parlamentarischen Untersuchungskommission mit 98 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen¹⁹⁸. Am selben Tag wählte es die Mitglieder der PUK.

Am 19. Februar 2020 reichten Dominic Catillaz und Romain Lambert beim Sekretariat des Grossen Rates Listen mit 2378 gültigen Unterschriften zur Unterstützung der Volksmotion «Wiedereröffnung der neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac»¹⁹⁹ ein. Diese Bürgerinnen und Bürger fordern eine Änderung des kantonalen Gesetzes über die Fischerei «in dem Sinne, dass der Staat Freiburg selber die für die Wiederbesiedlung der Gewässer notwendigen Fischzuchtanlage betreibt».

¹⁹² 24 heures vom 12. Januar 2019.

¹⁹³ Antwort des Staatsrates auf die Anfrage Zadory / Chardonnens 2019-CE-205 vom 16. Dezember 2019.

¹⁹⁴ ebd

¹⁹⁵ Medienmitteilung des Staatsrats vom 17. Dezember 2019.

¹⁹⁶ Eingabe 2020-GC-8 PUK Fischzuchtanlage Estavayer-le-Lac, Nadia Savary-Moser / Eric Collomb.

¹⁹⁷ Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates vom Februar 2020, Seiten 79 ff.

¹⁹⁸ Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates vom Mai 2020, Seiten 497 ff.

¹⁹⁹ Volksmotion 2020-GC-28 «Wiedereröffnung der neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac», Dominic Catillaz / Romain Lambert.

2.2 Bewertung der getroffenen Entscheide / Feststellung der begangenen Fehler oder Mängel und ihrer Verursacher (Art. 2 Abs. 1 Bst. b und c)

2.2.1 Fehlende Projektstruktur

Die Bildung einer Baukommission wurde für dieses kleine Projekt als nicht zweckmässig erachtet. Die PUK stellt fest, dass das Reglement über die staatlichen Baukommissionen besagt, dass «die Einsetzung der Baukommission grundsätzlich für Projekte mit einem Kostenvoranschlag von mehr als 1 Million Franken obligatorisch ist». War der Staatsrat der Ansicht, dass dieses Gremium überflüssig war, weil das Objekt bereits zur Hälfte finanziert war?

Maurice Ropraz, der damalige Direktor der RUBD war der Auffassung, dass angesichts der Höhe der Beträge eine Baukommission nicht notwendig sei: «Die Fischzuchtanlage war ein kleines Projekt, das von den Ämtern geführt werden konnte. Als ich zur RUBD stiess, lief das Projekt bereits seit drei Jahren. Der Direktor kann nicht allen Dossiers²⁰⁰ nachgehen». Er ist auch der Auffassung, dass «wir es hier mit einem technischen Problem zu tun haben. Ich bin nicht sicher, ob es anders gewesen wäre, wenn es eine Baukommission gegeben hätte. Wird eine schlechte technische Wahl getroffen, so funktioniert eine solche Anlage nicht²⁰¹.»

DIE STELLUNGNAHME DER PUK

Die parlamentarische Untersuchungskommission stimmt mit dem Staatsrat überein, dass eine Baukommission nicht unbedingt notwendig war. Das WaldA und das HBA hätten dieses Vorhaben leiten sollen. Es ist klar, dass sie gescheitert sind: ein Misserfolg aufgrund eines unorganisierten Projekts. Das Fehlen einer Projektstruktur hat auch zu einem gewissen Durcheinander der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Akteuren geführt. Ohne eine systematische Bildung einer Baukommission zu fordern, fordert die PUK, dass für kleinere Projekte mindestens ein Organigramm und eine Zuständigkeitshierarchie erstellt wird.

2.2.2 Ablehnung eines Antrags auf einen Zusatzkredit

Als die Angebote eingingen, wurden 500 000 Franken benötigt, um das Projekt wie geplant durchzuführen. Das HBA und das WaldA lehnten es ab, einen Zusatzkredit zu beantragen, und beschlossen, das Budget für die technischen Anlagen zu kürzen, ohne einen Fachingenieur zu konsultieren. Die Rechnung ging nicht auf, denn es mussten noch zwei zusätzliche Kredite beantragt werden: der erste – 280 000 Franken – für den Baubeginn, der zweite – 149 000 Franken – für die Fertigstellung der Fischzuchtanlage.

DIE STELLUNGNAHME DER PUK

Das WaldA und das HBA hätten einen Zusatzkredit beantragen müssen, sobald die Angebote eingereicht wurden. Der Druck, der von der fehlenden finanziellen Deckung verursacht wurde, hat das Projekt während seiner gesamten Laufzeit belastet und die verschiedenen Akteure wohl zu verhängnisvollen Entscheiden veranlasst.

2.2.3 Ausgrenzung von Jean-Daniel Wicky

Im Jahr 2013 ernannte Staatsrätin Marie Garnier A_____ zum Chef des neuen Sektors Wildtiere, Biodiversität, Jagd und Fischerei. Er verfügte über Managementfähigkeiten, aber kaum über Kenntnisse in der Fischzucht. Der Biologe und promovierte Naturwissenschaftler Jean-Daniel Wicky, der an der Entwicklung des neuen Fischzuchtanlage beteiligt war, wurde zunächst gebeten, die Leitung des neuen fusionierten Sektors zu übernehmen, wurde aber nach und nach verdrängt. Er ist jedoch der Einzige, der über umfassende Kenntnisse der Fischbiologie verfügt. Dieses Fachwissen wird zweifelsohne fehlen. Er mag ein schlechtes Verhältnis zum neuen Sektorchef gehabt haben, aber seine Ausgrenzung ist ein folgenschwerer Fehler.

Die meisten der von der PUK befragten Personen sind der Auffassung, dass das Projekt mit Jean-Daniel Wicky an der Spitze nicht mit einem Debakel geendet hätte. «Er hat es immer verstanden, sich mit kompetenten Leuten zu umgeben,

²⁰⁰ Protokoll der Anhörung von Maurice Ropraz vom 10. Dezember 2020.

um wichtige Entscheide zu treffen. Wenn er sich nicht sicher war, zog er immer Spezialistinnen und Spezialisten hinzu. Wenn er irgendwelche Zweifel hatte, hat er sich umgehört», berichtet F
A erklärt, dass er die Projektleitung «auf Anweisung von Frau Garnier ²⁰⁶ » ergriffen habe, die von Fischereikreisen stark unter Druck gesetzt wurde, die Seen mit Jungfischen zu bestücken. Er bestreitet, Jean-Daniel Wicky ausgegrenzt zu haben: «Ich lud ihn zu verschiedenen Sitzungen ein, er kam nicht. Ich hörte auf, ihn ins Projekt zu involvieren ²⁰⁷ ». Diese Behauptung wird von Jean-Daniel Wicky heftig bestritten, der seinerseits behauptet, er sei ausgegrenzt worden. Die Firma WAG hatte nie etwas mit Herrn Wicky zu tun, versichert uns C: «Ich habe mit B, A und F ²⁰⁸ gearbeitet.»
Marie Garnier macht geltend, dass sie nie darum gebeten habe, dass das Dossier der Fischzuchtanlage an A übergeben werden solle: «Wäre ich darüber informiert worden, dass Herr Wicky dieses Dossier unbedingt behalten wollte, hätte ich eingegriffen. Zumal A sehr beschäftigt war. Aber die Arbeitsteilung ist nicht meine Sache: es ist am Amt sich zu organisieren²09.» Der Generalsekretär der ILFD – der Marie Garnier bei ihrer Anhörung begleitete – weist darauf hin, dass die Direktion nicht in die Arbeitsorganisation eingegriffen hat und dass «unserer Meinung nach nicht die Rede davon war, dass A dieses Dossier übernimmt und Herrn Wicky zur Seite stellt²10». Für ihn ging die Direktion davon aus, dass A die Kompetenzen von Jean-Daniel Wicky und den Wildhütern-Fischereiaufsehern ins Projekt einbringen werde. Marie Garnier fügte hinzu, dass sie davon ausgegangen worden sei, dass Jean-Daniel Wicky das Projekt noch immer verfolgte: «Ich habe ihm geglaubt, da er mit Informationen und Anträgen in der interkantonale Kommission erschien²11.» Sie sagt, dass sie nie gehört habe, dass sich Jean-Daniel Wicky darüber beschwert habe, wie A das Dossier der Fischzuchtanlage geführt habe, und sie habe auch nie seine Kompetenz in Frage gestellt.
DIE STELLUNGNAHME DER PUK
Es ist eine grosse Fehleinschätzung, auf das wissenschaftliche Fachwissen von Jean-Daniel Wicky zu verzichten. Als sein Vorgesetzter hätte A seine Feindseligkeit ihm gegenüber ignorieren und ihn in das Projekt einbeziehen müssen, um die Interessen des Kantons zu wahren. Marie Garnier ihrerseits zeigte, was die Entwicklung des Dossiers und die Personen, die es leiten, betrifft, nicht die Neugier, die man von einer Staatsrätin erwarten würde.
2.2.4 Fehlen eines Fachingenieurs
Sehr früh im Projekt erkrankte Bruno Gallusser, der Fachingenieur, der das Fischzuchtkonzept entwickelte, und kündigte an, dass er in Pension geht. Nachdem er schon schwierig zu erreichen war, verschwindet er nach der Anhörung der Firma WAG, die für die Vergabe des Auftrags für die technischen Anlagen vorgesehen wurde, fast gänzlich von der Bildfläche. Bruno Gallusser wird nie ersetzt werden, da der Bauherr die technische Verantwortung schliesslich der Firma WAG anvertraute.
202 Protokoll der Anhörung von F vom 7. Januar 2021. 203 Protokoll der Anhörung von G vom 8. Oktober 2020. 204 Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020. 205 ebd.
206 Protokoll der Anhörung von A vom 22. Oktober 2020. 207 ebd. 208 Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020. 209 Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.
²¹⁰ ebd. ²¹¹ ebd.

Um Bruno Gallusser zu ersetzen, wurde eine Lösung vorgeschlagen: In einem Protokoll aus dem Jahre 2011 heisst es, dass Jean-Daniel Wicky mit dem Leiter der bernischen kantonalen Fischzuchtbetriebe Kontakt aufnehmen solle, «um eine neutrale technische Beratung über die von Gallusser²¹² geplanten Anlagen zu erhalten». Jean-Daniel Wicky ergänzt: «Als wir von den gesundheitlichen Problemen von Herrn Gallusser erfuhren, sagten wir ihm, er solle das detaillierte Projekt erstellen. Dann habe ich mich an [den Leiter der bernischen kantonalen Fischzuchtbetriebe] gewandt, ein Biologe, der eine Ausbildung als Fischzüchter durchlief. Ich fragte ihn, ob wir auf sein technisches Fachwissen zurückgreifen dürften. Sein Vorgesetzter stimmte zu, wobei eine bestimmte Anzahl Beratungsstunden kostenlos gewesen wären und der Rest auf Auftragsbasis geleistet worden wäre. Als mir das Dossier weggenommen wurde, habe ich die Informationen an A weitergeleitet. Ich glaube, dass er sder Leiter der bernischen kantonalen Fischzuchtbetriebe] nie angefragt wurde²¹³. erklärt seinerseits, dass dem HBA kein anderer Fischspezialist als Herr Gallusser vorgestellt wurde. versichert uns, dass er das HBA gebeten habe, Bruno Gallusser zu ersetzen: «Aber die Antwort war, um 28 000 Franken zu sparen, negativ»²¹⁴. Dieser Betrag erscheint im revidierten allgemeinen Kostenvoranschlag vom 16. Januar 2015 unter der Rubrik «aktualisierte Honorare»: Ingenieur Heizung/Lüftung/Sanitär - 28 000.00 Franken In ihrem Angebot für das Architektenhonorar vom 16. Januar 2015 erklärt das Büro Y Sàrl, dass «angesichts der Tatsache, dass die von der angeblich beauftragten Firma vorgeschlagenen Varianten und Vereinfachungen der technischen Anlagen ohne die Beteiligung und Kontrolle des Ingenieurs HLKK vorgenommen wurden, das Büro Sarl jegliche Verantwortung für die Kostenberechnung der technischen Anlagen und deren Änderungen seit dem ursprünglichen Dossier sowie für deren Finanzierung ablehnt». Die PUK hat viele Fragen zu dieser Klausel, die in einem Vertrag dieser Art eher ungewöhnlich ist. Ist sie den Ämtern nicht aufgefallen? Nach Ansicht des damals amtierenden Kantonsarchitekten - der den Ausnahmecharakter einer solchen Klausel anerkennt - hängt dieser Zusatz «zweifellos mit der Vermischung der Zuständigkeiten zwischen den Ämtern zusammen. Im Nachhinein ist es verständlich, dass der Architekt sich schützt, wenn er [Probleme] spürt und nicht die Freiheit hat, einzugreifen²¹⁵.» Tatsache ist, dass keine Alarmglocken läuten: «Ich hatte Vertrauen in das Büro Sarl und in die Fähigkeiten meiner Mitarbeiter, die kompetente Menschen sind. Aber dieses Dossier wurde von vier Händen bearbeitet, von der RUBD und der ILFD, mit einer Grauzone, in der nicht mehr klar war, wer was tat. Es war schwer zu verstehen, wer den Ton angab²¹⁶». Am Ursprung dieser Klausel steht seiner Meinung nach die seit Jahren bestehende Tatsache, dass unklar ist, wer das Projekt leitet. Diese Klausel wurde vom Staatsrat akzeptiert, der den Auftrag am 9. Februar 2015 an das Architekturbüro vergab. sagt, dass «niemand jemals die Frage [eines Spezialisten für Fischzuchtanlagen] erwähnt hat, auch wir nicht. Wir hatten ein Pflichtenheft mit vordefinierten Herstellern. Wir haben mit ihnen diskutiert und uns auf sie verlassen²¹⁷. Marie Garnier ist der Ansicht, dass der Beizug von Fachleuten ein fester Bestandteil der Organisation eines Projekts ist. «Aber es steht mir nicht zu, dem HBA zu sagen, dass es Spezialisten einbeziehen solle. Es ist die Aufgabe des Architekten, die Fachleute zu organisieren, sonst hat es keinen Sinn, einen Architekten einzustellen²¹⁸.» Der Fachingenieur habe zwar gefehlt, «aber ich bin mir nicht sicher, ob das mit A zusammenhängt», sagt sie. Andere Personen beim HBA oder beim WaldA hätten sich ebenso wie der Architekt Gedanken über den Beizug eines Experten²¹⁹ machen können.» Für den damaligen Kantonsarchitekten stellte sich die Frage der Ersetzung des Fachingenieurs nie, «da A_____, der die Aufgabe und Verantwortung für die technischen Anlagen und ²¹² BH-Protokoll 07 vom 30. Mai 2011. ²¹³ Protokoll der Anhörung von Jean-Daniel Wicky vom 4. Dezember 2020. vom 27. November 2020. ²¹⁵ Protokoll der Anhörung von E vom 17. August 2021. ²¹⁷ Protokoll der Anhörung von C vom 27. November 2020. ²¹⁸ Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.

²¹⁹ ebd.

Betriebsmittel hatte, dies nicht erwähnte. Hätte das HBA eingegriffen, wäre dies von Frau Garnier als Einmischung²²⁰ gewertet worden.

Maurice Ropraz ist der Ansicht, dass das HBA nur zur Unterstützung des WaldA tätig ist, das als Bauherr für die technischen Anlagen verantwortlich ist. Seiner Meinung nach «hätten der beauftragte Architekt oder gar die Bauunternehmen die Pflicht gehabt, den Bauherrn zu informieren, wenn sie der Meinung gewesen wären, dass sie nicht über ausreichende Kompetenzen verfügten, um die Verantwortung für die technischen Anlagen zu übernehmen²²¹» Persönlich sei er über nichts informiert worden, sagt er. Daher wisse er auch nicht, ob es notwendig gewesen wäre, dass das Projekt von einem Spezialisten für Fischzuchtanlagen hätte begleitet werden sollen, fügt er an: «Ich habe keine ausreichenden Kenntnisse, um das zu sagen²²².

DIE STELLUNGNAHME DER PUK

Die Nichtersetzung des Fachingenieurs ist ein schwerwiegender Fehler mit gravierenden Folgen. Diese Entscheidung ist ebenso unverständlich wie nachteilig für das Projekt. Wenn sie durch das Bestreben um Einsparungen begründet ist, ist das Geld, gelinde gesagt, schlecht angelegt. Dieser Fehler ist sowohl dem HBA als auch dem WaldA anzukreiden, welche die technische Verantwortung für die Arbeiten einem Unternehmen anvertraut haben, das über keinerlei Fachkenntnisse im Bereich der technischen Anlagen für Fischzuchtanlagen verfügt, als auch der Firma W______AG, die ihre Fähigkeiten überschätzte, und dem Büro Y______Sàrl, das als Beauftragte für die Leitung und Koordinierung der Arbeiten auf fachliche Unterstützung hätte bestehen müssen, anstatt jegliche Haftung für die Änderungen an den technischen Anlagen abzulehnen.

Schliesslich bedauert die Untersuchungskommission, dass der Staatsrat auf Antrag des HBA den Haftungsausschluss im Honorarangebot des Architekturbüros Y_____Sàrl vom 16. Januar 2015 bestätigte, ohne dessen Gültigkeit in Frage zu stellen. Sie hält dies für einen schweren Fehler seinerseits.

2.2.5 Weglassung eines Kühlaggregats zugunsten einer Wärmepumpe

Im ursprünglichen Projekt kühlt ein Kühlaggregat für den Bedarf der Fischproduktion das Wasser aus dem kommunalen Leitungsnetz auf 1°C. Die von der Kältemaschine zurückgewonnene Wärme wird dann für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung genutzt. Da eine Wassertemperatur von 1°C für die Fischproduktion nicht mehr als notwendig erachtet wurde, wurde das Kühlaggregat zugunsten einer mit dem See verbundenen Wärmepumpe entfernt. Dieser Vorschlag stammt laut C_____ von der Firma W_____ AG: «Da sie [die Kältemaschine] aus dem Projekt entfernt wurde, musste eine andere Wärmequelle gefunden werden²²³».

DIE STELLUNGNAHME DER PUK

Diese Änderung wird das Scheitern des Projekts beschleunigen. Die Untersuchungskommission bedauert, dass sie keine schriftlichen Aufzeichnungen über den Reflexionsprozess finden konnte, der zu dieser Entscheidung führte. Lediglich in einem E-Mail von C_____ an B____ und D_____^24 wird angekündigt, dass «nach unserer Diskussion und auf Ihren Wunsch hin» das Kühlaggregat zugunsten einer Wärmepumpe entfernt wird. Für die Untersuchungskommission ist es unverständlich, dass diese vom Grundkonzept abweichende Entscheidung nicht dokumentiert ist. Ebenso unverständlich ist es, dass diese Entscheidung von niemandem formal bestätigt worden ist. Dies ist ein Versäumnis sowohl des HBA als auch des WaldA, da jedes Amt die Verantwortung für die Leitung des Projekts dem anderen zuschiebt.

2.2.6 Wasserversorgung der Fischzuchtanlage

Im Grundkonzept werden die Produktionsanlagen mit Leitungswasser versorgt. Wie ist das Wasser aus dem See, das ursprünglich nur für die Wärmepumpe bestimmt war, in den Fischzuchtkreislauf gelangt? Gemäss den Angaben von

Protokoll der Anhörung von E_____ vom 17. August 2021.
 Protokoll der Anhörung von Maurice Ropraz vom 10. Dezember 2020.
 Protokoll der Anhörung von Maurice Ropraz vom 10. Dezember 2020.
 Protokoll der Anhörung von C____ vom 27. November 2020.
 E-Mail von C___ an B__ und D__ vom 10. November 2014.

A ging die Initiative nach einem Besuch der Fischzuchtanlage von Colombier vom auftraggebenden Unternehmen aus: «Für die Wasserzufuhr schlägt die Firma WAG vor, wie in Neuenburg einem Aktivkohlefilter zu verwenden ²²⁵ .» In ihrer Antwort auf den technischen Bericht der Aqua Transform AG behauptet die WAG, dass dies eine Entscheidung des Bauherrn sei, und weist darauf hin, dass das ursprüngliche Projekt die Verwendung von Leitungswasser vorsah. In einem E-Mail vom April 2017, in der die Gründe für die Weigerung des Unternehmens, den Abnahmebericht des Werks zu unterzeichnen, erläutert wurden, erklärte ein Mitarbeiter des Unternehmens jedoch, dass es «unseres Wissens» nie Pläne gab, Wasser von einem anderen Ort als dem Bootshaus zu entnehmen.
F gibt seinerseits an: «Was die Wasserversorgung [im Bootshaus] anbelangt, äusserten wir unsere Befürchtungen, dass sie nicht funktionieren könnte. Aber einige Techniker haben uns gesagt: Wir haben Filter, wir haben Technologie, das Wasser, das aus den Filtern kommt, wird keine Probleme machen! Diese Leute waren von ihren neuen Filtrationstechniken überzeugt. Sie sahen keinen Grund darin, das Wasser von der Gemeinde zu besorgen.» Auf die Frage, welche Personen er denn meine, gibt er an: «Ein Ingenieur der Firma WAG, der Produkte vorschlug, und jemand aus unserem Amt, der das Konzept validierte. C und A, oder sein Vorgesetzter.»
DIE STELLUNGNAHME DER PUK
Auch hier konnte die Untersuchungskommission keine schriftlichen Aufzeichnungen über die Überlegungen finden, die zur Verwendung des beim Bootshaus entnommenen Wassers für die Fischproduktion führten. Und auch hier kann sie nur bedauern, dass diese Entscheidung – die das Grundkonzept völlig verfälscht – von niemandem dokumentiert oder formal bestätigt wurde. Dies ist ein Versäumnis sowohl des HBA als auch des WaldA, da jedes Amt die Verantwortung für die Leitung des Projekts dem anderen zuschiebt.
2.2.7 Verzicht auf die Schwerkraftströmung Beim Projekt des Fachingenieurs Gallusser soll die Wasserversorgung der Brutzylinder durch Schwerkraftströmung erfolgen. Beim gelieferten Projekt wird dieses Wasser jedoch gepumpt, was zu einer Gasübersättigung führt und die «Gasblasenkrankheit» fördert. Diese Lösung wurde von der Firma WAG entwickelt, um nach Angaben des Unternehmens ein Problem des verfügbaren Platzes zu lösen.
DIE STELLUNGNAHME DER PUK
Die Kommission hat kein Dokument über diese Änderung des ursprünglichen Konzepts gefunden, die offenbar einseitig von der Firma WAG beschlossen wurde. Die mangelnden Kenntnisse des Unternehmens im Bereich der Fischbiologie führten nicht dazu, dass es ein Wasserentgasungssystem vorsah, das für einen ordnungsgemässen Betrieb erforderlich gewesen wäre.
2.2.8 Verschiedene Mängel
Die PUK geht nicht auf die verschiedenen Mängel ein, die sowohl im Bericht der Aqua Transform AG als auch im Bericht der BFH-HAFL festgestellt wurden; diese stehen dem Betrieb der Fischzuchtanlage an sich nicht im Wege. Sie spiegeln jedoch den Mangel an Leadership und Zusammenhalt während des gesamten Bauprozesses wider.
Die Untersuchungskommission weist insbesondere auf einen Fehler hin, der ihrer Ansicht nach für die mangelnde Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren bezeichnend ist: das Fehlen einer Bodenneigung im Produktionsbereich; ein leichtes Gefälle scheint jedoch in einem solchen Raum, in dem per definitionem mit Wasser gearbeitet wird, eine Selbstverständlichkeit zu sein; aber in Estavayer-le-Lac ist der Boden flach und daher wenig praktisch.

²²⁵ Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020.

Der Architekt bestritt jeglichen Fehler, da «die Betonplatte nach den genehmigten Plänen hergestellt wurde²²⁶». Er hat sich keine weiteren Fragen gestellt. Der Bauherr hatte keine andere Wahl, als den Fehler zu bestätigen, denn wenn das Wasser auf der Sohle stagniert, reicht es aus, es mit einem Schaber zu den Entwässerungsgittern zu befördern²²⁷.

Die Kommission ist davon überzeugt, dass dieser Fehler hätte vermieden werden können, wenn die Benutzer im Vorfeld befragt worden wären.

2.3 Klärung der Verantwortung der verschiedenen Beteiligten (Art. 2 Abs. 1 Bst. d)

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die PUK kein Justizorgan ist; ihr Handeln ist ausschliesslich politisch motiviert. «Obwohl der am Ende einer parlamentarischen Untersuchung angenommene Bericht in mancher Hinsicht mit einer Sanktion vergleichbar ist, soll er keine Rechtswirkung entfalten. Die Untersuchungskommission ist nicht befugt, strafrechtliche Urteile zu fällen oder über zivilrechtliche Streitigkeiten zu entscheiden. Ihre Tätigkeit stützt sich auch auf die parlamentarische Kontrolle²²⁸.» Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGer) besteht die parlamentarische Kontrolle der Regierungstätigkeit im Wesentlichen darin zu prüfen, ob Exekutive und Verwaltung gesetzeskonform handeln, dazu die zur Verfügung stehenden Mittel rationell, zweckmässig, wirksam und sparsam einsetzen, ihren Ermessensspielraum sachgerecht nutzen und diese Aufgaben politisch befriedigende Wirkungen entfalten. Das BGer ist der Auffassung, dass sich die Ausübung der parlamentarischen Kontrolle darauf beschränkt, «die kollektive Verantwortung der Exekutive oder sogar einer Verwaltungseinheit für mögliche Funktionsstörungen des Staates zu ermitteln, und dass diese Tätigkeit also nicht darin besteht, die Gründe für die Verantwortung des Staates oder die zivil-, straf- oder verwaltungsrechtliche Haftung der Personen zu ergründen, die möglicherweise die Ursache für das festgestellte unzulängliche oder rechtswidrige Verhalten waren»²²⁹.

Die PUK ist der Auffassung, dass das Scheitern des Projekts der neuen Fischzuchtanlage kollektiv ist und dass die politische Verantwortung für diesen Misserfolg ebenfalls kollektiv ist. Dennoch sollten ihrer Auffassung nach, bestimmte Akteure für ihr Handeln oder Nichthandeln besonders gerügt werden. Die Untersuchungskommission hat sich daher entschieden, nicht nur auf die Verantwortung des Staatsrates und der Verwaltungseinheiten zu verweisen: Gemäss dem vom Grossen Rat verabschiedeten Dekret nannte sie die Personen, die ihrer Ansicht nach an diesem Debakel beteiligt waren, ohne auf eine zivil-, straf- oder verwaltungsrechtliche Verantwortung hinzuweisen. Diese Entscheidung gilt auch für private Akteure, die natürlich keine politische Verantwortung für diesen Misserfolg tragen.

2.3.1 Der Staatsrat

Das Gesetz über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG²³⁰) legt fest, dass das Regierungskollegium die Kantonsverwaltung leitet (Art. 2 Abs. 1 Bst. b). «Dies zeigt sich nicht nur darin, dass jedes Mitglied der Regierung gleichzeitig Vorsteher/in einer Direktion ist, sondern auch darin, dass das Kollegium selbst die politische Verantwortung für die Tätigkeit der Verwaltung²³¹ trägt.» Die PUK ist daher der Auffassung, dass der Staatsrat die politische Verantwortung für den gescheiterten Bau der Fischzuchtanlage trägt.

Das SVOG sieht ferner vor, dass der Staatsrat [dafür sorgt], dass bedeutende Projekte auf geeignete Weise organisiert werden und über die nötigen materiellen und personellen Mittel verfügen» (Art. 64 Abs. 2). Die PUK versteht zwar, dass das Projekt für den Bau einer neuen Fischzuchtanlage im Vergleich zu anderen Projekten von der Regierung als nicht «wichtig» betrachtet wurde. Sie stimmt ebenfalls mit ihr überein, dass die Einrichtung einer formalen Baukommission nicht unbedingt notwendig war. Die Bedeutung eines Projekts lässt sich jedoch nicht allein auf seine Kosten reduzieren. Seine Einzigartigkeit und Komplexität sollten ebenfalls mitberücksichtigt werden. In dieser Hinsicht hätte der Bau einer kantonalen Fischzuchtanlage – ein seltenes Ereignis im Leben einer Verwaltung – jedoch

²²⁶ Protokoll BH 05, Sitzung vom 6. Juni 2016

²²⁷ ebd.

²²⁸ Baruh E., *Les commissions d'enquête parlementaires*, S. 241, Stämpfli Verlag AG, Bern, 2007.

²²⁹ BGE 141 I 172 Erwägung 4.3.4

²³⁰ Gesetz vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung.

²³¹ Botschaft des Staatsrates vom 8. Januar 2001 zum Entwurf des Gesetzes über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung.

hätte besondere Aufmerksamkeit wecken müssen, sowohl seitens des Staatsrates als auch seitens der betroffenen Direktionen, die dafür hätten sorgen müssen, dass dieses Projekt in angemessener Weise organisiert wird. Es ist eine Untertreibung zu sagen, dass dies nicht der Fall war, da der Umgang mit diesem Dossier den Eindruck eines Chaos hinterlässt.

Schliesslich ist die Untersuchungskommission der Auffassung, dass das Regierungskollegium sich nicht oder nicht ausreichend für die Situation der beiden an dem Projekt beteiligten Verwaltungseinheiten interessiert hat. Das WaldA befand sich in grossen Schwierigkeiten, die durch ein Audit festgestellt wurden, und wurde umstrukturiert. Die unzureichende Funktionsweise des HBA, die 2017 in einem Bericht des Finanzinspektorats festgestellt wurde, war seit langem bekannt, ohne dass eine Reform durchgeführt wurde, um diesen Zustand zu beheben. Der derzeitige Direktor der RUBD bestätigt dies in einem Interview, in dem er erklärt, dass «mehrere meiner Vorgänger Überlegungen zur Reorganisation des HBA anstellten. Als sie einige Fortschritte erzielt hatten, haben sie die Direktion verlassen²³²». Und die Überlegungen gerieten in Vergessenheit. Es lohnt sich wohl, an den ständigen Wechsel der Staatsräte an der Spitze der RUBD zu erinnern, wo sie oft nicht länger als eine Legislaturperiode bleiben. Die Untersuchungskommission ist der Auffassung, dass der Staatsrat, indem er diesen beiden Ämter nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenkte, nicht in einer Weise gehandelt hat, die den Kriterien einer guten Geschäftsführung entspricht (Art. 2 Abs. 3 SVOG) und seine Aufgabe der systematischen Aufsicht über die Verwaltung nicht erfüllt hat (Art. 4 Abs. 1 Bst. e SVOG).

2.3.1.1 Maurice Ropraz

Als Maurice Ropraz im Januar 2012 die Leitung der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion übernahm, war das Projekt auf dem richtigen Weg: «Das Projekt wurde auf Direktionsebene nie diskutiert. Es gehörte nicht zu meinem Einflussbereich. Es war im Gang und wurde durch die Ämter geführt. Weder ich noch mein Generalsekretär waren in dieses Dossier involviert²³³.» Er sagt, er habe von den Mängeln der Fischzuchtanlage «wahrscheinlich erfahren, als der Fall öffentlich wurde. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass²³⁴ irgendwelche Informationen bis zu mir gelangt wären.» B______ sendete ihm im März 2015 ein E-Mail, mit dem er darüber informiert wurde, dass Staatsrätin Marie Garnier das Thema Fischzuchtanlage mit ihm besprechen wolle, «um es voranzubringen²³⁵». Im E-Mail wird auch erwähnt, dass die juristische Beraterin des Generalsekretariats der RUBD ihn in Kürze über die Vergabe der Arbeiten für die technischen Anlagen benachrichtigen wird. Maurice Ropraz antwortete am folgenden Tag auf diese E-Mail und teilt B_____ mit, dass er die Angelegenheit mit der juristischen Beraterin besprochen habe und dem Staatsrat die Vergabe beantragen werde. Er bittet auch um «eine Bilanz der finanziellen Situation dieses Dossiers²³⁶». Einige Tage später wird ihm eine Notiz²³⁷ dazu zugestellt. Was das von Marie Garnier beantragte Gespräch betrifft, so bezweifelt Maurice Ropraz, dass es stattfand: «Ich kann mich nicht daran erinnern, eine Sitzung mit meiner ehemaligen Kollegin gehabt zu haben²³⁸.» Letztere mag sich auch nicht an ein entsprechendes Treffen erinnern.

Die PUK ist erstaunt über die Aussage von Maurice Ropraz, dass er wenig oder gar nichts über das Dossier weiss. Er war jedoch im Amt, als dem Staatsrat eine Petition mit fast 1800 Unterschriften übermittelt wurde, in der die Verlegung der Fischzuchtanlage gefordert wurde. Er muss die Aufregung um den Abbruch der Fischerhütten kennen. Er muss daher verstehen, dass dies ein sensibles Dossier ist. Aber er scheint ab dem Moment des Baus das Interesse daran verloren zu haben. Von einem Vorsteher der RUBD kann nicht erwartet werden, dass er die Details jeder einzelnen Baustelle des Staates kennt. Im vorliegenden Fall hat das Staatsratsmitglied jedoch nicht das erforderliche Interesse gezeigt und damit nicht die politische Verantwortung übernommen, die aufgrund seines Amts geschuldet wäre. Die Kommission bedauert dieses mangelnde Interesse sehr.

²³² La Liberté vom 12. Januar 2020.

²³³ Protokoll der Anhörung von Maurice Ropraz vom 10. Dezember 2020.

²³⁴ ebd.

²³⁵ E-Mail von B_____ an Maurice Ropraz vom 17. März 2015.

²³⁶ E-Mail von Maurice Ropraz an B_____ vom 18. März 2015.

²³⁷ Notiz des HBA an Maurice Ropraz vom 27. März 2015.

²³⁸ Protokoll der Anhörung von Maurice Ropraz vom 10. Dezember 2020.

2.3.1.1.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG

Mit Datum vom 1. Juli 2021 reichte Maurice Ropraz eine Stellungnahme ein und äusserte sich dann am 6. August 2021 vor der Untersuchungskommission. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Maurice Ropraz ruft in Erinnerung, dass er die Leitung der RUBD während des Zeitraums 2012-2016 innehatte, einer Zeit, die «besonders reich an wichtigen Projekten und intensiv für das persönliche Engagement» war.

Maurice Ropraz erinnert daran, dass der Staatsrat die Anwesenheit der Politik zur Führung und zur Überwachung des Baufortschritts als nicht sinnvoll oder notwendig für das Projekt erachtete, da keine Baukommission eingesetzt wurde. «Die Projektleitung lag klar in den Händen der betroffenen Ämter, was auch Im PUK-Bericht festgestellt wird, dass nämlich das WaldA und das HBA in der Lage hätten gewesen sein müssen, dieses Projekt zu leiten.» Er weist zudem darauf hin, dass die Ämter ihren Vorgesetzten zu keinem Zeitpunkt mitteilten, dass es Probleme mit der Projektorganisation gab.

Maurice Ropraz ist der Ansicht, dass «das HBA zwar für die Gebäudehülle zuständig war, das WaldA aber bei den technischen Installationen, für die dessen fachliches Know-how erforderlich war, den Lead hatte». Er legte ein E-Mail des zum Zeitpunkt des Baus amtierenden Kantonsarchitekten vor, worin bestätigt wird, dass «dieses Dossier von zwei Ämtern mit getrennten und sich ergänzenden Zuständigkeiten bearbeitet wurde, nämlich dem HBA für die Konstruktion der Gebäudehülle [...] und dem WaldA für die technischen Anlagen.»

Maurice Ropraz weist darauf hin, dass erst am Ende der Legislaturperiode, zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, «die Schäden festgestellt und die Mängel an den Anlagen nachgewiesen werden». Er stellt ferner fest, dass der RUBD keine diesbezüglichen Informationen übermittelt wurden, und betont, dass «die Kantonsarchitekten, HBA-Mitarbeiter/innen oder Dritte zu keinem Zeitpunkt während dieser langen Bauzeit mit der RUBD und deren Vorsteher Kontakt aufgenommen haben, um auf mögliche Schwierigkeiten auf der Baustelle hinzuweisen, die ein besonderes Eingreifen »seinerseits «gerechtfertigt hätten».

Maurice Ropraz vertrat die Ansicht, dass er als RUBD-Direktor in Ermangelung einer Baukommission nicht befugt gewesen sei, das Projekt zu leiten und sich in die operative Führung des Dossiers einzumischen: «Das Gegenteil zu behaupten, zeugt von einer tiefgreifenden Unkenntnis der Funktionsweise des Staates», fügt er hinzu: «Diese Zurückhaltung, die durch die übliche Organisation der staatlichen Aufgaben erforderlich ist, kann nicht als Desinteresse oder Nachlässigkeit ausgelegt werden.»

Maurice Ropraz ist der Ansicht, dass ihm weder ein Verstoss noch eine Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann und dass er in keiner Weise verantwortlich gemacht werden kann.

2.3.1.2 Marie Garnier

Als Marie Garnier im Januar 2012 die Leitung der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft übernahm, war das Projekt auf gutem Weg: «Ich habe mich nicht weiter mit dem Thema befasst, weil ich dachte, dass es schon vor mir richtig konzipiert worden war²³⁹.» Das Problem, mit dem sie bei ihrem Amtsantritt konfrontiert wurde, lag auf der Ebene des WaldA, wo die Spannungen die Wildhüterinnen-Fischereiaufseherinnen und die Wildhüter-Fischereiaufseher zermürbten. Nach einem Audit beschloss sie, «einen Manager als Verantwortlichen für die Fischerei und für die Jagd anzustellen²⁴⁰». Es ist A______, dessen Einstellung sich als Fehlbesetzung erweisen wird, wie sein überstürztes Ausscheiden aus dem Amt im März 2017 zeigte. Marie Garnier war nicht in die Organisation des Projekts involviert, das «nicht in die Zuständigkeit der Direktion lag²⁴¹». Das Dossier wurde der Direktion erstmals im Juni 2015 vorgelegt, als der erste Zusatzkredit beantragt wurde: «Die Gründe für diese Überschreitung waren für uns nicht nachvollziehbar. Wir haben die erforderlichen Mittel dann in den Ämtern und den interkantonalen Fonds gefunden²⁴².» Das gleiche Verfahren wird für den zweiten Zusatzkreditantrag angewandt: «Insgesamt beliefen sich die

²³⁹ Protokoll der Anhörung von Marie Garnier vom 10. Dezember 2020.

²⁴⁰ ebd

²⁴¹ ebd.

²⁴² ebd.

Überschreitungen auf 420 000 Franken. Für ein Projekt, dessen Kosten sich auf 2,5 Millionen Franken beliefen, erschien uns das nicht ausserordentlich oder beunruhigend²⁴³.»

> Die PUK ist der Ansicht, dass Marie Garnier kurzsichtig handelte, als sie A______ die Leitung des Sektors Wildtiere, Biodiversität, Jagd und Fischerei übertrug. Er mag zwar ein ausgezeichneter Zahlenmensch sein, aber ihm fehlten die nötigen fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Jagd und Fischerei. Die Kommission wirft Marie Garnier auch vor, dass sie nicht genügend Interesse an der Entwicklung eines Sektors zeigte, der sich von internen Streitigkeiten erholte. Dieser Mangel an Neugierde spiegelte sich auch in der Eröffnung einer unvollendeten Fischzuchtanlage wider.

Die PUK beschuldigt Marie Garnier ausserdem, die Einweihung einer unfertigen Fischzuchtanlage organisiert zu haben, ohne sich zu vergewissern, dass die Anlagen ordnungsgemäss funktionierten.

Die PUK beklagt zwei Fehleinschätzungen, welche in die politische Verantwortung von Marie Garnier fallen: Erstens wurde ein Sektorchef ernannt, der nicht über die notwendigen Kompetenzen verfügte, um die Rolle des Projektmanagers zu erfüllen, und zweitens wurde dem Thema Fischzucht nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt.

2.3.1.2.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG

Mit Datum vom 16. Juli 2021 reichte Marie Garnier eine Stellungnahme ein und äusserte sich dann am 6. August 2021 vor der Untersuchungskommission. Ihre Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Marie Garnier ist der Ansicht, dass das HBA während des gesamten Bauprojekts der Bauherr blieb: «Die in der vorgängigen Legislaturperiode festgelegte Projektorganisation wurde nicht geändert, und es gab keine Baukommission. In der Regel geht das Budget jedoch zu diesem Zeitpunkt von der Direktion des Benutzers, der die Botschaft an den Grossen Rat verfasst, an die RUBD über. [...] Jedoch bestimmt keineswegs der Ort, an dem der Kredit verbleibt, daüber, wer der Bauherr ist.

Marie Garnier bestätigte, dass das Projekt unter der Leitung der Ämter stand und dass ihr Generalsekretariat nicht über besondere Schwierigkeiten informiert worden ist.

Marie Garnier, «die vor der interkantonalen Fischereikommission die Suche nach zusätzlichen Mitteln verteidigt hat», weist den Vorwurf des Desinteresses am Dossier Fischzuchtanlage zurück. Sie betont auch, dass die Administrativuntersuchung der Anwaltskanzlei Eller & Associés SA «die für die ILFD zuständige Staatsrätin und den für die RUBD zuständigen Staatsrat in keiner Art und Weise belastet».

Marie Garnier weist die Anschuldigung zurück, sie habe eine unfertige Fischzuchtanlage eröffnet. Da die Fischproduktion erst im Dezember beginnt, sieht sie nicht ein, warum der Eröffnungstermin Ende Oktober ein Problem darstellen sollte. Zumal «zu diesem Zeitpunkt niemand wissen konnte, dass diese Einrichtungen nicht funktionieren würden».

Marie Garnier bestreitet, dass sie kurzsichtig gehandelt habe, als sie A die Leitung des Sektors Wildtiere
Biodiversität, Jagd und Fischerei übertrug. «Ich habe die Schlussfolgerungen des Audits umgesetzt, worin eine
Führungskraft mit Managementfähigkeiten gefordert wurde. Mit einem EFZ und einem Master-Abschluss in Public
Management war A die richtige Kombination aus Theorie und Praxis für diese Art von Position. Sein
Curriculum Vitae entsprach dem gesuchten Profil.» Sie bekräftigt auch, dass Jean-Daniel Wicky nicht Sektorchef
werden wollte. Weiter gibt sie an, dass das Ausscheiden von A aus dem WaldA nicht auf eine angebliche
fehlende Eignung für den Job zurückzuführen ist.
Marie Garnier bestreitet auch die Behauptung von A, sie habe ihm den Auftrag erteilt, das Dossier Fischzucht
zu übernehmen, «da das WaldA bei der Verteilung der Aufgaben innerhalb eines Sektors autonom ist».

2.3.1.3 Pascal Corminboeuf

Pascal Corminboeuf war Direktor der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, als das Projekt zur Renovierung der alten Fischzuchtanlage oder zum Bau einer neuen Fischzuchtanlage lanciert wurde. Unter seiner Verantwortung erstellte das WaldA den Voranschlag für den Bau, der dem Grossen Rat vorgelegt wird und sich als unzureichend erweisen wird. Er verlässt die ILFD zu Ende des Jahres 2011.

Die PUK stellt fest, dass Pascal Corminboeuf im Mai 2011 vor dem Grossen Rat das Projekt zum Bau einer neuen Fischzuchtanlage für 2 Millionen Franken verteidigte. Die Untersuchungskommission stellt fest, dass der damalige Direktor der ILFD nicht wissen konnte, dass 500 000 Franken fehlten, um das Projekt wie geplant abzuschliessen, da die Angebote zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlagen. Sie ist der Ansicht, dass er keine politische Verantwortung für das festgestellte Versagen trägt.

2.3.1.3.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG

Pascal Corminboeuf gab keine Kommentare ab.

2.3.2 Hochbauamt

Das HBA ist ein zentraler Dienst, der «dem Staatsrat und allen seinen Direktionen zur Verfügung steht» (Art. 51 Abs. 1 SVOG). Er ist der RUBD unterstellt, die über diese Einheit eine umfassende Aufsicht ausübt, die sich ebenso auf die Aufgabenerfüllung wie auf die Geschäftsführung erstreckt (Art. 60 Abs. 2 SVOG). Wie bereits erwähnt (siehe Kapitel 2.3.1), funktioniert dieser Dienst seit zahlreichen Jahren nicht mehr zufriedenstellend.
Die PUK ist der Ansicht, dass das HBA, das sowohl der Firma YSàrl als auch der Firma WAG Aufträge erteilte, als Bauherr für den gesamten Bau verantwortlich ist. Der Staatsrat legt in seinen Vergabeentscheidungen auch fest, dass er für die Ausarbeitung der Verträge und deren Ausführung zuständig ist.
Insbesondere unterzeichnete das HBA den Auftrag auf der Grundlage des Honorarangebots der Firma YSàrl vom 16. Januar 2015, das die Klausel enthielt, mit welcher der Auftragnehmer jegliche Haftung für die technischen Anlagen ablehnte. Nach Ansicht des zum Zeitpunkt des Baus zuständigen Kantonsarchitekten ist eine solche Klausel «aussergewöhnlich» ²⁴⁴ . Für die PUK hätte das HBA - das im Bereich des Bauwesens qualifiziert ist - auf die Hinzufügung dieser Klausel aufmerksam werden und mehr Wachsamkeit walten lassen müssen. Es hätte dann vielleicht die Notwendigkeit gesehen, die Änderungen am ursprünglichen Projekt von einem Fachingenieur validieren zu lassen. Dies war jedoch nicht der Fall. Das HBA vertrat die Auffassung, dass die technischen Installationen in die Zuständigkeit des Benutzers fallen und dass es sich hier nicht einmischen sollte. Diese Aufteilung der Zuständigkeiten, die beim Staat Freiburg offensichtlich Tradition hat, ist eine fehlerhafte Lösung, die Verwirrung stiftet und in diesem Fall zu folgenschweren Fehlern führte. In den Augen der PUK hat die mangelnde Organisation, Kontrolle und Überwachung der Arbeiten durch das HBA zweifellos zum endgültigen Scheitern beigetragen.
2.3.2.1 E
Als E im Juli 2014 seine Funktion antrat, war die Projektstruktur festgelegt und das Verfahren zur Erlangung der Baubewilligung noch nicht abgeschlossen. Im selben Jahr wurde das Konzept der Fischzuchtanlage geändert (siehe Kapitel 2.1.10.4). Als der Kantonsarchitekt davon erfährt, ist er nicht beunruhigt: Er hat Vertrauen in B, «ein Profi durch und durch, der die Absicht hat, es gut zu machen und der weder beunruhigt ist noch irgendwie ratlos wirkt» ²⁴⁵ . Er stellt fest, dass dieser ihm nie alarmierende Informationen über das Projekt vermittelte, an dem er kaum

Protokoll der Anhörung von E_____ vom 17. August 2021.ebd.

beteiligt ist. Er sagte auch, er habe noch nie etwas von der «Baukommission» gehört, die von seinem Vorgänger²46 eingesetzt und präsidiert worden sei. Aber für ihn war die Organisation klar: «Die RUBD ist für die Einhaltung der Kosten, des Zeitplans und der Qualität der Bauarbeiten verantwortlich. Alle operativen und technischen Elemente lagen in der Verantwortung der ILFD.²47 Aus diesem Grund hat sich das HBA nach dem Rückzug von Herrn Gallusser nicht mit der Frage beschäftigt, einen neuen Fachingenieur einzusetzen: «A, der für die technischen Anlagen und Betriebseinrichtungen verantwortlich war, hat dies nicht gemeldet. Hätte das HBA eingegriffen, wäre dies von Frau Garnier als Einmischung gewertet worden.²48					
E hat die an externe Parteien erteilten Bestellungen unterzeichnet. Er kann sich nicht daran erinnern, sie selbst geprüft zu haben, ist aber der Ansicht, dass der Projektleiter und der Chef der Projektleiter das gemacht hatten. Er räumt ein, dass die von der Firma Y Sàrl in ihrem Angebot vom 16. Januar 2015 hinzugefügte Klausel «aussergewöhnlich» sei, ist aber der Auffassung, dass sie wahrscheinlich das Ergebnis einer Verwechslung der Zuständigkeiten zwischen den Ämtern sei: «Wenn der Architekt ein Problem erkennt und nicht eingreifen darf, schützt er sich selbst.» ²⁴⁹ Die PUK stellt fest, dass keine Spur eines Vertrags gefunden wurde, der aufgrund dieses Angebots unterzeichnet wurde.					
Gemäss ihm ist das Scheitern dieser Konstruktion vor allem auf die Rollenteilung zwischen den Ämtern und die daraus resultierende Konfusion zurückzuführen: «Dieses Projekt ist repräsentativ für die Art und Weise, wie bestimmte Dossiers beim Staat behandelt werden. Einige Ämter, die als Benutzer fungieren, sind sehr präsent, mit einem HBA, das manchmal dem Druck der Benutzer nicht gewachsen ist. Es gibt ernsthafte Schwierigkeiten mit den politischen Kosten angesichts der realen Kosten, die von den zu realisierenden Bauten vorgegeben werden» ²⁵⁰ Um Probleme zu vermeiden, ist er der Meinung, dass das HBA «freie Hand haben sollte und nicht von einem Amt, das als Benutzer fungiert, unter Druck gesetzt werden sollte».					
> Die PUK geht davon aus, dass der Kantonsarchitekt, der von Juli 2014 bis Juni 2016 im Amt war, mehr Zeit für einige der «wichtigeren» Dossiers als für das der Fischzuchtanlage aufwendete. Sie ist jedoch der Auffassung, dass dieser diesem Dossier mehr Aufmerksamkeit hätte schenken müssen, zumal das HBA für die Ausarbeitung der Verträge und die Sicherstellung ihrer Ausführung zuständig war. In diesem Zusammenhang hätte er insbesondere den Haftungsausschluss, der von der Firma YSàrl in deren Angebot vom 16. Januar 2015 hinzugefügt wurde, hinterfragen und dessen Folgen analysieren müssen.					
Die Untersuchungskommission ist der Auffassung, dass E als der zum Zeitpunkt der Ausführung des Projekts amtierende Kantonsarchitekt für den erlittenen Misserfolg verantwortlich ist.					
2.3.2.1.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG					
Am 3. September 2021 reichte $E_{\underline{}}$ eine Stellungnahme ein. Deren Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:					
E ist der Auffassung, dass die PUK seinen Vorgänger als Kantonsarchitekt hätte befragen müssen. Die Tatsache, dass dies nicht geschah, «lässt viele Zweifel aufkommen» an der Rolle der RUBD und der ILFD, an der bei Projektbeginn geschaffenen Governance und an den vertraglichen Verpflichtungen des Staates Freiburg gegenüber den Auftragnehmenden, «insbesondere gegenüber dem Architekten und den Fachingenieuren».					
E erinnert daran, dass die SIA-Phasen 31 (Vorprojekt), 32 (Bauprojekt) und 41 (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag) abgeschlossen waren, als er sein Amt antrat. «Was die Ausführung der Arbeiten betrifft, gebe ich natürlich zu, dass ich eine gewisse Verantwortung für die baulichen Mängel des Hangars trage, der vom HBA gebaut wurde, aber diese waren nicht der Grund für die Aufgabe der Fischzucht», und er betonte, dass das HBA für den Vorsteher der RUBD dem WaldA zur Seite stand, das «Bauherr und das verantwortliche Amt für die					
246 Protokoll der Anhörung von E vom 17. August 2021. 247 ebd. 248 ebd. 249 ebd. 250 Ebd.					

technischen Anlagen war». Der Kantonsarchitekt setzte die Entscheide seiner Direktion um: Der BKP 3 stand nicht unter seiner Leitung.
E ist der Auffassung, dass er nicht für die technischen Einrichtungen verantwortlich ist. Der «BKP 3 wurde in einer ersten Phase unter der Verantwortung der ILFD studiert.» Er weist darauf hin, dass das Konzept der Fischzucht auf Wunsch der Benutzer später geändert wurde. «Auf der Grundlage ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung haben sie ausserdem ihre eigenen Vorschläge validiert.» Schliesslich stellt er fest, dass das Mandat von Herrn Gallusser seines Wissens nie beendet oder gekündigt wurde.
2.3.2.2 B
Als Architekt beim HBA ist B seit 2011 für die «organisatorische Leitung des Projekts ²⁵¹ » verantwortlich. Ihm zufolge bestand seine Aufgabe darin, den Auftragnehmer (die Firma Y Sàrl) und den Bauherrn (das WaldA) zu unterstützen, insbesondere im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens. Ausserdem muss er einen «Gesamtüberblick über das Projekt ²⁵² » haben. B ist einer der wenigen Protagonisten in diesem Dossier, der vom ersten Spatenstich bis zum Scheitern der Anlagen dabei war. Als die ersten Möglichkeiten für Einsparungen gesucht werden, ist er der Auffassung, dass es besser ist, einen Zusatzkredit zu beantragen, als bei der Technologie zu sparen ²⁵³ . Man wird ihm kein Gehör schenken. Und so konzentriert er sich darauf, die Einhaltung des Baubudgets zu gewährleisten.
> Für die PUK bleibt die Rolle von B bei der Realisierung der Fischzuchtanlage unklar. Wenn es seine Aufgabe war, das Projekt zu leiten, dann war er dieser Aufgabe eindeutig nicht gewachsen. Bei seiner Anhörung gab er an, dass er nie Zweifel daran gehabt habe, dass die Fischzuchtanlage funktionieren würde. Für ihn verfügte die Firma WAG über die notwendigen Kompetenzen, um die Verantwortung für die technischen Anlagen zu übernehmen und das vom Fachingenieur erarbeitete Konzept zu ändern: «Die Firma WAG hat uns gezeigt, dass sie die Fischzuchtanlagen meistern kann ²⁵⁴ ». Daher hielt er eine fachliche Unterstützung während der Umsetzungsphase nicht für notwendig. «Im Nachhinein bin ich der Meinung, dass das Ausscheiden von Herrn Gallusser in irgendeiner Form hätte kompensiert werden müssen. Wir hätten jemanden wie Jean-Daniel Wicky bitten sollen, uns bei diesem Projekt zu begleiten, da er über Fischzuchtkenntnisse verfügt. Die Firma WAG hatte das technische Wissen, aber nicht genug oder kein Wissen in Sachen Fischzuchtanlagen, um das Projekt zum Laufen zu bringen ²⁵⁵ ».
Die PUK ist der Auffassung, dass B zu passiv war und sich nicht durchsetzen konnte. Sie stellt ferner fest, dass er den Antrag auf Abschaffung des Beckens mit 1°C warmem Wasser bestätigt hat, was die Abschaffung der Kälteerzeugungsanlage zugunsten einer Wärmepumpe zur Folge haben wird.
Die PUK ist der Auffassung, dass B für den eingetretenen Misserfolg verantwortlich ist. Dies hat er selbst bei seiner Anhörung zugegeben: «Ich trage wahrscheinlich eine gewisse Verantwortung. Vielleicht habe ich Informationen falsch weitergegeben oder in Unkenntnis der Sachlage eine falsche Entscheidung getroffen. Aber ich wollte nie, dass die Fischzucht nicht funktioniert ²⁵⁶ .»
2.3.2.2.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG
Mit Datum des 1 Juli 2021 nahm B wie folgt Stellung. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
B weist die Behauptung zurück, dass er hinter der Forderung stehe, das Becken mit 1°C warmem Wasser zu entfernen, was dazu führen wird, dass die Kälteerzeugungsanlage zugunsten einer Wärmepumpe aufgegeben wird (siehe Kapitel 2.1.10.4). «Ich habe die Entfernung dieses Elements nie angeordnet, da ich nicht über das technische Fachwissen dazu verfüge und diese Entscheidung nirgendwo vermerkt ist», schrieb er.
_
251 Protokoll der Anhörung von B vom 5. November 2020. 252 ebd. 253 E-Mail von B an Jean-Daniel Wicky vom 18. Dezember 2012. 254 Protokoll der Anhörung von B vom 5. November 2020. 255 Protokoll der Anhörung von B vom 5. November 2020. 256 ebd.

\rightarrow	→ Die PUK stellt fest, dass C				in einem E-Mail vom 10. Novembe			2014	an B	' una	und D	
	bestätigt,	dass	«nach	unserer	Diskussion	und	Ihrer	Anfrage	[]	die	ursprünglich	h geplante
	Kälteerzeu	igungsa	anlage ei	ntfernt wu	rde, da für da	as neue	e Fischz	zuchtkonzej	ot kein	Beck	en mit einer	Temperatur
	$von + 1^{\circ} n$	mehr n	ötig ist»	. Sie ist	daher der A	uffassı	ıng, da	ss B	un	$d D_{\perp}$	den	Antrag auf
	Entfernung	g der K	älteerze	ugungsan	lage bestätigt	haben	<i>1</i> .					

2.3.3 Amt für Wald, Wild und Fischerei

Das WaldA ist eine Verwaltungseinheit, die der ILFD unterstellt ist, die über dieses eine umfassende Aufsicht ausübt, die sich ebenso auf die Aufgabenerfüllung wie auf die Geschäftsführung erstreckt (Art. 60 Abs. 2 SVOG).

Die PUK stellt fest, dass das WaldA der Benutzer der Fischzuchtanlage ist. In dieser Funktion verfasste es die Botschaft des Staatsrats zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredits für den Bau des Werks und bereitete die Beschreibung der Anforderungen an die Fischzuchtanlage vor. Gemäss einem Protokoll aus dem Jahr 2011 stellt das WaldA «die Überwachung des Baus der technischen Anlagen sicher», derweil das HBA «das Projekt überwacht und leitet». Gemäss einem Protokoll aus dem Jahr 2011²⁵⁷ übernimmt das WaldA die «technische Überwachung», während das HBA «das Projekt überwacht und leitet».

Für die PUK hatte oder hätte das WaldA eine beratende Funktion gegenüber dem HBA ausüben sollen, insbesondere hätte es nach dem Weggang von Ingenieur Gallusser einen anderen Spezialisten vorschlagen sollen. Da es dies nicht tat, hat es seine Aufgabe nicht erfüllt und trägt somit eine erhebliche Verantwortung für das Scheitern des Projekts.

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass das WaldA vor dem Start des Projekts umstrukturiert wurde und dass diese Umstrukturierung bei einigen Personen einen bitteren Beigeschmack hinterliess. Sie stellt ebenfalls fest, dass eine Person, die für sich in Anspruch nehmen konnte, Experte für Fischbiologie zu sein, zugunsten einer anderen, die das nicht konnte, aus dem Projekt ausgeschlossen wurde. Dies führte zu internen Spannungen, die nach Ansicht der Untersuchungskommission zum endgültigen Scheitern des Projekts beitrugen.

Schliesslich ist die Untersuchungskommission der Auffassung, dass die interne Kommunikation zwischen den verschiedenen Protagonisten dieses Dossiers nicht zufriedenstellend war. Es wäre zweifellos sinnvoller gewesen, die Fachleute, wie z.B. die Wildhüter-Fischereiaufseher, welche die Fischzuchtanlage nutzen, in das Projekt einzubeziehen, umso mehr, als ein Fachingenieur fehlte.

2.3.3.1 A
A trat im Sommer 2013 als Mitarbeiter ins WaldA ein, als das Baubewilligungsverfahren ins Stocken geriet. «Mir wurde das Dossier bei meinem Stellenantritt vom Fischereiinspektor (<i>Jean-Daniel Wicky, Anm. d. Red.</i>) übertragen. Ich begann, es zu studieren und Kontakt mit dem HBA aufzunehmen, um den Zeitplan für den Bau ²⁵⁸ zu eruieren.» Er sagt, er habe dieses Dossier auf Anweisung von Staatsrätin Marie Garnier übernommen. Er beteuert, dass er am ursprünglichen Projekt nichts geändert und die Arbeiten nur «auf der Grundlage der vom HBA und dem Architekten D
den Bau verantwortlich, während das WaldA lediglich die Kosten für die Arbeiten übernimmt: «Ich betrachtete das Ganze nur aus finanzieller Sicht. Wir haben dafür gekämpft, dass das Budget eingehalten wird.» ²⁶⁰
Die Einhaltung des für technische Anlagen vorgesehenen Budgets ist für A ein ständiges Anliegen. Im August 2014 verteidigte das WaldA daher die Option der Vereinfachung des Bauprojekts: Die Firma W AG AG revidierte ihr ursprüngliches Angebot, wodurch 141 000 Franken eingespart werden konnten. Als die Firma W AG im März 2016 nach einem Besuch der Fischzuchtanlage Colombier und auf Anfrage des WaldA hin ein neues Angebot in der Höhe von 690 000 Franken vorlegte, erinnerte A daran, dass das Budget von 550 000

²⁵⁷ Protokoll BH 07 vom 30. Mai 2011.

²⁵⁸ Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020.

²⁵⁹ ebd.

²⁶⁰ ebd.

Franken nicht überschritten werden dürfe. Mehr als 160 000 Franken wurden aus der Einrichtung gestrichen ..., und im Mai 2016 wurde ein neues Angebot zur Vervollständigung der technischen Installationen vorgelegt (149 000 Franken). erklärt, dass er erst 2018, nach dem Eingang der Angebote, über die Budgetüberschreitung informiert wurde: «Wenn ich gewusst hätte, dass 500 000 Franken fehlen, hätte ich [mit den Arbeiten] nicht begonnen²⁶¹.» Diese Information ist jedoch in einem Protokoll vom September 2012²⁶² vorzufinden. Es ist schwer vorstellbar, dass , der Verantwortliche für das Dossier, die Archive, in denen die Entwicklung des Projekts dokumentiert ist, nicht konsultierte. Und es ist unwahrscheinlich, dass er sich an eine so wichtige Tatsache nicht erinnerte. behauptet, Jean-Daniel Wicky - der laut seiner Darstellung dem Besatz mit Brütlingen ablehnend gegenüberstand - ihm wissentlich «Steine in den Weg gelegt» habe und «alles dafür getan habe, damit die Fischzuchtanlage nicht funktioniert²⁶³». Jean-Daniel Wicky «kennt sich im Bereich der Fischbiologie sehr gut aus, aber er hat Prinzipien: Er mag keine Jäger, Fischer und Landwirte, welche die Bäche verschmutzen. Ich habe alle Kriterien erfüllt²⁶⁴.» A gibt an, dass unter der Leitung von Marie Garnier mehrere Mediationsversuche unternommen wurden. Jean-Daniel Wicky hat jedoch «keinerlei Anstrengungen unternommen²⁶⁵», da er seiner Meinung nach durch ein Schreiben geschützt war, das ihm seine Stelle zu den gleichen Bedingungen wie zu seiner Zeit als Sektorchef garantierte. «Ohne diesen Brief hätte ich ihn verwarnt²⁶⁶.» Laut A schien Jean-Daniel Wicky «erfreut darüber zu sein, dass die Fischzucht nicht funktioniert²⁶⁷». Jean-Daniel Wicky bestreitet seinerseits, dass er an den Sitzungen, zu denen er eingeladen war, nicht teilgenommen hat. Er bestreitet auch, dem Besatz der Seen mit Brütlingen ablehnend gegenüberzustehen und die Idee gehabt zu haben, das Projekt zu sabotieren. Ein Beweis dafür sei die Tatsache, dass die Kontaktdaten des Leiters der bernischen kantonalen Fischzuchtbetriebe, der als technischer Experte hätte fungieren können, an A gesendet wurden. erklärt, «mir wurden die Kontaktdaten nicht ausdrücklich mitgeteilt, sondern sie waren Teil der gesamten Bauunterlagen der Fischzuchtanlage. Es wurde nie vorgeschlagen, dass ich mich wegen technischer Unterstützung an ihn wenden solle, da das Projekt von Herrn Bruno Gallusser abgeschlossen und mit dem Fischereiinspektor des WaldA konsolidiert wurde²⁶⁸. Schliesslich ist A der Auffassung, dass die Fischzuchtanlage, die nun an die Seewasserleitung angeschlossen ist, die von Groupe E für die Beheizung des Hôpital intercantonal de la Broye genutzt wird, wie vorgesehen betrieben werden kann. «Jetzt, wo die Wasserversorgung sichergestellt ist, müssen die Wildhüter-Fischereiaufseher die Verantwortung für diese Einrichtung übernehmen. Wir müssen uns mit den möglichen Entgasungsproblemen befassen, und wenn diese Probleme gelöst sind, können wir unter guten Voraussetzungen produzieren», erklärt er²⁶⁹. beauftragt wurde, Ordnung in einen Sektor zu bringen, in dem Spannungen Die PUK stellt fest, dass A herrschten, und nicht, um eine Fischzuchtanlage zu bauen. Er übernimmt jedoch die Leitung dieses Projekts, obwohl er keine technischen Kompetenzen zu haben scheint. Er hat auch keine Ahnung von Fischbiologie. Das einzige Ziel für ihn, der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung kam, ist es, die Fischzucht innerhalb des zu engen Haushaltsrahmens, der ihm vorgegeben wurde, zu realisieren. Die Kommission ist der Auffassung, dass sich - ungeachtet seiner Feindschaft mit ihm - auf das Fachwissen von Jean-Daniel Wicky und der Wildhüter hätte verlassen müssen. Er hätte auch einen Spezialisten für Fischzuchtanlagen in das Projekt einbeziehen sollen. Die Untersuchungskommission ist auch erstaunt über die Aussage von A , dass die technischen Anlagen der Fischzuchtanlage funktionieren und das Problem nur die Wasserzufuhr aus dem See ist. Dies zeugt bestenfalls von einem erstaunlichen Wissensmangel im Themengebiet und schlimmstenfalls von Realitätsverweigerung. ²⁶¹ Protokoll der Anhörung von A vom 22. Oktober 2020. ²⁶² Protokoll BH 09 vom 7. September 2012. ²⁶³ Protokoll der Anhörung von A___ vom 22. Oktober 2020. ²⁶⁴ ebd. ²⁶⁵ ebd. ²⁶⁶ ebd. ²⁶⁷ ebd.

²⁶⁸ E-Mail von A_

vom 18. März 2021. ²⁶⁹ Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020.

Die PUK ist der Ansicht, dass A für das Scheitern verantwortlich ist. Er jedoch weist dies von sich ²⁷⁰ .
2.3.3.1.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG
Mit Datum des 1. Juli 2021, reichte A seine Stellungnahme ein. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
A bestreitet die Behauptung von F, er habe «die volle Kontrolle über das technische Management übernommen» (siehe Kapitel 2.1.9.2): Diese Behauptung stimmt überhaupt nicht, da die Ausschreibung für die technischen Anlagen vom HBA durchgeführt und das technische Angebot auch vom HBA validiert wurde». Seiner Auffassung nach zeigen die Fakten, dass er nicht, wie von den Wildhütern-Fischereiaufsehern behauptet, «der einzige Kapitän an Bord» war.
A gibt an, dass Jean-Daniel Wicky weder dem HBA noch ihm selbst das gesamte Dossier der Fischzuchtanlage übergeben hat. «Das HBA und ich wussten nicht, dass die Fischzuchtanlage 2 500 000 Franken kostet, während das Dekret des Grossen Rates Gesamtausgaben von 2 000 000 Franken zulässt. Die fehlende Übermittlung dieser wesentlichen Informationen wird durch die von der Anwaltskanzlei Eller & Associés SA durchgeführte Administrativuntersuchung bestätigt, so dass das HBA und ich erst im Rahmen dieser Administrativuntersuchung von diesen Informationen erfahren konnten.»
→ Die PUK hat im Bericht der Anwaltskanzlei Eller & Associés SA keinen Hinweis auf eine fehlende Übermittlung von Informationen über die zusätzlichen Kosten von 500 000 Franken vorgefunden. Sie weist auch darauf hin, dass diese Informationen im BH-Protokoll vom 7. September 2012 enthalten sind, und ist der Auffassung, dass es gelinde gesagt überraschend wäre, wenn A, der für das Dossier zuständig war, die Archive nicht konsultierte, welche die Entwicklung des Projekts dokumentieren.
Die Untersuchungskommission ist zudem erstaunt über die Behauptung, das HBA habe erst im Rahmen der Administrativuntersuchung, also im Jahr 2018, von den Mehrkosten von 500 000 Franken erfahren. Die Fakten – beginnend mit der Anwesenheit von B an der Sitzung vom 7. September 2012 – zeigen das Gegenteil.
bestreitet die Behauptung, er habe einen Wildhüter-Fischereiaufseher aufgefordert, eine Sitzung zu verlassen (siehe Kapitel 2.1.12.2): «Ich habe noch nie jemanden gebeten, eine von mir geleitete Sitzung zu verlassen, auch wenn der Tonfall der Redner nicht stimmt. Diese Vorwürfe sind daher unwahr, unsachlich und reine Behauptungen.
A bestreitet, dass er die Benutzer aufgefordert habe, eine Lösung für das Problem der fehlenden Auffangbecken für Jungfische zu finden (siehe Kapitel 2.1.14.2): «Die fraglichen Becken wurden vom Installateur auf der Grundlage der von Herrn Gallusser genehmigten Originalpläne bestellt. Ich habe zu keinem Zeitpunkt in diese Bestellung eingegriffen. Diese Lieferung hat mich auch deshalb überrascht, weil wir planten, die Anlagen der ehemaligen Fischzuchtanlagen in Estavayer-le-Lac und Murten zu übernehmen. Dies wurde jedoch vom Vorsteher des WaldA wegen des Vorhandenseins von Asbest in den Einrichtungen verhindert.»
A ist der Meinung, dass der PUK-Bericht in Bezug auf den technischen Zwischenfall, über den im Kapitel 2.1.14.3 berichtet wird, unvollständig ist und dass schädlichen Folgen für den Betrieb der Fischzuchtanlage hätten vermieden oder zumindest verringert werden können, wenn der vor Ort anwesende Wildhüter-Fischereiaufseher richtig reagiert hätte, als der Alarm ausgelöst wurde, und unverzüglich die zuständigen Personen informiert hätte.
A ist der Ansicht, dass das Versäumnis, den ehemaligen und den derzeitigen Vorsteher des WNA (Ex-WaldA) zu befragen, «ein schwerwiegendes Versäumnis bei der Untersuchung der Zuständigkeiten der bestehenden Hierarchie darstellt. Beide waren in der Tat direkt ins Management des Projekts involviert. Darüber hinaus habe ich in jedem Wochenbericht des Amtes über den Fortschritt der Arbeiten und die Schwierigkeiten berichtet, auf die ich mit Jean-Daniel Wicky bei der Verwaltung des Sektors Fischerei gestossen bin.

²⁷⁰ Protokoll der Anhörung von A_____ vom 22. Oktober 2020..

A erklärt, dass es in Anbetracht der oben geschilderten Beobachtungen für ihn nur schwer möglich sei, zu akzeptieren, dass er für das Scheitern haftbar gemacht wird. «Es lag kein finanzielles Fehlverhalten vor. Mein einziges Anliegen war es, im Rahmen des zugewiesenen Budgets zu bleiben. Ganz zu schweigen davon, dass ich nicht über alle erforderlichen Informationen über die Kosten der Anlage verfügte.» Er appelliert daher an die Untersuchungskommission, seinen Grad der Verantwortung abzuschwächen. «Dies rechtfertigt sich umso mehr, als ich, wenn ich weiter für das WaldA gearbeitet hätte, alles dafür getan hätte, um diese Fischzuchtanlage zum Laufen zu bringen, trotz der Hindernisse, die mir in den Weg gelegt wurden.»
2.3.3.2 Jean-Daniel Wicky
Jean-Daniel Wicky, der von Anfang an bei dem Projekt dabei war und der einzige Beteiligte ist, der sich mit Fischbiologie auskennt, scheint aus ungerechtfertigten Gründen zur Seite gestellt worden zu sein. Er litt unter dieser Ausgrenzung und verlor das Interesse am Projekt. Als festgestellt wird, dass die Fischzuchtanlage nicht funktioniert, wird er als «Feuerwehrmann» zurück ins Projekt beordert.
Die PUK ist der Auffassung, dass Jean-Daniel Wicky, wenn er sich nach seiner Ausgrenzung mehr für die Entwicklung des Projekts interessiert hätte, in der Lage gewesen wäre, Alarm zu schlagen. Unter den gegebenen Umständen kann sie ihm jedoch keine Schuld an seiner Passivität geben. Die Kommission hat keine Beweise dafür gefunden, dass Jean-Daniel Wicky – trotz seiner Feindschaft mit A – das Projekt «sabotiert» hat. Sie ist der Auffassung, dass er keine Verantwortung für das festgestellte Versagen trägt.
2.3.3.2.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG
Am 29. Juni 2021 reichte Jean-Daniel Wicky seine Stellungnahme ein. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Jean-Daniel Wicky bestreitet die Behauptung von Marie Garnier, dass er nicht Sektorchef sein wollte: «Zusammen mit unserem damaligen Amtsvorsteher wurde das Organigramm der neuen Struktur erstellt, und ich war daran beteiligt. Wenn ich die Stelle nicht gewollt hätte, hätte ich dies sicherlich kommuniziert und auch nicht mitgearbeitet», sagt er und fügt hinzu, dass die ILFD und ihre Vorsteherin ihm angeboten haben, gegen ein garantiertes Gehalt für die nächsten fünf Jahre auf die Stelle zu verzichten. «Ich wurde vor vollendete Tatsachen gestellt und habe am 27. Februar 2013 eine Vereinbarung unterzeichnet.»
Jean-Daniel Wicky bestreitet, dass er sich geweigert habe, an Sitzungen teilzunehmen, zu denen er eingeladen war: «Die Anschuldigung, dass ich nicht an den Sitzungen zur Fischzuchtanlage teilgenommen habe, zu denen ich ausdrücklich eingeladen war, weise ich entschieden zurück. Ich möchte gern alle Beweise (Einladungen, Protokolle usw.) sehen, die dies belegen könnten.
Jean-Daniel Wicky weist den Vorwurf zurück, er habe Informationen über die zusätzlichen Kosten der Fischzucht zurückgehalten: «Das ist nicht wahr. Bei der Übergabe des Projekts habe ich auf Anweisung und im Beisein des damaligen Amtsvorstehers das gesamte Dossier 'Fischzuchtanlage', d. h. alle Unterlagen, die sich im Besitz unseres Amtes befanden, an A übergeben. Er weist auch darauf hin, dass der frühere Amtsvorsteher ebenfalls von den Mehrkosten wusste.
Schliesslich weist Jean-Daniel Wicky darauf hin, dass A im Kapitel 2.3.3 ihm gegenüber Anschuldigungen erhebt, die «weder objektiv noch begründet» sind und zum Teil in keinem Zusammenhang mit dem Dossier der Fischzuchtanlage stehen.
2.3.3.3 F, G und H
F und G, Wildhüter-Fischereiaufseher, und H, Aufseher in den Naturschutzgebieten des Südufers des Neuenburgersees, sind die Benutzer der Fischzuchtanlage. F und G arbeiteten mit dem

Fachingenieur Gallusser am ursprünglichen Projektentwurf: «Wir haben uns angeschaut, welches Gebäudevolumen

erforderlich ist, und einen Plan skizziert, ohne das Gebäude irgendwo anzusiedeln ²⁷¹ », gibt G an. F ergänzt: «Als Herr Gallusser sein Konzept erstellte, wurden wir gefragt, welche Arten wir wann und in welchen Mengen produzieren wollen ²⁷² .» Nach der Zwangspause aufgrund der Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens wurden die Arbeiten von A aufgenommen: «Wir haben ihn gefragt, ob wir das besprechen können. Er sagte, dass dies zu gegebener Zeit der Fall sein werde. Und dann kündigte er eines Tages an, dass die Arbeiten beginnen würden, dass er sie in die Hand nehmen werde, und dass er sie nicht Herrn Wicky anvertraue, mit dem er sich nicht verstehe. Wir haben die Pläne nie gesehen», berichtet G ²⁷³ . F vertritt die Benutzer bei den BH-Sitzungen von 2009 bis 2012 und dann für die ersten beiden Sitzungen des Jahres 2016. Er beteiligt sich nicht mehr an den folgenden Sitzungen: «Es wurde nicht für notwendig erachtet, dass die Wildhüter-Fischereiaufseher anwesend sind. Sie wollten ihr eigenes Süppchen kochen ²⁷⁴ .
Die Benutzer hatten Zweifel an einigen der vorgenommenen Änderungen, wie z. B. dem Pumpen von Wasser aus dem See, und sagten, dass sie versucht hätten, sie darüber aufzuklären. Insgesamt, so beklagt F, «wurden wir zwar konsultiert, aber nicht gehört. Ich denke, dass unsere Ratschläge nicht ausreichend berücksichtigt wurden» ²⁷⁵ .
H wird Anfang 2016 aufgefordert, eine Auffangstation für Jungfische zu entwickeln, die nicht in den Plänen enthalten war: Er schildert es so: «Es ist, als ob ich Bauer wäre: Ich habe ein automatisches Melksystem, und die Milch kommt in die Güllegrube» ²⁷⁶ . C gibt an, dass er es war, der die 30-Liter-Brutzylinder ausgewählt hat, was H bestreitet, dessen Aussagen werden von F bestätigt.
> Die PUK stellt fest, dass die Benutzer in der «Baukommission» durch F vertreten waren. Letzterer nimmt jedoch ab Februar 2016 nicht mehr an deren Sitzungen teil. Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Kommentare und Anmerkungen der Benutzer im Allgemeinen wenig oder gar nicht berücksichtigt wurden. Hätten sie Informationen an höhere hierarchische Ebenen weitergegeben, wäre der Verlauf der Ereignisse vielleicht anders gewesen. Die PUK kann jedoch den Benutzern keinen Vorwurf machen, da diese nicht für das Scheitern der Fischzuchtanlage verantwortlich sind.
2.3.3.3.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG Von den Protagonisten gingen keine Stellungnahmen ein.
2.3.4 Externe Beteiligte
· ·
· ·
Das Büro YSàrl wurde 2008 vom damaligen Kantonsarchitekten mit dem Vorentwurf für eine neue Fischzuchtanlage beauftragt. Der geschäftsführende Gesellschafter des Büros, D, sagt, er habe keine Kenntnisse über den Bau von Fischzuchtanlagen: «Zu Beginn wurden wir von Herrn Gallusser unterstützt. Ich besuchte ein Gebäude in Biel, das ich in Estavayer nachbauen musste. Als Herr Gallusser sich zurückzog, wurden die Probleme offensichtlich ²⁷⁷ .» Sein Ersuchen, den Ingenieur zu ersetzen, wurde vom HBA abgelehnt, sagt er, also lehnte er vor Beginn der Bauarbeiten jegliche Haftung für die technischen Anlagen ab. Diese Information scheint C nicht erreicht zu haben: «Ich habe keine Kenntnis von dieser Tatsache. Er [D] war bei allen Sitzungen anwesend. Er war federführend in dem Sinne, dass er die Arbeit leitete ²⁷⁸ .» Für D bestand die Aufgabe seines Büros darin, «eine Betonplatte zu erstellen und ein Holzhaus darauf zu setzen. Die Firma W AG kam dann und installierte ihre Anlage ²⁷⁹ .» Er sagt, er habe die Installation der technischen Anlagen freundlicherweise koordiniert.
Das Büro YSàrl / D Das Büro YSàrl wurde 2008 vom damaligen Kantonsarchitekten mit dem Vorentwurf für eine neue Fischzuchtanlage beauftragt. Der geschäftsführende Gesellschafter des Büros, D, sagt, er habe keine Kenntnisse über den Bau von Fischzuchtanlagen: «Zu Beginn wurden wir von Herrn Gallusser unterstützt. Ich besuchte ein Gebäude in Biel, das ich in Estavayer nachbauen musste. Als Herr Gallusser sich zurückzog, wurden die Probleme offensichtlich ²⁷⁷ .» Sein Ersuchen, den Ingenieur zu ersetzen, wurde vom HBA abgelehnt, sagt er, also lehnte er vor Beginn der Bauarbeiten jegliche Haftung für die technischen Anlagen ab. Diese Information scheint C nicht erreicht zu haben: «Ich habe keine Kenntnis von dieser Tatsache. Er [D] war bei allen Sitzungen anwesend. Er war federführend in dem Sinne, dass er die Arbeit leitete ²⁷⁸ .» Für D bestand die Aufgabe seines Büros darin, «eine Betonplatte zu erstellen und ein Holzhaus darauf zu setzen. Die Firma W AG kam dann und installierte

>	Die PUK stellt fest, dass das Büro YSàrl für die architektonische und bauliche Leitung und die Kostenüberwachung während der Ausführungsphase des Projekts verantwortlich war.
	Die Kommission beanstandete die vom Büro YSàrl in dessen Honorarangebot vom 16. Januar 2015 eingeführte Klausel, in der es hiess: «Das Büro YSàrl lehnt jede Verantwortung für die technischen Anlagen ab, sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht. Da die von der beauftragten Firma vorgeschlagenen Varianten und Vereinfachungen der Installationen ohne Beteiligung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitär-Ingenieure vorgenommen wurden, ist der Bauherr für die technischen Installationen, die seit dem ursprünglichen Dossier vorgenommenen Änderungen und für die Verwaltung der Kosten dieser Installationen verantwortlich».
	Da die PUK nicht sicher war, ob sich der Bauleiter durch diesen einfachen Zusatz zu einem Honorarangebot von «jeglicher Haftung für die technischen Anlagen» befreien konnte, holte sie ein Rechtsgutachten von Prof. Jean-Baptiste Zufferey, Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg und Präsident des Institutsrats des Instituts für Schweizerisches und Internationales Baurecht, ein.
	Aus dessen Auslegung schliesst die PUK, dass «die beanstandete Klausel in der Tat keine Haftungsausschluss- oder -begrenzungsklausel darstellt. Indem er eine solche Klausel in sein Angebot aufnahm, wollte sich der Architekt nämlich nicht vor den Folgen seiner Haftung im Falle der Verletzung seiner vertraglichen Verpflichtungen schützen. Er wollte den Bauherrn lediglich an den Umfang seines Auftrags erinnern, der nicht die Dienstleistungen von Fachingenieuren für technische Anlagen umfasst, und ihn vor dem Risiko warnen, das er eingeht, wenn er die vom Auftragnehmer für diese Anlagen vorgeschlagenen Varianten und Vereinfachungen nicht von solchen Ingenieuren prüfen lässt. ²⁸⁰ Mit dieser Klausel ist der Architekt also seiner Beratungspflicht nachgekommen, die darin besteht, seinen Auftraggeber in seiner Eigenschaft als Beauftragter über alle Tatsachen zu informieren, die sich auf den Fortgang der Arbeiten auswirken können. «Der Bauherr, der etwas von Bauwesen versteht, konnte dieser Klausel nach Treu und Glauben keine andere Bedeutung beimessen als die, die ihr hier gegeben wird.» ²⁸¹
	Die Untersuchungskommission nimmt daher zur Kenntnis, dass das Büro YSàrl keine Verantwortung für das Nichtfunktionieren der technischen Anlagen trägt. Sie ist jedoch der Ansicht, dass sich das Architekturbüro, wenn es in seiner Eigenschaft als Leiter und Koordinator der Bauarbeiten befürchtete, dass die an den technischen Anlagen vorgenommenen Änderungen das ordnungsgemässe Funktionieren der Fischzuchtanlage beeinträchtigen könnten – was offenbar der Fall war –, sich nicht damit hätte begnügen dürfen, seinen Kunden auf das Problem hinzuweisen, sondern es hätte die Validierung der genannten Änderungen durch einen Fachingenieur verlangen müssen. Dadurch, dass das Büro YSàrl dies unterliess, hat es nach Ansicht der PUK gegen seine Sorgfaltspflicht verstossen. Nach Einschätzung der Untersuchungskommission führten die Mängel in der Gesamtkoordination zu schwerwiegenden Folgen für den Betrieb der Fischzuchtanlage.
	Die PUK ist auch der Auffassung, dass das Büro YSàrl für die Installation einer Leitung mit zu geringem Durchmesser für den Anschluss der Fischzucht an das kommunale Leitungswassernetz verantwortlich ist, was sich als nachteilig für den Betrieb der Fischzuchtanlage erwies.
	Die Untersuchungskommission stellt ausserdem fest, dass verschiedene Mängel und Fehler, die das Funktionieren der technischen Anlagen nicht beeinträchtigen, dem Büro YSàrl angelastet werden müssen.
	Schliesslich äussert sich die PUK nicht zur zivilrechtlichen Haftung des Büros YSàrl, weil es letztlich nicht ihre Aufgabe ist. Sie ist jedoch der Auffassung, dass das Architekturbüro in seiner Eigenschaft als Leiter und Koordinator der Arbeiten zum festgestellten Misserfolg beitrug.
	nicht ihre Aufgabe ist. Sie ist jedoch der Auffassung, dass das Architekturbüro in seiner Eigenschaft als Lei

²⁸⁰ Pisciculture d'Estavayer-le-Lac, interprétation du contrat d'architecte, Rechtsgutachten von Prof. Jean-Baptiste Zufferey vom 17. Mai 2021.
²⁸¹ ebd.

2.3.4.1.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG

Mit Datum vom 2. Juli 2021 reichte das Büro Y Sàrl seine Stellungnahme ein. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:
Das Büro YSàrl stellt fest, dass «die technischen Anlagen Gegenstand eines Pflichtenhefts und einer Beschreibung eines Fachingenieurs waren []. Das Unternehmen, das die Arbeiten vergab, schlug jedoch Varianten zu diesen Anlagen vor. Der fachlich qualifizierte Bauherr akzeptierte diese Varianten, ohne sie von einem Fachingenieur überprüfen zu lassen. Dieser Fehler ist einzig und allein auf ihn zurückzuführen. Das Architekturbüro ist der Ansicht, dass «die PUK keinen Grund zu der Annahme hat, [dass es] vom Bauherrn hätte verlangen müssen, dass die vom auftraggebenden Unternehmen vorgenommenen Änderungen an den technischen Anlagen von einem Fachingenieur validiert werden». Nach Ansicht des Büros YSàrl «kann von einem Architekten nicht erwartet werden, dass er dem Bauherrn einen Fachingenieur aufdrängt».
Das Büro YSàrl ist ausserdem der Auffassung, dass es seiner Beratungspflicht nachgekommen ist, indem es in seinem Angebot vom 16. Januar 2015 die Klausel aufgenommen hat, die den Bauherrn darauf hinweist, dass das Architekturbüro angesichts der Tatsache, dass die Änderungen am ursprünglichen Projekt ohne Beteiligung von Fachingenieuren vorgenommen wurden, jegliche Haftung für die technischen Anlagen ablehnt. «Daraus lässt sich ableiten, dass der Bauherr im vorliegenden Fall in voller Kenntnis der Sachlage beschloss, die von der auftraggebenden Firma vorgenommenen Änderungen an den technischen Anlagen nicht von einem Fachingenieur überprüfen zu lassen». Das Büro YSàrl weist daher die Schlussfolgerung der PUK zurück, dass es seine Sorgfaltspflicht verletzt habe.
Das Büro YSàrl weist auch die Behauptung der PUK zurück, gemäss der «Mängel in der Gesamtkoordination zu schwerwiegenden Folgen für den Betrieb der Fischzuchtanlage geführt haben». Es ist der Auffassung, dass sowohl die technische Expertise der Aqua Transform AG als auch die Administrativuntersuchung der Anwaltskanzlei Eller & Associés SA und das Rechtsgutachten von Prof. Zufferey «zeigen, dass die Mängel erstens auf die Änderungen, die an den technischen Anlagen vorgenommen wurden, [] und zweitens auf die Tatsache, dass der Kunde diese Änderungen nicht von einem Fachingenieur überprüfen liess, zurückzuführen sind».
Das Büro YSàrl bestreitet «entschieden» die Verantwortung für die Installation einer Leitung mit einem zu kleinen Durchmesser für den Anschluss der Fischzuchtanlage an das kommunale Leitungswassernetz. Nach Angaben des Architekturbüros «ist die Frage des Durchmessers des betreffenden Rohrs Sache des auf technische Anlagen spezialisierten Fachingenieurs».
→ Die PUK stellt fest, dass ihre Untersuchung ergeben hat, dass das von einem Mitarbeiter vom Büro YSàrl bestellte Rohr nicht dem entspricht, das auf dem Plan, der dem Architekten zur Ausführung vorgelegt wurde, eingezeichnet ist.
Das Büro YSàrl bestreitet die Vorwürfe zu «verschiedenen Mängeln und Fehlern, die keinen Einfluss auf das Funktionieren der technischen Anlagen haben». Das Architekturbüro ist der Auffassung, dass ihm keine Mängel oder Fehler anzulasten sind, und hält «die gegenteilige Behauptung der PUK für schockierend, da diese sich nicht einmal die Mühe macht, die [ihm] vorgeworfenen Mängel oder Fehler zu benennen, sondern es einfach diskreditiert. Das Büro YSàrl betont jedoch, dass «die hier von der PUK angeführten angeblichen Mängel und Fehler unbedeutende Arbeiten betreffen, die nicht ausgeführt werden konnten, weil [es] aufgefordert wurde, die Arbeiten vor der Beendigung der Baustelle einzustellen». Es versichert ferner, dass «diese Arbeiten sehr geringfügige Anpassungen betrafen, die für diese Art von Bauwerk typisch sind und weder Einfluss auf die technischen Anlagen noch auf die Funktionsweise des Gebäudes und seine Alterung hatten».
2.3.4.2 Firma WAG
Die Firma WAG ist ein Unternehmen, das auf Gebäudetechnik (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär) spezialisiert ist. Sie tritt im Jahr 2012 ins Projekt ein, nachdem sie bei der Einreichung der Angebote den ersten Platz nach Punkten erreichte. C, Leiter des Departements Industrie, wird im September 2012 von einem Ausschuss befragt, der für die Bewertung der technischen Fähigkeiten des Unternehmens zuständig ist. Das Gespräch zeigte, dass

ler Anbieter «das Funktionieren der Anlage verstanden hatte und die Fragen des Ingenieurs zufriedenstellend beantworten konnte».
bestätigt, dass die Firma WAG keine Kenntnisse über den Bau von Fischzuchtanlagen hatte. Aber lie Ausschreibung habe sich auch nicht an einen Spezialisten für Fischzuchtanlagen gerichtet: «Im Pflichtenheft wurde lie Heiztechnik, die sanitären Installationen und die Anlagen für die Fischzucht erwähnt. Herr Gallusser erstellte letaillierte Ausschreibungsunterlagen, in denen alles enthalten war. Wir waren in der Lage zu bauen, weil wir eine gute letaillierte Basis hatten, von der aus wir arbeiten konnten» ²⁸² . Für die Aspekte der Fischzucht verliess sich die Firma WAG laut C auf die Benutzer: «Während der Arbeiten hatten wir die Unterstützung von F, und H Sie berieten uns im Bereich der Fischzucht» ²⁸³ .
Die PUK stellt fest, dass die Firma WAG keine Qualifikationen im Bericht des Baus von technischen Fischzuchtanlagen besitzt. Daher hätte das Unternehmen einen Fachingenieur hinzuziehen müssen. Sie hielt dies nicht für notwendig und wurde damit vom Bauherrn auch mit der technischen Verantwortung für die Anlagen beauftragt.
Die Kommission stellt fest, dass C sehr stark an diesem Projekt beteiligt war, aber Änderungen vorgeschlagen hat, die sich als fatal erwiesen haben. Er war bei den vorgeschlagenen Anpassungen nicht vorsichtig genug und hat sich nicht mit deren Auswirkungen auseinandergesetzt. Die Untersuchungskommission stellt jedoch fest, dass seine Fehlentscheidungen getroffen wurden, um die Forderungen seines Kunden zu erfüllen. Die PUK stellt fest, dass die Firma WAG vertraglich verpflichtet ist, eine funktionierende Anlage abzuliefern. Dies ist nicht der Fall, und aus den Berichten und Gutachten geht hervor, dass die Fischzuchtanlage, so wie sie ausgerüstet ist, niemals wie gewünscht funktionieren wird. Die Kommission weist jedoch darauf hin, dass die Testphase der Anlagen, die es dem Unternehmen ermöglichen sollte, die Mängel zu beheben, nicht durchgeführt wurde. «Sie machten weiter, ohne die Testphase zu respektieren²84». Die Untersuchungskommission versteht daher, dass die Firma WAG sich weigerte, das Abnahmeprotokoll für die Arbeiten zu unterzeichnen. Die PUK ist der Auffassung, dass die Firma WAG vor allem ihre Fähigkeit überschätzte, die Fischzuchtanlage ohne die Hilfe eines Fachingenieurs zu realisieren. Die Folgen dieses Sündenfalls werden tragisch sein. Das Unternehmen kann jedoch nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden, dass es keinen Fachmann hinzuzog.
Die PUK stellt fest, dass die Firma WAG versucht hat, die Anforderungen des Kunden zu erfüllen, aber keine funktionierende technische Infrastruktur realisierte. Da dies nicht die Aufgabe der Untersuchungskommission ist, äussert sie sich nicht über die Haftpflicht des Unternehmens. Sie ist jedoch der Auffassung, dass die Firma WAG als Verantwortliche für die technischen Anlagen zum Scheitern des Projekts beigetragen hat.
2.3.4.2.1 Stellungnahme gemäss Artikel 184 GRG
Ait Datum vom 5. Juli 2021 reichte die Firma W AG ihre Stellungnahme ein. Ihre Ausführungen lassen sich vie folgt zusammenfassen:
Die Firma WAG ist zunächst einmal zufrieden damit, dass der Bericht der PUK «die schwerwiegenden Mängel beim Bauherrn in der beim Bau der Fischzuchtanlage eingerichteten Organisationsstruktur» aufzeigt. Das Unternehmen st der Ansicht, dass dieses Element, zusammen mit der Ausgrenzung von Jean-Daniel Wicky, den durch die zu rzielenden Einsparungen entstandenen Bedürfnissen, der Weigerung, einen Spezialisten auf dem Gebiet der Fischzucht hinzuzuziehen, und der vorzeitigen Inbetriebnahme der Anlagen, «einen entscheidenden Einfluss» auf das Ausführungsprojekt und den Inhalt des ihr erteilten Auftrags hatte. «Ausgehend von einem einfachen Vertrag über die Ausführung technischer Anlagen (auf der Grundlage von Plänen von Bruno Gallusser []) sind wir nach den vom WaldA und dem HBA geforderten Änderungen zur Planung und Ausführung einer geänderten Anlage übergegangen,

²⁸² Protokoll der Anhörung von C_____ vom 27. November 2020.²⁸³ ebd.²⁸⁴ ebd.

die besondere Kompetenzen im Bereich der Fischzucht erfordert». Sie ist daher der Auffassung, dass ihre Verantwortung «eindeutig subsidiär» zu derjenigen der anderen Akteure dieses Dossiers ist. Das Unternehmen ist daher der Auffassung, dass seine Verantwortlichkeit auf «einen Prozentsatz in der Grössenordnung von höchstens 10 % bis 15 %» veranschlagt werden kann, präzisiert aber, dass das von ihm unterbreitete Vergleichsangebot (165 000 Franken) «viel höher ist als der geschätzte Anteil am Schaden des Staates Freiburg», der auf 915 000 Franken veranschlagt wird (das Unternehmen berücksichtigt die 611 000 Franken an Investitionen, die den zusätzlichen Bedarf der Benutzer abdecken sollte, nicht, siehe Kapitel 2.4.1). AG macht geltend, dass die vom Büro Y Sàrl vorgenommene Konfiguration, insbesondere das Vorhandensein von Treppen, die im ursprünglichen Projekt nicht vorgesehen waren, der zu grosse Höhenunterschied zwischen den Becken und den Brutzylindern, die Schwierigkeit, die Kreuzung der Leitungen, die eine Schwerkraftzirkulation ermöglichen, zu koordinieren, und die unzureichende Höhe des Gebäudes, eine Schwerkraftzirkulation zwischen den Becken nicht mehr zuliess. Und damit macht sie geltend, dass «entgegen der Behauptung einerseits von D_____, dass das Gebäude aus architektonischer Sicht nach der Lösung von Bruno Gallusser entwickelt wurde, und andererseits von B , dass genügend Platz vorhanden war, um die ursprüngliche Planung zu verwirklichen, [...] sich die Anlage an die Architektur des Gebäudes anpassen musste, das die geplante Schwerkraftströmung nicht zuliess». Die Firma W_____AG gibt an, dass das neue Installationsschema «Anfang 2016 von den verschiedenen Projektbeteiligten (B_____ vom HBA, A____ vom WaldA und F____, Wildhüter-Fischereiaufseher) vorgestellt und ordnungsgemäss genehmigt wurde». AG stellt ausserdem fest, dass die Inbetriebnahme der Fischzuchtanlage überstürzt erfolgte, «da die erste Saison zu Tests und zur Feinabstimmung der Anlage mit dem WaldA hätte dienen müssen». Doch «während AG die Werkabnahme noch nicht einleitete, indem sie den Abschluss der Arbeiten gemäss SIA 118 (Art. 158) meldete, nahm der Bauherr, der lediglich die Becken aus der Fischzuchtanlage in Murten umziehen sollte, die Anlage in Besitz und begann sofort mit dem Betrieb und der Produktion». So hatte das Unternehmen «nie die Möglichkeit, einzugreifen und etwaige Mängel zu beheben oder zu korrigieren». Die Firma W Ansicht, dass sie «das Pumpsystem leicht und kostengünstig hätte korrigieren und mit einer Wasserentgasungslösung versehen können», wenn der Bauherr nicht «auf der Stelle» mit dem Betrieb und der Produktion begonnen hätte. AG bestätigt, dass die 30-Liter-Brutzylinder im Auftrag von H dies von C_____ in der Anhörung angegeben wurde. «Das ganze neue Konzept für die technischen Einrichtungen der Fischzuchtanlage wurde H vorgelegt, der keinerlei Anmerkungen oder Zweifel am Betrieb der Anlage äusserte. Er forderte jedoch, dass die Brutzylinder angehoben, von 20 auf 30 Liter vergrössert und Absetzbecken für die Jungtiere bereitgestellt werden sollten. F hatte die gewünschten Becken sehr genau definiert. AG räumt ein, dass im Dienstleistungsvertrag mit dem HBA vom 30. Oktober 2015 festgelegt wurde, dass «bei tätigkeitsspezifischen Problemen [das Unternehmen] mit den beauftragten spezialisierten Ingenieuren, soweit vorhanden, in Kontakt treten wird». Der Staat hat jedoch beschlossen, nach dem Rückzug von Bruno Gallusser auf die Dienste eines Fachingenieurs zu verzichten. AG erinnert daran, dass die Änderungen am ursprünglichen Fischzuchtkonzept, «nachdem der BH die Option gewählt hatte, 500 000 Franken einzusparen und keinen Zusatzkredit zu beantragen», dazu führten, dass ein Fachingenieur beigezogen werden musste. Die Ausschreibung, auf die sich das Unternehmen beworben hatte, verlangte keine besonderen Kenntnisse in der Fischzucht, «ausser dem Verständnis für die Funktionsweise der Anlage, eine Anforderung, die C bei seiner Befragung am 12. Juli 2012 durch den Anhörungsausschuss, der mit der Bewertung der technischen Kenntnisse der Firma W AG beauftragt war, perfekt erfüllte». Das Unternehmen $stellt\ ausserdem\ fest,\ dass\ es\ «mit\ mehreren\ Mitarbeitern\ des\ WaldA,F_____,G_____\ und\ H______,\ verhandelt$ oder zusammengearbeitet hat». Sie hält es daher für «zu bequem», ihr vorzuwerfen, dass sie sich nicht mit einem Fachberater umgeben hat, «zumal die Änderungen am ursprünglichen Projekt, zumindest grösstenteils, auf Initiative der kantonalen Ämter erfolgten». Die Firma W_____AG ist daher der Ansicht, dass sie «insbesondere angesichts der Tatsache, dass ihr die Anweisungen zu den Änderungen, die am ursprünglichen Projekt der Anlage vorgenommen werden sollten, von den Vertretern des WaldA erteilt wurden, [...] von der Verantwortung in dieser Angelegenheit freizusprechen ist oder zumindest ihre Verantwortung als weitgehend subsidiär zu derjenigen des BH anzuerkennen ist, zumal es in dessen Verantwortung lag, eine kompetente Person als Ersatz für Bruno Gallusser zu benennen». Die AG gibt an, dass sie «auf die Fähigkeiten der WaldA-Spezialisten sowie auf die von H vertraute, wie es in ihrem Vertrag festgelegt war». Es kann ihr also nicht vorgeworfen werden, «dass sie nicht die Dienste eines anderen Beauftragten in Anspruch genommen hat».

2.4 Prüfung, ob der Betrag von 1,5 Millionen Franken, der für die Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanstalt nötig ist, stimmt (Art. 2 Abs. 1 Bst. e)

2.4.1 Studie der Firma Aqua Transform AG

Der Staatsrat beauftragte die Firma Aqua Transform AG, die Kosten der Wiederinbetriebnahme der Fischzuchtanlage zu berechnen. Die Studie zeigt, dass grössere Anpassungen erforderlich sind, um einen zuverlässigen Betrieb der Fischzuchtanlage gewährleisten zu können. Insgesamt beläuft sich die Rechnung auf 1,526 Millionen Franken. Dieser Betrag wird vom Staatsrat im Dezember 2019 bei der Bekanntgabe seines Entscheids, den Betrieb des Fischzuchtbetriebs Estavayer-le-Lac einzustellen, detailliert aufgeschlüsselt. «Die Kosten für die Wiederinstandstellung belaufen sich auf der Grundlage des ursprünglichen Projekts auf 657 000 Franken. Dazu kommen 258 000 Franken für Geräte und Mobiliar – insgesamt 915 000 Franken – und 611 000 Franken für Investitionen zur Deckung zusätzlicher Bedürfnisse der Benutzer, was insgesamt 1 526 000 Franken ergibt. 285. Der Staatsrat gibt zudem an, dass sich die jährlichen Betriebskosten auf 180 000 Franken belaufen.

Der Staatsrat hat jedoch nicht präzisiert, dass von den 1,526 Millionen Franken der Betrag von 335 000 Franken abgezogen werden soll, der dem Restbetrag des Baukredits (170 000 Franken) und der Beteiligung entspricht, welche die Firma W_____AG ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zu übernehmen bereit ist (165 000 Franken). Gemäss der Studie der Firma Aqua Transform AG belaufen sich die Kosten für die Wiederinbetriebnahme also auf 1,191 Millionen Franken.

2.4.2 Studie der BFH-HAFL

Im Auftrag des Grossen Rates beauftragte die PUK Thomas Janssens, Leiter Aquakultur an der BFH-HAFL, mit der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Studie der Firma Aqua Transform AG.

Nach der Analyse des Bedarfs und der Überprüfung der Preise für die verschiedenen Komponenten und Dienstleistungen legt Herr Janssens die Kosten für die Wiederinbetriebnahme mit 1,405 Millionen Franken²⁸⁶ etwas niedriger fest. In der nachstehenden Tabelle werden die beiden Schätzungen miteinander verglichen:

Budgetposition	Schätzung Aqua Transform	Schätzung BFH-HAFL
Vorbereitungsarbeiten	25 380.00	17 820.00
Gebäude	967 568.64 —	175 760.00
Klimatisierung und Elektrizität		718 318.64
Produktionsanlagen	216 710.00	229 840.00
Umgebungsarbeiten	32 240.00	22 880.00
Nebenkosten	67 424.95	46 584.75
Verschiedenes Material	41 000.00	31 000.00
Reserve 5 %	67 525.68	62 110.17
MWST	107 770.98	100 432.14
Total	1 525 810.25	1 404 745.70

Auch hier müssen die 335 000 Franken, die dem Restbetrag des Baukredits (170 000 Franken) und dem Beitrag, den die W_____AG ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zu leisten bereit ist (165 000 Franken),

²⁸⁵ Medienmitteilung des Staatsrats vom 17. Dezember 2019.

²⁸⁶ Technische Beurteilung und Kostenprüfung für die Wiederinbetriebnahme der kantonalen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac, BFH-HAFL, Juni 2021, S. 38

entsprechen, abgezogen werden. Gemäss der Studie BFH-HAFL belaufen sich damit die Kosten für die Wiederinbetriebnahme auf 1,07 Millionen Franken.

3 Schlussfolgerungen

3.1 Unverzeihliche Fahrlässigkeit

Die PUK ist sich der nachträglichen Verzerrung bewusst, die zur Illusion führt, dass man hätte vorhersehen können und müssen, was geschehen wird, und die zu einer Überschätzung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Ereignissen führt. Sie konzentrierte sich daher auf die Bewertung der Entscheide, die auf der Grundlage des Wissens getroffen wurden, über das die verschiedenen Projektakteure zum Zeitpunkt der Entscheidung verfügten, ohne vorher die Folgen ihres Handelns zu kennen.

Die PUK ist jedoch über den Mangel an Klarsicht und Scharfsinn erstaunt, der bei der Verwirklichung der neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac herrschte. Die Untersuchungskommission ist davon überzeugt, dass dieses Debakel hätte vermieden werden können, wenn man darauf geachtet hätte, dass die neue Fischzuchtanlage nach dem ursprünglichen Entwurf des Fachingenieurs gebaut wurde.

Sie hält die Nachlässigkeit, welche die verschiedenen Akteure des Projekts auf allen Ebenen an den Tag legten, für unentschuldbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ämter des Staates die Verantwortung für die technischen Anlagen für die Fischzucht einem Unternehmen übertragen, das in diesem speziellen Bereich keine Kompetenz besitzt. Es ist auch nicht zulässig, dass sich das mit der Aufsicht über die Bauarbeiten beauftragte Architekturbüro durch einen Vorbehalt in seinem Honorarangebot die Haftung für alle Fragen im Zusammenhang mit den technischen Anlagen ablehnen kann. Schliesslich ist es inakzeptabel, dass der Staatsrat und die betroffenen Direktionen in einer Angelegenheit, die in ihre Zuständigkeit fällt, derart desinteressiert sind.

Die Nachlässigkeit, die bei der Durchführung dieses Vorhabens an den Tag gelegt wurde, ist des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg nicht würdig. Die Untersuchungskommission erwartet daher, dass dieses Versäumnis als schlechtes Beispiel und Warnung dient: Ein solches Scheitern darf sich nicht wiederholen.

3.2 Haftung und Sanktionen

Die PUK erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass sie keine Justizbehörde ist und nicht befugt ist, strafrechtliche Urteile zu fällen oder über zivilrechtliche Streitigkeiten zu entscheiden (siehe Kapitel 2.3). Es ist daher nicht Sache der Untersuchungskommission, ein Verfahren zur Bestrafung der von ihr identifizierten Verantwortlichen einzuleiten. Sie stellt es dem Staatsrat frei, auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse alle ihm angemessen erscheinenden Massnahmen zu ergreifen.

3.3 Eine notwendige Wiederinbetriebnahme

Am Ende ihrer Arbeit ist die PUK der Auffassung, dass der Kanton Freiburg sowohl aus biologischer als auch aus praktischer Sicht über eine staatliche Fischzuchtanstalt verfügen muss.

Aus ihren Gesprächen mit Fachleuten und Interessenvertretern des Fischzuchtmilieus geht hervor, dass es unterschiedliche Ansichten über die Notwendigkeit, Felchen für die Berufsfischerei auszusetzen, gibt. Sie stellt jedoch fest, dass angesichts des Klimawandels allgemeines Einvernehmen darüber besteht, dass solche Infrastrukturen in Zukunft für die Erhaltung bedrohter einheimischer Arten unerlässlich sein werden. Um dieser zwingenden Aufgabe gerecht zu werden, kann der Staat nicht darauf verzichten, seine eigenen Fischzüchter auszubilden, welche die technische Beherrschung der Anlagen und das Wissen über die Fischaufzucht innehaben.

Die PUK ist deshalb der Auffassung, dass die Wiedereröffnung der Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac für den Kanton Freiburg eine Notwendigkeit ist. Sie ist sich bewusst, dass dies mit Kosten verbunden ist, glaubt aber, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt und des Know-hows diesen Preis wert ist. Deshalb unterstützen die PUK-Mitglieder

einstimmig die Volksmotion 2020-GC-28 «Wiedereröffnung der neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac» und laden den Grossen Rat ein, dies ebenfalls zu tun.

4 Empfehlungen

4.1 Aufbau einer Projektstruktur

Die PUK-Untersuchung zeigt die mangelnde Organisation und Kohärenz der verschiedenen Akteure des Bauprojekts der neuen Fischzuchtanlage in Estavayer-le-Lac. Das HBA und das WaldA schieben sich gegenseitig den Schwarzen Peter zu, und niemand weiss, wer das Sagen hat. Für die Kommission ist diese Fehlfunktion die Ursache für die meisten begangenen Fehlentscheide und Fehler.

Dieser Mangel an Leadership hat zu einer Verschwendung von öffentlichen Geldern geführt, welche die PUK nicht tolerieren kann. Um eine Wiederholung eines solchen Debakels zu vermeiden, empfiehlt die Untersuchungskommission nachdrücklich, dass jedes Projekt – auch wenn es finanziell noch so bescheiden ist – über eine klare hierarchische Struktur verfügen sollte, in der jede und jeder – Verwaltung und externe Beteiligte – sowohl ihre oder seine Rolle als auch ihre oder seine Verantwortung kennt und akzeptiert. Er ersucht den Staatsrat im Allgemeinen und die verschiedenen Direktionen im Besonderen, darüber gewissenhaft zu wachen, da sich sonst ein solch katastrophales Ereignis wiederholen wird.

Die PUK Ist auch der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, mehrere Direktionen in die Realisierung eines Werkes einzubeziehen. Er ist der Auffassung, dass die Durchführung staatlicher Bauprojekte in die ausschliessliche Zuständigkeit der RUBD fallen sollte, welche die Geschäftsprozesse zur Erreichung dieses Ziels und die geeignete Projektstruktur für die Zielerreichung festlegen muss.

4.2 Vorlage von realistischen Budgets

Die PUK stellt fest, dass in diesem Fall – wie auch in anderen Fällen zuvor und danach – das dem Grossen Rat vorgelegte Budget nicht ausreichte, um das Projekt auszuführen. Erst bei der Einreichung der Offerten nach der parlamentarischen Abstimmung wurde ein Finanzierungsdefizit von 500 000 Franken oder 20 % des Verpflichtungskredits festgestellt.

Die Untersuchungskommission bedauert, dass die Ämter und deren Aufsichtsbehörde dem Grossen Rat nicht sofort den für die Entwicklung des Projekts erforderlichen Zusatzkredit beantragt haben. Dies veranlasste das HBA und das WaldA, in den Tag hinein fehlerhafte Lösungen «zusammenzubasteln», die nicht weniger kostspielig waren, da zusätzliche Mittel in Höhe von über 400 000 Franken aufgebracht werden mussten. Und dies für ein Werk, das schliesslich nicht funktionstauglich war. Dieses Geld ist schlichtweg verschwendet worden.

Die Untersuchungskommission beklagt vor allem den allgemeinen Mangel an Präzision bei der Kalkulation von Bauprojekten. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren immer wieder zu knappe Schätzungen vorgenommen wurden, hat der Glaubwürdigkeit des Staates Freiburg und seiner Ämter geschadet. So kann und darf es nicht weitergehen. Die PUK erwartet, dass der Staatsrat dem Grossen Rat Dekrete vorlegt, welche die tatsächlichen Kosten der durchzuführenden Arbeiten so genau wie möglich widerspiegeln. Und diese Kosten können erst nach der Einreichung der Angebote nach der Ausschreibung ermittelt werden. Die Untersuchungskommission hat der Wortmeldung des Vorstehers der RUBD vor dem Grossen Rat im Juni 2021 entnommen, dass das Verfahren in diesem Sinne geändert werden soll. Sie nimmt dies zur Kenntnis und ermutigt die Regierung, so schnell wie möglich ein System einzuführen, das unangenehme Überraschungen zwar nicht verhindert, aber auf ein Minimum reduziert.

4.3 Nachvollziehbarkeit der getroffenen Auswahl und der getroffenen Entscheide

Die Untersuchungskommission ist, gelinde gesagt, sehr verärgert darüber, dass sie keinerlei schriftliche Aufzeichnungen über die Gedankengänge gefunden hat, welche die Protagonisten dazu veranlassten, das vom Fachingenieur entwickelte Projekt zu ändern. Es ist nicht akzeptabel, dass so wichtige Entscheidungen wie die

Änderung des Konzepts der Fischzuchtanlage oder der Entscheid zur Wasserentnahme im Bootshaus für die Fischzuchtanlagen nicht dokumentiert werden. Die PUK fordert den Staatsrat im Allgemeinen und die verschiedenen Direktionen im Besonderen auf, systematisch Protokolle anzufertigen, damit die Entscheide und Beschlüsse historisch nachvollzogen werden können.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission «Fischzuchtanlage von Estavayer-le-Lac » ersucht den Grossen Rat, von ihrem Bericht Kenntnis zu nehmen.